

Vorlage für Gemeinde Staven

öffentlich
VO-37-BO-23-304

Bestätigung der Brandschutzbedarfsplanung der Gemeinde Staven

<i>Organisationseinheit:</i> Fachbereich Bau und Ordnung <i>Bearbeitung:</i> Christin Niestaedt	<i>Datum</i> 10.01.2023 <i>Verfasser:</i>
--	---

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung der Gemeinde Staven (Entscheidung)		Ö

Sachverhalt

Die Gemeindevertretung hat mit Beschluss vom 29.09.2020 ihre Schutzziele für die Gefahrenarten Brand-, Technische Hilfeleistung, Gefahrstoffeinsatz und radiologisch Gefahren, sowie Wassernotfälle beschlossen. Die Schutzziele wurden abschließend in den Brandschutzbedarfsplan eingearbeitet und der Entwurf fertiggestellt. Die Entwürfe wurden am 26.04.2022 zur Prüfung bei der Brandschutzdienststelle des Landkreises MSE eingereicht.

Auf Mitteilung des Landkreis MSE, erfolgt eine Prüfung nur auf das Fahrzeug - und Standortkonzept der Gemeinde bzw. des Amtes, nicht auf den gesamten Plan. Das Fahrzeug - und Standortkonzept wird anhand der beschlossenen Brandschutzbedarfspläne aller Gemeinde des Amtes Neverin zusammengestellt.

Zur weiteren Bearbeitung ist daher der Entwurf des Brandschutzbedarfsplans durch die Gemeindevertretung abschließend zu bestätigen.

Mitwirkungsverbot:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung ist kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Staven bestätigt in ihrer heutigen Sitzung den Brandschutzbedarfsplan für die Gemeinde Staven in der ihr vorgelegten Fassung.

Der Gemeinde wird zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit ihrer Feuerwehr die entsprechenden Maßnahmen, gemäß Kapitel 9 des Brandschutzbedarfsplans, für den Zeitraum der nächsten 5 Jahre umsetzen.

Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsrechtliche Auswirkungen?			
x	Nein (nachfolgende Tabelle kann gelöscht werden)		
	Ja	ergebniswirksam	finanzwirksam

a. bei planmäßigen Ausgaben:		Deckung durch Planansatz in Höhe von:	0,00 €
Gesamtkosten:	00,00 €	im Produktsachkonto (PSK):	00000.00000000
b.) bei nicht planmäßigen Ausgaben:		Deckung erfolgt über:	
Gesamtkosten:	00,00 €	1. folgende Einsparungen :	
zusätzliche Kosten:	00,00 €	im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
Bemerkungen:		im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
		im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
		2. folgende Mehreinnahmen:	
		im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
		im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
		im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
Folgekosten (zu a.) und b.)			
	Nein		
	Ja	für Jahr	i.H.v.

Anlage/n

1	Brandschutzbedarfsplan Staven (öffentlich)
---	--

Brandschutzbedarfsplan

Stand November 2020

Gemeinde Staven

Entwurf

I. Vorwort

Alle Anstrengungen zur Erstellung Ihres Brandschutzbedarfsplanes sind im Ergebnis nur sinnvoll, wenn sich diese im konkreten Handeln widerspiegeln. Dabei geht es grundsätzlich immer um Werte.

Welchen Wert können Sie, als politische Verantwortungsträger, und unsere Wehrführungen der Zukunft unserer Feuerwehren beimessen?

Mit dem Brandschutzbedarfsplan erhalten Sie den erforderlichen Überblick über die Hintergründe, Methoden und zu erwartenden Ergebnisse. Es ist das Anliegen, Ihnen alle notwendigen Informationen transparent zur Verfügung zu stellen, die Sie benötigen, um Ihren gesetzlichen Verpflichtungen nachkommen zu können. Die darin enthaltenen Werkzeuge und Hilfsmittel (Mittel und Methoden) eröffnen Ihnen (Gemeinde und Feuerwehr) die Möglichkeiten, auf jegliche Veränderungen in Bezug auf die Gefahrenschwerpunkte und Risiken sowie der Personalentwicklung in Ihrer Feuerwehr zu reagieren.

Vor uns liegen notwendige und einschneidende Veränderungen in unserem „Sein“ und „Tun“. Um Nachhaltigkeit in unserem gemeinsamen Anliegen zu erzeugen, müssen wir lernen, größer zu denken und ein neues Verständnis für die Dinge entwickeln.

»Es kann aus der Natur der Sache keine wissenschaftlich fundierte Hilfsfrist geben –
Tote und Verletzte bei Feuerwehreinsätzen müssen akzeptiert werden.

Die politisch Verantwortlichen entscheiden nach Betrachtung durch Fachleute, welche
Zeitdauer bis zum Eingreifen der Feuerwehr akzeptabel und leistbar ist!«
„TIBRO-Information 110, Uli Barth“

Als politisch Verantwortliche erkennen Sie, dass dieses Zitat keinen Freibrief darstellt. Gerade und in erster Linie tragen Sie eine hohe Verantwortung für das Leben und die Gesundheit unserer Mitmenschen. Es muss immer der maximal mögliche Schutz für unsere Mitmenschen, bei allen erforderlichen Überlegungen, im Vordergrund stehen. So dürfen wir in unseren Betrachtungen nicht an den Gemeindegrenzen haltmachen. Um maximale Sicherheit gewähren zu können, sollten Sie gemeinsam mit ihren Wehrführungen die erforderlichen Voraussetzungen schaffen.

Die Notwendigkeit einer gemeindeübergreifenden Führungsorganisation will durch Sie erkannt und in Ihrer übertragenen Verantwortung realisiert werden. Dazu berät Sie ihre Wehrführung gern.

»Die Fähigkeit zu führen, ist der Unterschied zwischen Erfolg und Versagen
und damit zwischen einem erfüllten Leben und frustrierender Mittelmäßigkeit.«

Boris Grundl

II. Inhaltsverzeichnis

I.	Vorwort	1
II.	Inhaltsverzeichnis	2
III.	Abbildungsverzeichnis	5
IV.	Tabellenverzeichnis	5
V.	Abkürzungen	7
VI.	Begriffsdefinitionen	9
1	Einleitung	10
1.1	Verfasser des Planes	11
1.2	Chronologie	11
1.3	Vorschriften und Regelwerk	11
2	Gebietscharakterisierung	13
2.1	Gemeinde Staven	13
2.2	Einwohnerzahlen	14
2.3	Altersstruktur	14
2.4	Einflüsse durch Pendlerbewegungen	14
2.5	Einflüsse durch Tourismus und Fremdenverkehr	14
2.6	Bevölkerungsdichte	15
2.7	Flächenverteilung	15
3	Gefahrenanalyse	16
3.1	Gefahrenanalyse von Gebäuden und Objekten sowie deren Nutzung	16
3.1.1	Feuerwehrrelevante Auffälligkeiten sozialer Einflüsse	16
3.1.2	Gebäudealter, -höhe, -bauweise, -nutzung	16
3.1.3	Eingehende Analyse von baulichen Anlagen	17
3.1.4	Störfallbereiche bzw. Betriebe mit gefährlichen Stoffen und Gütern	17
3.1.5	Betriebe und Einrichtungen mit besonderen Anforderungen	17
3.2	Verkehrsstruktur	17
3.2.1	Orts-, Landes- und Bundesstraßen, Bundesautobahnen	17
3.2.2	Schienenwege (evtl. besondere Streckennutzung beachten; z. B. Gefahrgut)	17
3.2.3	Flughafen/Flugplatz inkl. Einflugbereich	17
3.2.4	Witterungsbedingte Verkehrseinflüsse	18
3.2.5	Verkehrseinflüsse bedingt durch den Straßenverkehr	18
3.2.6	Veranstaltungsbedingte Verkehrseinflüsse	18
3.3	Topographische Gefahren	18
3.3.1	Wassergefahren	18
3.3.2	Gefahren durch Überschwemmungen, Hochwasser und Starkregen	18
3.3.3	Witterungsbedingte Besonderheiten	18
4	Gefahrenarten und Szenarien Beschreibung	19
4.1	Gefahrenarten	19
4.1.1	A – Brandbekämpfung	19
4.1.2	B – Technische Hilfeleistung	19
4.1.3	C – Gefahrstoffeinsatz und radiologische Gefahren	19

4.1.4	D – Wassernotfälle	20
4.2	Szenarien Beschreibung für jeweilige Gefahrenarten.....	20
4.2.1	A – Brandbekämpfung.....	20
4.2.2	B – Technische Hilfeleistung.....	22
4.2.3	C – Gefahrstoffeinsatz und radiologische Gefahren	23
4.2.4	D – Wassernotfälle	23
4.3	Schwerpunktobjekte für Einzelfallstudien	24
4.3.1	Größtmögliches Schadensereignis nach Schadensausmaß.....	24
4.3.2	Größtmögliches Schadensereignis nach Eingreiferfordernis	24
5	Risikoanalyse	25
5.1	Einsatzgeschehen	25
5.1.1	Einsatzverteilung der Brandeinsätze	25
5.1.2	Einsatzverteilung der Hilfeleistungseinsätze.....	26
5.2	Ergebnisbericht zum Erreichungsgrad.....	27
5.3	Ergebnisbericht zu den Fallstudien	28
5.3.1	Ergebnisbericht Brände	28
5.3.2	Ergebnisbericht Technische Hilfeleistung	28
5.4	Risikobeurteilung.....	29
6	Betrachtung der Ist-/ Soll-Zustände	30
6.1	Betrachtung des Ist-Zustandes.....	30
6.1.1	Personalsituation.....	30
6.1.2	Technik	33
6.1.3	Gerätehaus	34
6.1.4	Ermittelte Eintreffzeiten.....	36
6.1.5	Gebietsabdeckung.....	38
6.1.6	Technik der Nachbargemeinden	39
6.1.7	Bewertung der Löschwassersituation	40
6.2	Betrachtung des Soll-Zustandes	41
6.2.1	Mindestausstattung Technik	41
6.2.2	Mindeststärke Personal.....	47
6.2.3	Ermittlung des Löschwasserbedarfes.....	48
7	Schutzzieldefinition	49
7.1	Gesetzliche Grundlagen zur Schutzzielbestimmung	49
7.1.1	Mindeststärken für die Gruppe und für den Zug gemäß FwDV 3	50
7.1.2	Eintreffzeit gemäß FwOV M-V.....	50
7.1.3	Erreichungsgrad gemäß FwOV M-V	51
7.2	Festlegung der Schutzziele	51
8	Fazit	53
8.1	Personalsituation.....	53
8.2	Ausbildungsstand der aktiven Mitglieder	53
8.3	Technik	54
8.4	Gerätehaus	54
8.5	Überschreitung der Rettungshöhe von 8 m	54
8.6	Löschwassersituation	55

8.7	Gebietsabdeckung.....	55
8.8	Alarm- und Ausrückeordnung	55
8.9	Führungskonzept.....	55
9	Maßnahmen	56
9.1	Personalsituation (Gemeinde).....	56
9.1.1	Mitgliederwerbung.....	56
9.1.2	Mitglieder anderer Feuerwehren zur Stärkung der Tageseinsatzbereitschaft	58
9.1.3	Maßnahmenplan „Pflichtfeuerwehr“	58
9.2	Laufbahn- und Zusatzausbildung	59
9.3	Technik	59
9.4	Gerätehaus	60
9.5	Überschreitung der Rettungshöhe von 8 m	61
9.6	Erstellung von Löschwasserkonzepten.....	62
9.7	Anpassung der Alarm- und Ausrückeordnung	62
9.8	Führungssystem gemäß Feuerwehrdienstvorschrift 100 (FwDV 100)	63
10	Literaturverzeichnis.....	64
11	Anlagen.....	66

III. Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1 Gemeinde Staven und Wirkungsbereich der Feuerwehren [6]	13
Abbildung 2 Einwohner Gemeinde Staven schematisch	14
Abbildung 3 Flächennutzung der Gemeinde Staven schematisch	15
Abbildung 4 Verkehrsführung Gemeinde Staven [6]	18
Abbildung 5 zeitlicher Verlauf gemäß Schutzzieldefinition zur Menschenrettung.....	20
Abbildung 6 Golden Hour of Shock [10]	22
Abbildung 7 Rettungsgrundsatz	22
Abbildung 8 GAMS	23
Abbildung 9 Schwerpunktobjekt Schadensschwere [6]	24
Abbildung 10 Schwerpunktobjekt Eingreiferfordernis [6]	24
Abbildung 11 Einsatzstatistik Brände [6].....	25
Abbildung 12 Einsatzstatistik Technische Hilfeleistungen [6]	26
Abbildung 13 Gerätehaus Staven	35
Abbildung 14 Umkleidebereich Staven	35
Abbildung 15 Eingang zum Umkleidebereich.....	35
Abbildung 16 Fahrzeughalle/Fahrzeug Staven	35
Abbildung 17 Fahrzeug Staven	35
Abbildung 18 Wirkungskreis der ausrückenden Feuerwehr [6].....	38
Abbildung 19 Eintreffzeiten.....	50
Abbildung 20 Gesamtstärke eines Zuges	51
Abbildung 21 mögliche Maßnahmen	52
Abbildung 22 Muster 1. und 2. Rettungsweg.....	69
Abbildung 23 Zeitstrahl Eintreffzeiten	69
Abbildung 24 Ermittlung der Löscherfolgsklasse bei Orten und Ortsteilen.....	89
Abbildung 25 Ermittlung der Rettungswahrscheinlichkeit für den 1. Rettungsweg.....	90
Abbildung 26 Ermittlung der Rettungswahrscheinlichkeit für den 2. Rettungsweg.....	91
Abbildung 27 Ermittlung der TH-Erfolgsklasse für einfache TH	92
Abbildung 28 Ermittlung der TH-Erfolgsklasse für erweiterte TH.....	93
Abbildung 29 Ermittlung der Löscherfolgsklasse bei Einzelobjekten.....	94
Abbildung 30 Richtwertverfahren erforderliches Löschwasser und Löschgruppen	96

IV. Tabellenverzeichnis

Tabelle 1 Altersstruktur der Gemeinde Staven	14
Tabelle 2 Flächennutzung der Gemeinde Staven.....	15
Tabelle 3 Verkehrsstruktur Gemeinde Staven	17
Tabelle 4 Einsatzstatistik Brände.....	25
Tabelle 5 Einsatzstatistik Technische Hilfeleistung	26
Tabelle 6 Erreichungsgrad	27
Tabelle 7 Ergebnisbericht Fallstudien Brände.....	28
Tabelle 8 Ergebnisbericht Fallstudien Technische Hilfeleistungen	28
Tabelle 9 Tageseinsatzbereitschaft	30
Tabelle 10 Ehrenamtliches Personal (gesamt)	30
Tabelle 11 Entwicklung der Personalstärke Einsatzkräfte (Aktive Mitglieder)	30
Tabelle 12 Entwicklung der Personalstärke Jugendfeuerwehr	30

Tabelle 13 Laufbahnausbildung.....	30
Tabelle 14 Zusatzausbildung	31
Tabelle 15 Altersstruktur der aktiven Mitglieder	32
Tabelle 16 Verfügbarkeit der Einsatzabteilung	32
Tabelle 17 Fahrzeugbestand	33
Tabelle 18 Feuerwehrtechnische Beladung	33
Tabelle 19 Ausstattung des Gerätehauses	34
Tabelle 20 Ist-Zustand Technik.....	35
Tabelle 21 Erreichung des Gruppengleichwertes "Brandbekämpfung"	36
Tabelle 22 Schieb- bzw. Drehleiter.....	37
Tabelle 23 1. und 2. Rettungssatz „Technische Hilfe“	37
Tabelle 24 Wachstandorte	38
Tabelle 25 Eintreffzeit der ersten Einheit.....	38
Tabelle 26 Technik der Nachbargemeinden.....	39
Tabelle 27 Löschwasserentnahmestellen	40
Tabelle 28 Bewertung der Standorte von Löschwasserentnahmestellen	40
Tabelle 29 Einstufung Brandbekämpfung gem. VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr.2131 - 9.....	42
Tabelle 30 Einstufung TH gem. VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2131 – 9.....	43
Tabelle 31 Einstufung CBRN gem. VV Meckl- Vorp. Gl. Nr. 2131 – 9.....	44
Tabelle 32 Einstufung Wassernotfälle gem. VV Meckl- Vorp. Gl. Nr. 2131 – 9.....	44
Tabelle 33 Fahrzeuge gemäß DIN-EN	47
Tabelle 34 Mindeststärke gemäß Schutzzielbestimmung (siehe VV M-V Punkte 2.4-2.6)	47
Tabelle 35 erforderliche Löschwassermenge.....	48
Tabelle 36 Mindeststärke einer Gruppe.....	50
Tabelle 37 Mindeststärke eines Zuges	50
Tabelle 38 Beispiel für eine Schutzzielbestimmung (A-Brandbekämpfung)	52
Tabelle 39 Beispiel für eine Schutzzielbestimmung (B-Technische Hilfeleistung)	52
Tabelle 40 Angaben zu Ermittlung der Zweitmitgliedschaft	58
Tabelle 41 Mustertabelle Feuerwehren des 1. Abmarsches.....	67
Tabelle 42 Geschosshöhen im Betrachtungsgebiet	70
Tabelle 43 Mustertabelle zur Ermittlung der Brandempfindlichkeit	95
Tabelle 44 Beispiele für Schutzziele Brandereignis	103
Tabelle 45 Beispiele für Schutzziele Technische Hilfeleistung	104
Tabelle 46 Beispiele für Schutzziele Abwehr von Umweltgefahren (Gefahrstoffeinsatz)	105
Tabelle 47 Beispiele für Schutzziele Einsatz bei Wassernotfällen.....	106

V. Abkürzungen

Abkürzung	Bedeutung
AAO	Alarm- und Ausrückeordnung
AGBF	Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren
AS	Ausrüstungsstufen
Asgt.	Atemschutzgeräteträger
AT	Angriffstrupp
B	Bundesstraße
BAB	Bundesautobahn
BMA	Brandmeldeanlage
Br	Brand
BrSchG M-V	Gesetz über den Brandschutz und die Technischen Hilfeleistungen durch die Feuerwehren für Mecklenburg-Vorpommern (BrSchG M-V) in der Fassung vom 21. Dezember 2015 (GVOBl. S. 612), seit der geltenden Fassung vom 31. Dezember 2015
BSBP	Brandschutzbedarfsplanung
CBRN	Gefahren durch: chemische-, biologische- und radioaktive Stoffe und Nuklide
CSA	Chemikalienschutzanzug
DB	Deutsche Bahn
DIN	Deutsches Institut für Normung
DLAK	Drehleiter Automatik mit Korb
EK	Einsatzkräfte
ELW	Einsatzleitwagen
FF	Freiwillige Feuerwehr
FwA	Feuerwehranhänger
FwDV	Feuerwehrdienstvorschrift
FwOV	Feuerwehrorganisationsverordnung
GF	Gruppenführer
GVOBl	Gesetz- und Verordnungsblatt
GW	Gerätewagen
HLF	Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug
ISB	In Sicherheit bringen
K	Kreisstraße
KatS	Katastrophenschutz
Kfz	Kraftfahrzeug
L	Landesstraße
LF	Löschgruppenfahrzeug
LRSM	Lebensrettende Sofortmaßnahmen
Lw	Löschwasser
Lwest	Löschwasserentnahmestellen
LwV	Löschwasserversorgung
MA	Maschinist für Löschfahrzeug

ME	Melder
MLF	Mittleres Löschfahrzeug
MTW	Mannschaftstransportwagen
M-V	Mecklenburg-Vorpommern
MZB	Mehrzweckboot
MZF	Mehrzweckfahrzeug
OG	Obergeschoss
PKW	Personenkraftwagen
PV	Photovoltaik
RW	Rüstwagen
SB	Schlauchboot
ST	Schlauchtrupp
STA	Schlauchtransportanhänger
SW	Schlauchwagen
TEB	Tageseinsatzbereitschaft
TF	Truppführer
TH	Technische Hilfe
TIBRO	Taktisch-Strategisch Innovativer Brandschutz auf der Grundlage Risikobasierter Optimierung vom 30.06.2015.
TLF	Tanklöschfahrzeug
TM	Truppmann
TSA	Tragkraftspritzenanhänger
TSF-W	Tragkraftspritzenfahrzeug (Wasserführend)
VKU	Verkehrsunfall
W	Wassernotfälle
WT	Wassertrupp
ZF	Zugführer

VI. Begriffsdefinitionen

abstrakte Gefahr	liegt immer dann vor, wenn kein sofortiges Einschreiten erforderlich ist, obwohl ein gewisses Gefahrenpotenzial vorhanden ist, jedoch Maßnahmen erforderlich sind
C-Rohr	Strahlrohr mit einem Mindestauswurf von 100 und Maximalauswurf von 200 Litern/Minute
Daseinsfürsorge	„bezeichnet die staatliche Aufgabe, Güter und Leistungen bereitzustellen, die für ein menschliches Dasein notwendig sind“, so auch die Feuerwehr [1]
Eintrittswahrscheinlichkeit	bezeichnet den statistischen Erwartungswert oder die geschätzte Wahrscheinlichkeit, für das Eintreten eines bestimmten Ereignisses in einem bestimmten Zeitraum in der Zukunft.
Funktionseinheit	funktionelle Einheit am Beispiel der Gruppe: 1 Gruppenführer, 1 Melder, 1 Maschinist, 3 Truppführer (davon 2 Atemschutzgeräteträger), 3 Truppmänner (davon 2 Atemschutzgeräteträger)
Gefährdung	Zustand oder Situation, bei dessen Eintritt die Möglichkeit eines Gesundheitsschadens besteht
Gefährdungspotenzial	Gesamtheit aller möglichen Gefahren, die von einem Zustand oder einem Objekt ausgehen
Kleinlöschgerät	Zugelassener Handfeuerlöscher, Kübelspritze, Feuerpatsche, Löschdecke
konkrete Gefahr	ist eine Sachlage, die mit einer ungehinderten Abfolge von Ereignissen, in absehbarer Zukunft, mit hinreichender Wahrscheinlichkeit zu einem Schadenseintritt führt
Leistungsfähigkeit der Feuerwehr	Die Feuerwehr gilt als leistungsfähig, wenn gemäß FwOV M-V die Qualitätskriterien Eintreffzeit, Mindeststärke und Erreichungsgrad entsprechend den zuvor bestimmten Schutzziele eingehalten werden.
Mindeststärke	Anzahl der an der Einsatzstelle benötigten Einsatzkräfte mit den entsprechenden Qualifikationen
Risiko	drückt eine Kombination aus Eintrittswahrscheinlichkeit und Schwere eines möglichen Schadens aus, die für eine betrachtete Person oder einen Gegenstand auftreten kann.

1 Einleitung

Am 21.12.2015 wurde das derzeit geltende Gesetz über den Brandschutz und die Technischen Hilfeleistungen durch die Feuerwehren für Mecklenburg-Vorpommern (BrSchG) in Kraft gesetzt.

Gemäß BrSchG, § 2 sind die Gemeinden, unter Beteiligung der Feuerwehren, verpflichtet, Brandschutzbedarfspläne aufzustellen und fortzuschreiben.

Auf der Basis des anerkannten Ermittlungs- und Richtwertverfahrens sind für die einzelnen Schutzbereiche Einzelfallstudien zu den vorgegebenen Gefahrenarten durchgeführt worden. Diese Fallstudien (Anlagen) bilden im Bereich der Brandbekämpfung und der Technische Hilfeleistung die Grundlage einer tiefgründigen Analyse zum derzeitigen Schutzniveau. Die Fallstudien wurden auf die Einsatzbereitschaft der Feuerwehr/-en an Werktagen begrenzt (Tageseinsatzbereitschaft – TEB). Bekanntlich stehen in dieser Zeit die wenigsten Einsatzkräfte am Heimatort zur Verfügung. Durch die Fallstudien werden ca. 30 % der Jahreszeit betrachtet. Die Betrachtung der TEB soll den Extremfall bezüglich der gesetzlich geforderten Qualitätskriterien (Mindeststärke, Eintreffzeit und Erreichungsgrad) darstellen. Als Grundlage wurden die aktuellen Alarm- und Ausrückeordnungen verwendet.

Der grundsätzliche Aufbau des Planes gliedert sich wie folgt:

- Systemabgrenzung
- Gefahren und Risikoanalyse
 - Ermittlung des Gefährdungspotentials für die Gemeinde unter Berücksichtigung der vorhandenen Infrastruktur (Verkehrsstruktur, Topografie)
 - Vorstellung der Gefahrenarten und beispielhafte Szenarien Beschreibungen
 - Statistik über den Ist-Zustand inkl. des Erreichungsgrades
 - Überschreitung von Akzeptanzkriterien aufgrund der vorhandenen Gegebenheiten
 - tabellarische Ergebnisberichte zu den Fallstudien
- Risikobewertung
 - Darstellung des Ist-Zustandes (Personal, Technik und Gerätehaus)
 - Ermittelte Hilfsfristen gemessen an den Vorgaben
 - Bewertung der Standorte von Löschwasserentnahmestellen
 - Ermittlung des Soll-Zustandes nach FwOV M-V und VV Meckl.-Vorp. (Ermittlung der Fahrzeugkomponenten und der sich dadurch ergebenden Mindeststärke)
 - Ermittlung des Löschwasserbedarfes mit Hilfe des Richtwertverfahrens
 - Fazit
- Maßnahmenplan zu den in der Planung festgestellten Defiziten

Der Brandschutzbedarfsplan bildet die Grundlage zur Erstellung eines Personal-, Fahrzeug- und Löschwasserkonzeptes. Er dient der Aktualisierung der Alarm- und Ausrückeordnung. Gemessen an den, durch die Gemeindevertretung festzulegenden Schutzziele, kann ein vertretbares monetäres Verhältnis zwischen den Schutzgütern und dem zu leistenden Aufwand sichergestellt werden. Ein weiteres Ziel des Planes ist es, die Verantwortungsträger in einen rechtskonformen Bereich zu bringen.

Die Brandschutzbedarfsplanung ist ein fortschreitender Prozess und bedingt ständige Veränderungen in der Tageseinsatzbereitschaft und den technischen Ausstattungen aller zu betrachtenden Feuerwehren (länder-, kreis-, amts- und gemeindeübergreifend).

1 Einleitung

Aus Gründen der leichten Lesbarkeit des Brandschutzbedarfsplanes wird auf eine geschlechterspezifische Differenzierung verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung für alle Geschlechter.

Dieser Schriftsatz der Brandschutzbedarfsplanung als geschütztes Werk (vgl. § 2 Urheberrechtsgesetz) darf nur im Volltext und ausschließlich für den genannten Bereich verwendet werden. Erstellung von Kopien und Weitergabe an Dritte bedarf der ausdrücklichen Zustimmung der WW-Brandschutz GmbH bzw. des Auftraggebers.

1.1 Verfasser des Planes

Jens Werner und Heiko Delph
WW Brandschutz GmbH
Kloster 65
17213 Malchow
Tel: 039932 541262
Fax: 039932 542037
E-Mail: info@ww-brandschutz.gmbh

1.2 Chronologie

Auftragserteilung am: 19.09.2017
Erstellung am: 01.05.2018
Inkrafttreten des Planes am: nach der Plausibilitätsprüfung durch die zuständige Brandschutzdienststelle und der Bestimmung der endgültigen Schutzziele durch die Gemeindevertretung

1.3 Vorschriften und Regelwerk

1. Dieser BSBP entspricht den Forderungen des Gesetzes über den Brandschutz und die Technischen Hilfeleistungen durch die Feuerwehren für Mecklenburg-Vorpommern (BrSchG M-V) in der Fassung vom 21. Dezember 2015; §§ 2(1), 32, Absatz 1 Satz 6 [2].
2. Die Verordnung über die Bedarfsermittlung und die Organisation der Feuerwehren in Mecklenburg-Vorpommern (FwOV M-V) wurde vollumfänglich beachtet [3].
3. Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Inneres und Europa – Erstellung von Brandschutzbedarfsplänen in Mecklenburg-Vorpommern vom April 2017 [4].
4. Die Grundlage bilden die unten genannten TIBRO-Informationen [5].
TIBRO-Informationen im Einzelnen:
 - 100 Anforderungsprofil Methoden zur Feuerwehrbedarfsplanung
 - 110 Vorschläge für Leitsätze zur Feuerwehrbedarfsplanung
 - 210 Empfehlungen zur Einsatzdokumentation in der Feuerwehr
 - 220 Methoden der Isochronenberechnung und -anwendung
 - 230 Methoden zur Analyse des Einsatzgeschehens mithilfe geanalytischer Verfahren
 - 300 Dokumentationsempfehlung zur Feuerwehrbedarfsplanung

1 Einleitung

5. Zur Dislozierung der Kräfte und Mittel wurde zusätzlich zur FwOV M-V (siehe Punkt 2.), das Ermittlungs- und Richtwertverfahren (1) aus taktisch-technischen Gründen sowie zur besseren Veranschaulichung der unmittelbaren Zusammenhänge verwendet.

Herausgeber: Staatliche Feuerweherschule Würzburg, Weißburgstraße 60, 97082 Würzburg
Dieses Verfahren bildet die Realität zum gewünschten Planungsziel (Maximalschutz für Schutzgüter wie Menschen, Tiere, Umwelt und Sachwerte) effektiv und effizient ab und liefert ein anschauliches und sehr praxisorientiertes Gesamtbild.

6. Feuerwehrdienstvorschriften
- 100 Führen und Leiten im Einsatz
 - 10 Die Tragbaren Leitern
 - 3 Einheiten im Lösch- und Hilfeleistungseinsatz
 - 2 Ausbildung der Freiwilligen Feuerwehren
 - 1 Grundtätigkeiten Lösch- und Hilfeleistungseinsatz

2 Gebietscharakterisierung

2.1 Gemeinde Staven

Die Gemeinde Staven wird vom Amt Neverin, mit Amtssitz in Neverin, verwaltet. Das Gemeindegebiet liegt im Städtedreieck Neubrandenburg, Friedland und Altentreptow. Die Grundfläche von Staven beträgt dabei rund 14,7 km². Die Landschaft von der Gemeinde Staven ist leicht hügelig und wird vornehmlich landwirtschaftlich genutzt.

Es existieren mehrere Sölle (Wasserlöcher) bzw. Teiche und kleine Seen, Gräben und Bäche auf dem gesamten Gemeindegebiet verteilt. Keines dieser Gewässer ist aus Sicht der taktisch/technischen Erfordernisse für die Feuerwehr von Bedeutung.

Westlich von Rossow erstreckt sich ein zusammenhängendes Waldgebiet (Ganzkower Wald, Rossower Wald und Neveriner Wald) mit etwa 2,8 km² Grundfläche und an der östlichen Gemeindegrenze erstreckt sich ein zusammenhängendes Waldgebiet (Stavener Wald, Rogaer Wald und Bassower Wald) von etwa 3,2 km². Diese Waldgebiete gehören gemäß § 16 Absatz 1 der Waldbrandschutzverordnung M-V, mit Stand vom 9. August 2016, zu dem Revier Roggenhagen. Durch das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt M-V wurde dieses Revier zum Waldbrandrisikogebiet der Stufe C = Gebiete mit geringem Waldbrandrisiko eingestuft.

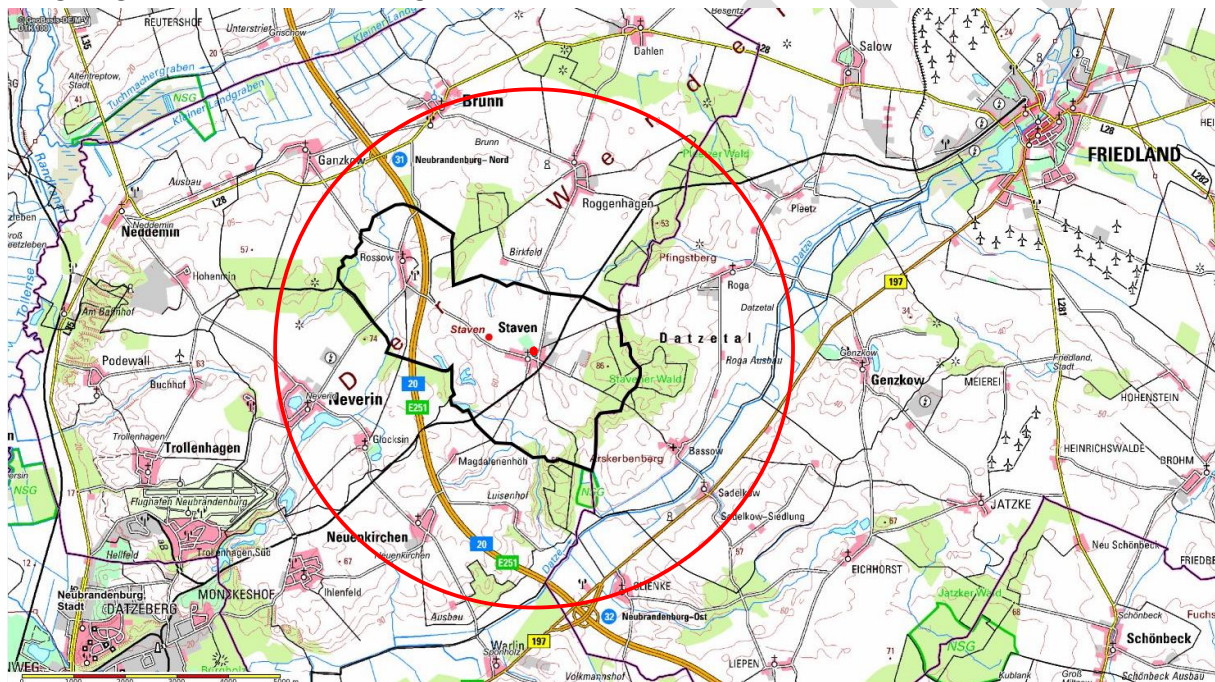


Abbildung 1 Gemeinde Staven und Wirkungsbereich der Feuerwehren [6]

Der rote Kreis kennzeichnet die Grenze der wahrscheinlichen Eintreffzeit der Gemeindefeuerwehr Staven nach 10 Minuten (von Alarmierung bis Eintreffen). Die Feuerwehr Staven verfügt über ein Löschgruppenfahrzeug 8/6 (LF 8/6). Die Eintreffzeiten für die einzelnen Ortsteile sind in der Anlage 1 Fallstudien (Tabellen zur Ermittlung der Eintreffzeit für Ortsteile) ermittelt.

2 Gebietscharakterisierung

Amtsangehörige Gemeinde und die Ortsteile

Gemeinde: **STAVEN**
Ortsteile: Staven, Rossow

2.2 Einwohnerzahlen

Mit dem Stand vom Februar 2018 lebten 404 Menschen in der Gemeinde.

2.3 Altersstruktur

Tabelle 1 Altersstruktur der Gemeinde Staven

Einwohnerzahlen	Gesamt	0-10	11-18	19-50	51-55	56-66	> 67
Staven	404	26	30	134	40	95	79

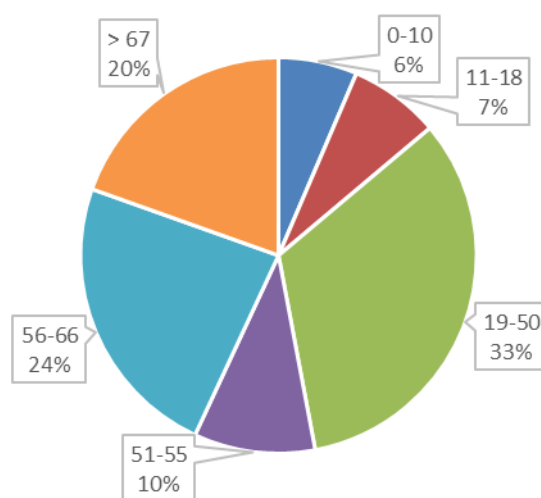


Abbildung 2 Einwohner Gemeinde Staven schematisch

2.4 Einflüsse durch Pendlerbewegungen

In der Gemeinde STAVEN, mit Ausnahme des Ortsteiles Rossow, hat sich kein personalintensives Gewerbe bzw. Industrie angesiedelt. In Rossow befindet sich die Spedition Rathmann. In diesem Betrieb sind ca. 40 Mitarbeiter im Schichtsystem beschäftigt. Diese Bewegungen bedeuten hinsichtlich des Brandschutzes das auf Grund der sozialen Strukturen mit einem Absinken der Eintrittswahrscheinlichkeit von schädigenden Ereignissen (z. B. Brände durch Fehlverhalten) zu rechnen ist, andererseits sich eine Schwächung der Tageseinsatzbereitschaft der Gemeindefeuerwehren abbildet.

2.5 Einflüsse durch Tourismus und Fremdenverkehr

Das saisonbedingte Fremdenverkehrsaufkommen sowie auch Ein- und Durchreisen von Touristen bzw. Urlaubern ist im Verhältnis zu klassischen Urlaubsgebieten Mecklenburg-Vorpommerns zu vernachlässigen. Strukturrisiken durch erhöhtes Verkehrsaufkommen sind nur bedingt feststellbar. Diese haben keinen tiefgreifenden Einfluss auf die Dislozierung von Feuerwehrkräften und -mitteln.

2 Gebietscharakterisierung

2.6 Bevölkerungsdichte

Es leben 404 Einwohner auf einer Fläche von 14,68 km². Dies entspricht einer Bevölkerungsdichte von 28 Einwohnern je km².

2.7 Flächenverteilung

Verteilung der einzelnen Teilbereiche der Kommune auf das Gemeindegebiet

Tabelle 2 Flächennutzung der Gemeinde Staven

Flächennutzung (in km ²)	Landwirtschaft	Wald	Wasser	Gewerbe	Erholung	Sonstige	Gesamt
Staven	11,07	2,20	0,32	0,05	0,23	0,80	14,68

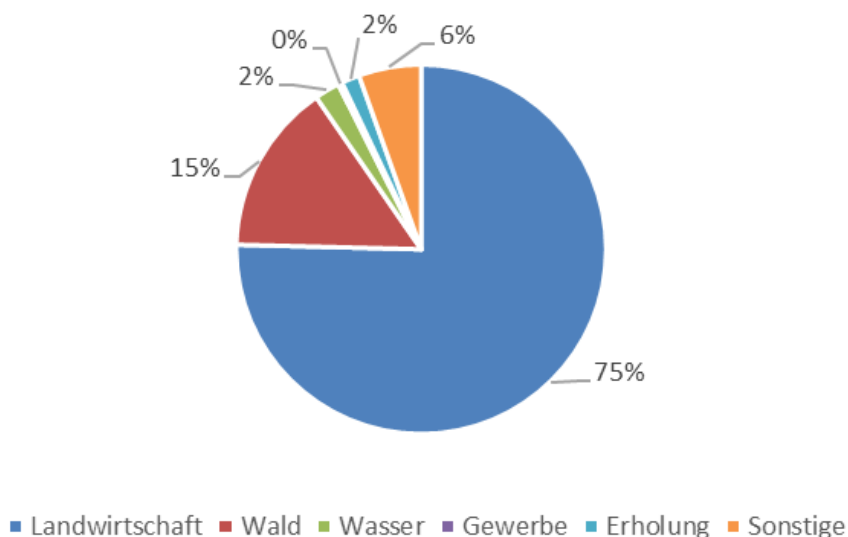


Abbildung 3 Flächennutzung der Gemeinde Staven schematisch

3 Gefahrenanalyse

3.1 Gefahrenanalyse von Gebäuden und Objekten sowie deren Nutzung

3.1.1 Feuerwehrrelevante Auffälligkeiten sozialer Einflüsse

Aus den örtlich vorgefundenen Bedingungen sind keine feuerwehrrelevanten Einflüsse abzuleiten.

3.1.2 Gebäudealter, -höhe, -bauweise, -nutzung

Ein- bzw. Mehrfamilienhaus, Gewerbe oder Industrie, Gebäude mit historischer Bedeutung etc.

Die folgende Analyse beschränkt sich auf Besonderheiten bezüglich der Bauart und -weise sowie Nutzung von Gebäudekomplexen und Einzelgebäuden. Ausschließliches Ziel der Betrachtungen ist es, mit Hilfe dieses Kapitels die maximal erforderliche Bewältigungskapazität (Kräfte und Mittel sowie Löschwasser) der Feuerwehr zu ermitteln.

Die nicht aufgeführten Gemeindegebiete sind im Wesentlichen eingestuft in: Wohnnutzung mit Ein-, Zwei- und Mehrfamilienhäusern (auch Reihenhäuser) massiver Bauweise und Hartbedachung mit geringem Anteil an Gebäuden anderer Bauart und -weise (z. B. vereinzelte Fachwerkgebäude, Gebäude mit Reetdach, etc.) mit einer Einsatz- bzw. Rettungshöhe von max. 8 m bzw. 2. Obergeschoss.

Staven

- Wohnungsbausysteme (Betonfertigteile) aus den 60/70-er Jahren, Ringstraße 1-6, 12-13, 6a und b, Einsatz- und Rettungshöhe Hochparterre, 3. Obergeschoss.
- Ehemaliges Internat, Ringstraße 7, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe > 8 m
- Historisches Gutshaus, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe > 8 m
 Speicher und Remise, mit Wohnnutzung im 1. Obergeschoss, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe 1. Obergeschoss,
 Taubenturm, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe Erdgeschoss
 Holzscheune, hartbedacht
- Historischer Bahnhof, Bassower Weg 2, massive Bauweise, weichbedacht, Einsatzhöhe 1. Obergeschoss
- Historische Feldsteinkirche, freistehender Glockenstuhl, hohe Brandlast durch Holzbestuhlung, und Empore, Einsatzhöhe Erdgeschoss
- Pferdehof, Pappelhof, Bassower Weg 12, 1 Stallgebäude, massive Bauweise, hartbedacht, 1 Reithalle, Stahlbauweise mit Blech eingehaust, hartbedacht, Stutenstall, Holzbauweise, hartbedacht, Heu- und Strohlager Stahlbauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe aller Gebäude Erdgeschoss, PV-Anlagen halbflächig auf zwei Dächern
- Landwirtschaftsbetrieb, ehemalige Sauenzuchtanlage, Bassower Weg, mehrerer Stallruinen, teilweise überdacht, Brandlast vorhanden,
- Stallgebäude (Leerstand, Ortsausfahrt Roggenhagen), massive Bauweise, hartbedacht, einsatzhöhe Erdgeschoss
- Landwirtschaftsbetrieb, Rogaer Weg 3, Silotrocknungsanlagen, Stahlbauweise mit Blecheinhausung, Einsatzhöhe ca. 12 m

Rossow

- Historische Kirche, massive Bauweise, hartbedacht, hohe Brandlast durch Holzbestuhlung und Empore, Einsatzhöhe Erdgeschoss
- Spedition Rathmann, Dorfstraße 5, Lager- und Logistikhallen, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe Erdgeschoss
Verwaltungsgebäude, massive Bauweise, Einsatzhöhe 1. Obergeschoss
Freiparkfläche (alte Traglufthalle) für maximal 14 LKW (Gliederzüge)
- Landwirtschaftsbetrieb beidseitig der Stavener Straße, Maschinenhalle, Werkstatt, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe Erdgeschoss
Tankstelle (DK) in grüner Halle
Giftlager, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe Erdgeschoss
- Car- und Bike Service, Werkstattgebäude, massive Bauweise, hartbedacht, umbaut mit nichtfeuerhemmenden Umfassungen, weich- und hartbedacht, Einsatzhöhe Erdgeschoss
- Ehemaliger Speicher, Hofstraße 5, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe 2. Obergeschoss

3.1.3 Eingehende Analyse von baulichen Anlagen

mit besonderen Anforderungen an den baulichen Brandschutz z. B. Krankenhaus, Schule, Pflege- / Altenheim, Tiefgarage, Verkehrsanlage etc.

- Nicht vorhanden.

3.1.4 Störfallbereiche bzw. Betriebe mit gefährlichen Stoffen und Gütern

Einbeziehung von Notfallplanungen vorhandener Störfallbetriebe etc.

- Nicht vorhanden.

3.1.5 Betriebe und Einrichtungen mit besonderen Anforderungen

Erfordernis für BMA bzw. Feuerwehrplan festgestellt; insbesondere für überörtliche Einsätze

- Nicht vorhanden.

3.2 Verkehrsstruktur**3.2.1 Orts-, Landes- und Bundesstraßen, Bundesautobahnen**

Tabelle 3 Verkehrsstruktur Gemeinde Staven

Straßenarten		Verkehrswege in km
G		2,5
K	73/119	6,9
BAB	20	3,1
Schienenwege		3,2

3.2.2 Schienenwege (evtl. besondere Streckennutzung beachten; z. B. Gefahrgut)

Durch das Gemeindegebiet von Staven führen insgesamt 3,2 km Bahnstrecke. Die Strecke wird für den Gütertransport genutzt.

3.2.3 Flughafen/Flugplatz inkl. Einflugbereich

Einflugbereich des Flughafen Trolenhagen aus West. Der Flugplatz wird als Zivilflugplatz genutzt. Das Zentrum des Flugplatzes befindet sich in ca. 6 km Entfernung zur Gemeinde Staven.

3.2.4 Witterungsbedingte Verkehrseinflüsse

Witterungsbedingte Verkehrseinflüsse sind vorrangig durch erhöhten Schneefall bzw. Eisglätte, wie dann auch Allerorts, zu erwarten.

3.2.5 Verkehrseinflüsse bedingt durch den Straßenverkehr

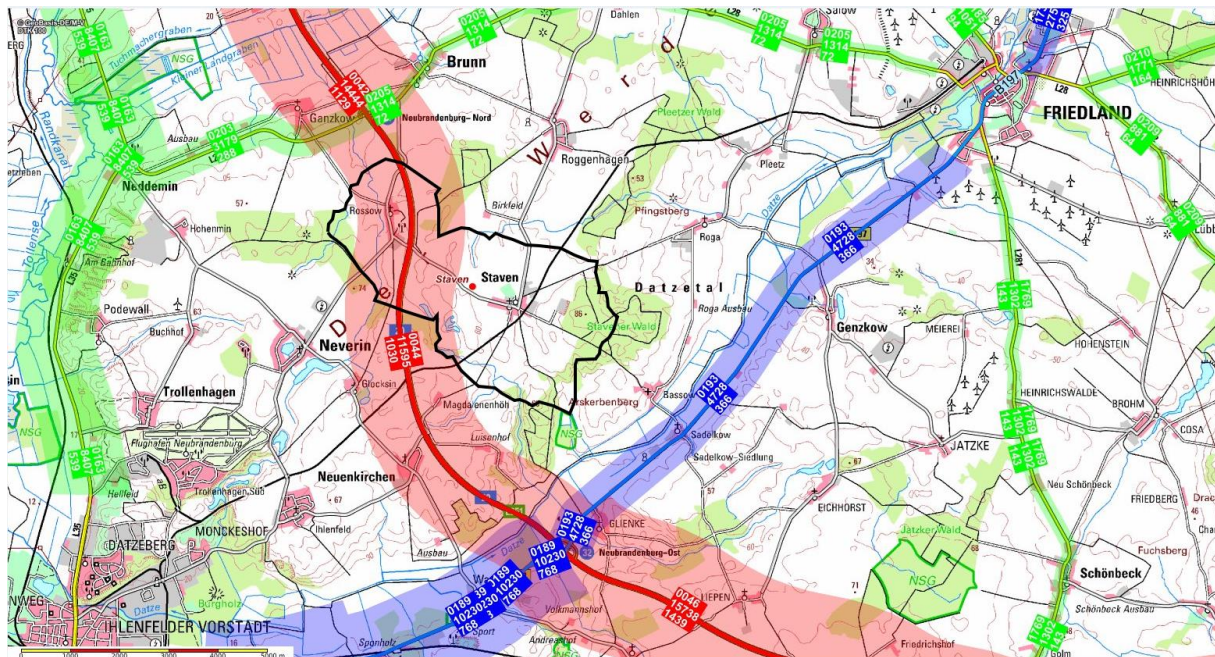


Abbildung 4 Verkehrsführung Gemeinde Staven [6]

Im Westen des Gemeindeterritoriums quert die BAB 20 die Gemeindegrenzen. Sie verbindet die Städte Rostock und Berlin miteinander und wird täglich von etwa 11.595 Pkw sowie 1.030 Schwertransporten befahren.

Alle weiteren Straßen im Gemeindegebiet sind Gemeinde- oder Kreisstraßen und dienen als Hauptzubringerstraßen für die Pendler dieser Region in die Stadt Neubrandenburg.

Mit erhöhtem Verkehrsaufkommen und relevanten Verkehrseinflüssen ist bei Unfallereignissen auf der BAB 20 zu rechnen. Dieser Umstand nimmt für die Planung der Bewältigungskapazitäten der Feuerwehr keinen wesentlichen Stellenwert ein (siehe FwOV M-V § 7, Absatz 2 Satz 2).

3.2.6 Veranstaltungsbedingte Verkehrseinflüsse

- Nicht vorhanden.

3.3 Topographische Gefahren

3.3.1 Wassergefahren

mit Charakterisierung auf Schifffahrt, Ausmaße, Tiefe, Strömungsgeschwindigkeit etc.

- Keine Besonderheiten.

3.3.2 Gefahren durch Überschwemmungen, Hochwasser und Starkregen

- Keine Besonderheiten.

3.3.3 Witterungsbedingte Besonderheiten

z. B. Schneelast inkl. Lawinengefahr, Vegetationsbrände etc.

- Keine Besonderheiten.

4 Gefahrenarten und Szenarien Beschreibung

4.1 Gefahrenarten

„Die Gefahrenanalyse umfasst die Beschreibung des Gefährdungspotenzials anhand der charakteristischen örtlichen Gegebenheiten des Gemeindegebietes sowie die brandschutztechnische Bewertung der vorhandenen Gefahren und gefährdeten Objekten und Personen. Dabei werden folgende Bereiche unterteilt (Gefahrenarten).“ [4]

4.1.1 A – Brandbekämpfung

4.1.1.1 Feuer „Groß“

Zum Alarmierungsstichwort Feuer „Groß“ zählt das standardisierte Schadenereignis „Brand im Mehrfamilienhaus mit vermisster Person“ sowie Brände in Heimen, Hotels, Lagerhallen etc.

Kräfteansatz: mind. Löschzug gemäß FwDV 3

4.1.1.2 Feuer „Mittel“

Zum Alarmierungsstichwort Feuer „Mittel“ zählen Brände von z. B. Fahrzeugen, Garagen, Gartenlauben, Schuppen.

Kräfteansatz: mind. Gruppe gemäß FwDV 3

4.1.1.3 Feuer „Klein“

Zum Alarmierungsstichwort Feuer „Klein“ zählen z. B. Müllcontainerbrand, Ödlandbrand, Rauchentwicklung.

Kräfteansatz: mind. Gruppe gemäß FwDV 3

4.1.2 B – Technische Hilfeleistung

4.1.2.1 Technische Hilfe „Groß“

Zum Alarmierungsstichwort TH „Groß“ zählt z. B. Gebäudeeinsturz und Explosion, Unfall mit Straßen- und Schienenfahrzeug mit eingeklemmter Person, Flugzeugabsturz etc.

Kräfteansatz: mind. 16 Funktionen (1 Zugführer + 1 Gruppe + 1 Staffel)

4.1.2.2 Technische Hilfe „Mittel“

Zum Alarmierungsstichwort TH „Mittel“ zählen z. B. Ölspur, Baumbeseitigung, Sturmschäden, Keller unter Wasser.

Kräfteansatz: mind. Gruppe gemäß FwDV 3

4.1.2.3 Technische Hilfe „Klein“

Zum Alarmierungsstichwort TH „Klein“ zählen z. B. Türöffnung, Insekten, Tiere.

Kräfteansatz: mind. Gruppe gemäß FwDV 3

4.1.3 C – Gefahrstoffeinsatz und radiologische Gefahren

Zum Alarmierungsstichwort „Gefahrstoffeinsatz“ zählen z. B. auslaufende unbekannte Flüssigkeiten, Stoffaustritt aus technischen Anlagen (z. B. Biogasanlagen), Havarie mit Stoffaustritt in einem Störfallbetrieb

Kräfteansatz: mind. Gefahrgutzug gemäß FwDV 3

4.1.4 D – Wassernotfälle

Zum Alarmierungsschichtwort „Wasserrettung“ zählen z. B. Rettung von gekenterten Wasserfahrzeugen, Bade- und Eisunfälle, Eindämmen und Aufnahme von aus Wasserfahrzeugen ausgetretenen wassergefährdenden Stoffen (Benzin, Diesel etc.)

Kräfteansatz: mind. Gruppe gemäß FwDV 3

4.2 Szenarien Beschreibung für jeweilige Gefahrenarten

Eine Vielzahl von Faktoren in den Bereichen Brandschutz und Technische Hilfeleistung bestimmen das Gefahrenpotential in Ihrer Gemeinde. Neben der wissenschaftlichen Betrachtung mittels der TIBRO-Informationen werden verschiedene andere Analyse- und Prüfverfahren bei der Szenarien Auswahl sowie der Risikobetrachtung angewandt. Da in Ihrer Gemeinde hauptsächlich von Wohnnutzung auszugehen ist, werden bei der folgenden Szenarien Beschreibung **einige Beispiele** für standardisierte Schadensereignisse dargestellt.

4.2.1 A – Brandbekämpfung

4.2.1.1 Kritischer Wohnungsbrand im Mehrfamilienhaus mit vermissten Personen

„Standardisiertes Schadensereignis

Als dimensionierendes Schadensereignis gilt der Brand, der regelmäßig die größten Personenschäden fordert. Dies ist der Wohnungsbrand im Obergeschoss eines mehrgeschossigen Gebäudes. Neben Feuer und Rauch in der betroffenen Nutzungseinheit kommt es zu Raucheintrag in den Treppenraum. Es sind Personen aus der betroffenen Wohnung und aus angrenzenden Wohnungen über Leitern und über den Treppenraum zu retten. Außerdem muss die Brandausbreitung verhindert und der Brand gelöscht werden.“ [7]

1. Kritischer Wohnungsbrand

● Zeitraum für effizienten Löschmaßnahmen

Taktik: i.d.R. Innenangriff

● lebensgefährlicher Zeitraum für das Eingreifen unerfahrener FF-Kräfte

Taktik: i.d.R. Innen- und Außenangriff

● Totalverlust von Sachwerten

Taktik: i.d.R. Verteidigung von Nachbarobjekten

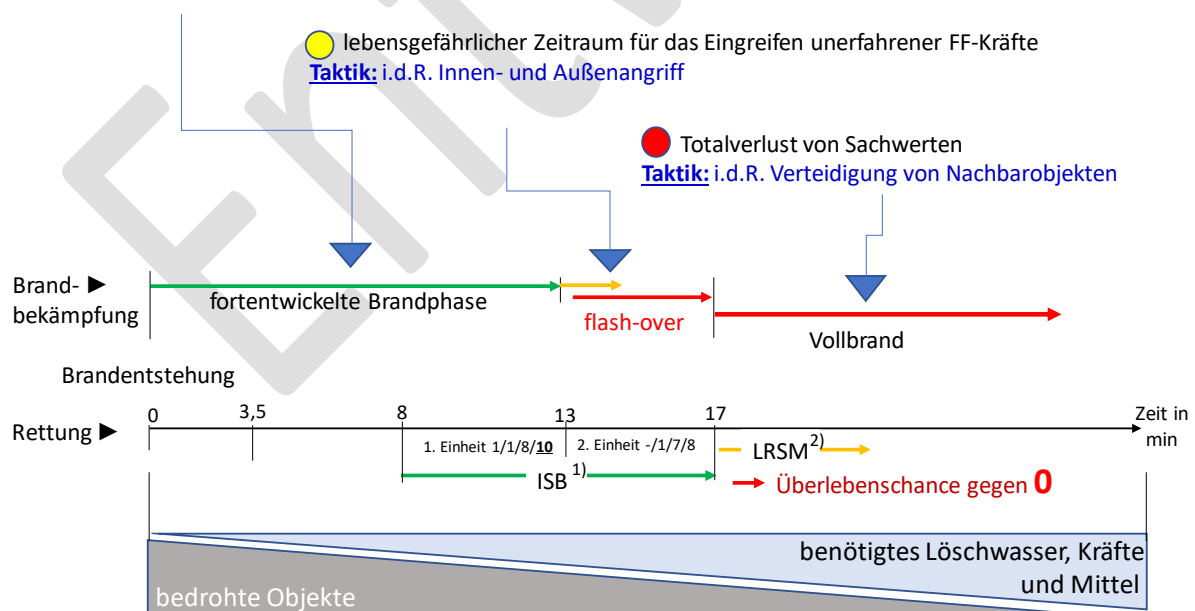


Abbildung 5 zeitlicher Verlauf gemäß Schutzzieldefinition zur Menschenrettung bei Brandeinsätzen

1) ISB – In Sicherheit Bringen

2) LRSM – Lebens Rettende Sofort Maßnahmen

Zu berücksichtigende Grenzwerte und/oder Akzeptanzkriterien

Wohnungsbrände in mehrgeschossigen Gebäuden für den 1. und 2. Rettungsweg (Eingangsbereich/Treppenraum und Leitern der Feuerwehr):

Rettungszeit: betroffene Personen müssen bis zur 17. Minute an den Rettungsdienst übergeben werden.

Im Technischen Bericht des vfdb von 2007 [8] wird für dieses Szenario ein Kräfteansatz von **mind. 10 Funktionen nach 8 min. und 18 Funktionen nach 13 min. an der Einsatzstelle** angesetzt.

In der FwDV 3 ist die Mindeststärke des Zuges mit mind. 22 Funktionen (Löschzug) vorgegeben. In den Fallstudien wird ein Kräfteansatz von **22 Funktionen (Löschzug) nach 13 min. an der Einsatzstelle** angesetzt.

4.2.1.2 Brand in einem Einfamilienhaus mit einer vermissten Person

Bei diesem Szenario wird von einem Brand in einem Einfamilienhaus mit ausgebautem Dachgeschoss ausgegangen. Der Brand entsteht im Erdgeschoss, Küchenbereich. Eine Person befindet sich am Fenster und eine weitere Person wird vermisst. Es sind Personen aus der betroffenen Wohnung und aus angrenzenden Wohnungen über Leitern und über den Treppenraum zu retten. Außerdem muss die Brandausbreitung verhindert und der Brand gelöscht werden.

Zu berücksichtigende Grenzwerte und/oder Akzeptanzkriterien

Wohnungsbrände in einem Einfamilienhaus mit ausgebautem Dachgeschoss für den 1. und 2. Rettungsweg (Eingangsbereich/Treppenraum und Leitern der Feuerwehr):

Rettungszeit: betroffene Personen müssen bis zur 17. Minute an den Rettungsdienst übergeben werden.

Im Technischen Bericht des vfdb von 2007 [8] wird für dieses Szenario ein Kräfteansatz von **mind. 9 Funktionen nach 8 min. an der Einsatzstelle** angesetzt.

In den Fallstudien wird aufgrund verschiedener Faktoren, wie z. B. Löschwassersituation, reale Tageseinsatzbereitschaft und die damit verbundene Eintreffzeit etc., ein Kräfteansatz von **22 Funktionen (Löschzug) nach 13 min. an der Einsatzstelle** angesetzt.

4.2.2 B – Technische Hilfeleistung

4.2.2.1 Technische Hilfe nach Verkehrsunfall mit mind. einer eingeklemmten Person

Betrachtungen unter der Voraussetzung, dass für Personen lebensbedrohliche Zustände vorliegen!

Zur Entwicklung eines besseren Verständnisses bei der Betrachtung dieser Fallstudie ziehen die Verfasser neben der FwOV M-V (Anlage 6 zu § 6 Absatz 1 Punkt 2. Technische Hilfeleistung) ein bewährtes Modell zur Veranschaulichung heran. Ein wichtiges und nicht zu vernachlässigendes Qualitätsmerkmal ist die, wie im Bild (rechts) dargestellte, „Golden Hour of Shock“ [9]. Es ist davon auszugehen, dass Personen, die z. B. bei einem Unfall lebensbedrohlich verletzt wurden, spätestens eine Stunde nach Eintritt des Unfallereignisses die besten Überlebenschancen haben, wenn sie der stationären Behandlung in einer Klinik zugeführt werden.

Ein Schwerpunkt für die Einschätzung der **Leistungsfähigkeit** ist im „grün“ dargestellten Bereich. Ab diesem Zeitpunkt ist der Erfolg bei der Menschenrettung auf das Wirksamwerden der Feuerwehr (technische Rettung) angewiesen. Das Zusammenwirken zwischen Rettungsdienst, Feuerwehr und Polizei geschieht dann in der Praxis mittels des Rettungsgrundsatzes (siehe Abbildung). Ein weiteres Bewertungskriterium ist die reale Tageseinsatzbereitschaft der zum Einsatz kommenden Feuerwehrkräfte.

Laut vfdb-Richtlinie 06/01 [10] sollen bei der Rettung von einer eingeklemmten Person 2 Rettungssätze und für jedes weitere Fahrzeug mit einer eingeklemmten Person eine weitere taktische Einheit mit entsprechender technischer Ausrüstung an der Einsatzstelle vorgehalten werden.

Kräfte- und Mittelansatz: **mind. 16 Funktionen (1 Zugführer + 1 Gruppe + 1 Staffel) – 2 Rettungssätze nach 20 min. an der Einsatzstelle.**

Die „Golden Hour of Shock“

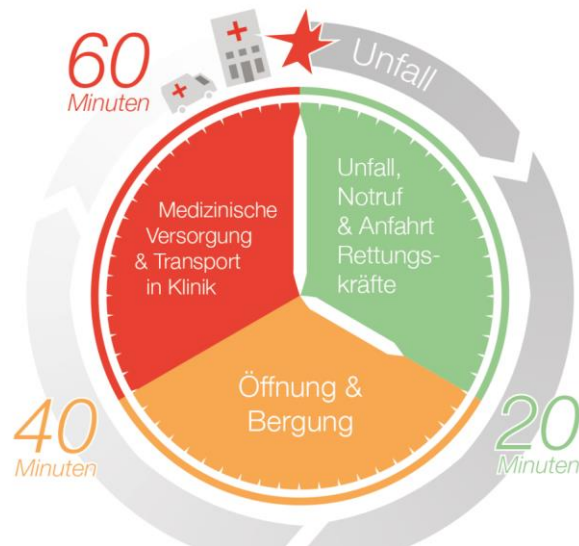


Abbildung 6 Golden Hour of Shock [10]

Dieser gliedert sich wie folgt:

RETTUNGSGRUNDSATZ

- 1. Sichern**
 - Gegen Brandgefahr
 - gegen Dunkelheit
 - Wegrollen, -rutschen und Erschütterungen
- 2. Zugang verschaffen**
 - Versorgungsöffnung schaffen
- 3. lebensrettende Sofortmaßnahmen**
 - Herz- Lungenwiederbelebung
 - stillen von Wunden etc.
- 4. Befreien**
 - Befreiungsöffnung schaffen
- 5. Transportfähigkeit herstellen**
 - Abtransport in das Klinikum

Abbildung 7 Rettungsgrundsatz

4 Gefahrenarten und Szenarien Beschreibung

4.2.2.2 Technische Hilfe – z. Bsp. Baum auf Straße/Ölspuren

Bei diesen Einsatzszenarien ist von einem hohen Arbeitsaufwand für die Feuerwehren auszugehen. So müssen zum Beispiel Straßensperrungen und die Beseitigung der Gefahr durchgeführt werden. Deshalb sind für diese Einsatzszenarien ein Kräfteansatz von **mind. 9 Funktionen nach 10 min. an der Einsatzstelle** anzusetzen.

4.2.3 C – Gefahrstoffeinsatz und radiologische Gefahren

Für CBRN-Lagen ist die Gemeinde nur für Erstmaßnahmen verantwortlich. Entsprechend ist die Feuerwehr Staven nicht für CBRN-Lagen ausgerüstet. Die Wehr ist nicht in den Gefahrstoffzug des Kreises als Einheit mit überörtlichen Aufgaben eingebunden. Bezüglich der Abwehr von Gefahren, die von Gefahrstoffen ausgehen, besteht die Notwendigkeit mittels der örtlich zuständigen Feuerwehr Erstmaßnahmen an Einsatzstellen durchzuführen. Diese beschränken sich auf Erstmaßnahmen, die mit der Standardausrüstung der Feuerwehr zu bestreiten sind. Derartige Einsätze werden mittels der GAMS-Regel abgearbeitet. Für die Feuerwehr ist mit einem Kräftefansatz von **mind. 9 Funktionen nach 10 min. an der Einsatzstelle** zu rechnen.

- G** - Gefahren erkennen
- A** - Abspermaßnahmen durchführen (Behelfs-Dekon-Platz herrichten als Eigenschutzmaßnahme bei erforderlicher Menschenrettung)
- M** - Menschenrettung prüfen
- S** - Spezialkräfte nachfordern (z. B. Gefahrgutzugführer, Gefahrgutzug)

Abbildung 8 GAMS

4.2.4 D – Wassernotfälle

Die „Wassergefahren“ berücksichtigt die Gefährdungen durch Austreten von gefährlichen Flüssigkeiten auf dem Wasser, für das Wasser, Bootsunfälle mit und ohne Personen sowie Sachschäden (inklusive Brände). Für die Bewältigung von Wassergefahren innerhalb des Zuständigkeitsbereiches der Feuerwehr ist ein Kräftefansatz von **mind. 9 Funktionen nach 10 min. an der Einsatzstelle** anzusetzen.

4.3 Schwerpunktobjekte für Einzelfallstudien

Aus den gewählten Schadensereignissen erfolgen für die Schadensobjekte Einzelfallstudien bezüglich der Gefahren- und Risikobewertung. Diese werden zur Anpassung der Alarm- und Ausrückeordnung bei Brandeinsätzen benötigt.

4.3.1 Größtmögliches Schadensereignis nach Schadensausmaß

- **Schwerpunktobjekt:** Spedition in Rossow

Schwerpunkte im Schwerpunktobjekt:

Größe L/B/H: ca. 37 m x 16 m x 5 m

Bauart und -weise:

Objekt: massive Bauweise, hartbedacht,
Einsatzhöhe Erdgeschoss

Nutzung:

Lager- und Logistikhallen



Abbildung 9 Schwerpunktobjekt
Schadensschwere [6]

- **Szenario:** Brand von Lagermaterial,
Brandausbreitung auf Gebäude, Mittwoch 14:00 Uhr

4.3.2 Größtmögliches Schadensereignis nach Eingreiferfordernis

- **Schwerpunktobjekt:** Wohnungsbausystem Staven

Schwerpunkte im Schwerpunktobjekt:

Größe L/B/H: ca. 85 m x 12 m x 15 m

Bauart und -weise:

Objekt: massive Bauweise, Betonfertigteile, hartbedacht,
Hochparterre, Einsatzhöhe 3. Obergeschoss

Nutzung:

Wohngebäude

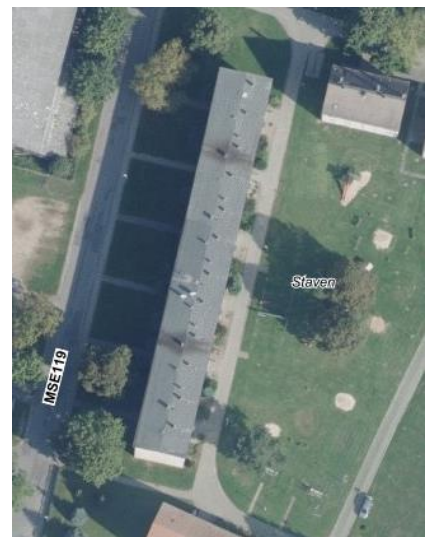


Abbildung 10 Schwerpunktobjekt
Eingreiferfordernis [6]

- **Szenario:** Brand in Küche, 2. Obergeschoss,
Rauchausbreitung auf das 3. Obergeschoss, Montag 10:00 Uhr

5 Risikoanalyse

5.1 Einsatzgeschehen

5.1.1 Einsatzverteilung der Brandeinsätze

Tabelle 4 Einsatzstatistik Brände

Brände Feuerwehr	2017	2016	2015	2014	2013
Gemeinde	0	2	0	1	0
Überlandhilfe	0	6	0	3	3

Dargestellt wurde die Verteilung der Brandeinsätze, die innerhalb und außerhalb der Gemeindegrenze stattgefunden haben. Für die Zuständigkeit gemäß BrSchG M-V § 2 „Leistungsfähigkeit“ sind nur die Einsätze (Punkte) innerhalb der gekennzeichneten Gemeindegrenze ausschlaggebend. Die übrigen Einsätze gelten als überörtlich.

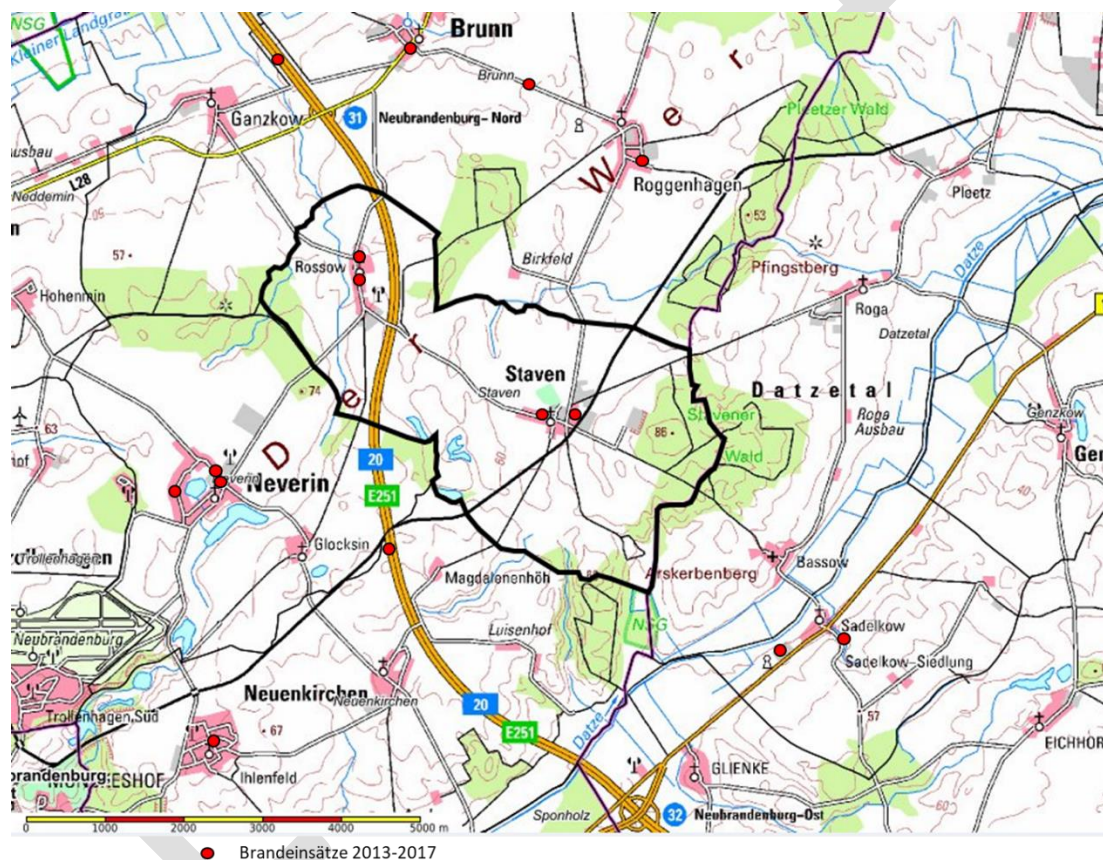


Abbildung 11 Einsatzstatistik Brände [6]

Auf Grund der geringen Einsatzzahlen lässt sich ein Einsatzmuster nicht erkennen.

5.1.2 Einsatzverteilung der Hilfeleistungseinsätze

Tabelle 5 Einsatzstatistik Technische Hilfeleistung

TH-Einsätze Feuerwehr	2017	2016	2015	2014	2013
Gemeinde	1	3	0	0	1
Überlandhilfe	4	8	0	5	1

Dargestellt wurde die Verteilung der TH-Einsätze, die innerhalb und außerhalb der Gemeindegrenze stattgefunden haben. Für die Zuständigkeit gemäß BrSchG M-V § 2 „Leistungsfähigkeit“ sind nur die Einsätze (Dreiecke) innerhalb der gekennzeichneten Gemeindegrenze ausschlaggebend. Die übrigen Einsätze gelten als überörtlich.

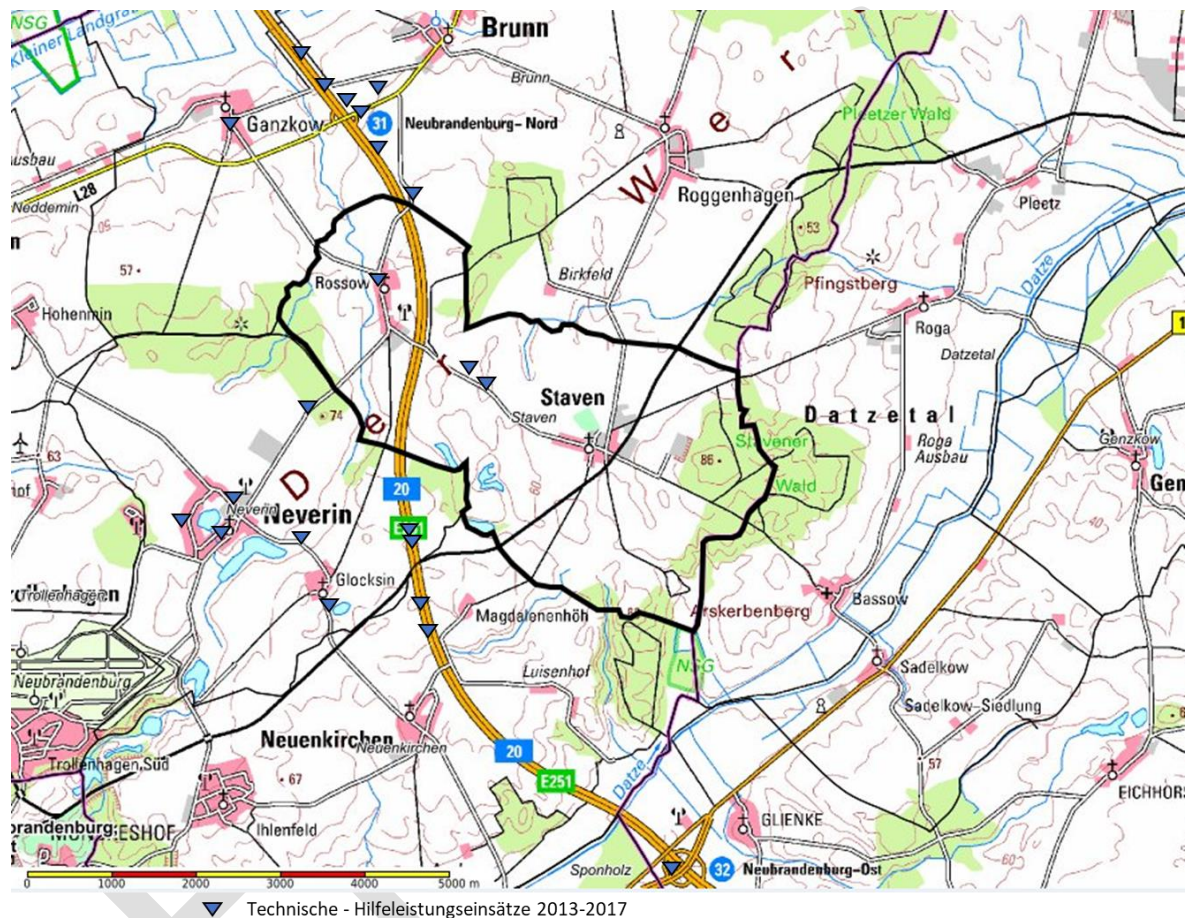


Abbildung 12 Einsatzstatistik Technische Hilfeleistungen [6]

Bei der Technischen Hilfeleistung handelte es sich vorrangig um Sturmschäden sowie Unterstützungseinsätze auf der BAB 20.

5.2 Ergebnisbericht zum Erreichungsgrad

Gemäß der VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2131 – 9 ist der prozentuale Anteil der Einsätze, bei denen die Zielgrößen Eintreffzeit und Mindesteinsatzstärke eingehalten wurden, zu ermitteln. Gemäß FwOV M-V § 7 Absatz 6, soll ein Erreichungsgrad von 80 % nicht unterschritten werden. Liegt der Erreichungsgrad darunter, sind Maßnahmen zur Verbesserung zu ergreifen. [3]

Beispiel:	Die Feuerwehr X war in den vergangenen 5 Jahren zu 50 Einsätzen alarmiert. Bei 48 Einsätzen wurde die Eintreffzeit von unter 10 Minuten (von Alarmierung bis Eintreffen) mit entsprechender Mannschaftsstärke (Gruppe) eingehalten.
$\text{Erreichungsgrad} = \frac{\text{Anzahl der eingehaltenen Einsätze}}{\text{Anzahl der Gesamteinsätze (Gemeindegebiet)}} = \frac{48}{50} = 0,96 \rightarrow \mathbf{96\%}$	

Gemäß BrSchG § 2, haben die Gemeinden den Brandschutz und die Technische Hilfeleistung in ihrem Zuständigkeitsbereich sicherzustellen. Daher wurden bei der Berechnung des prozentualen Erreichungsgrades nur Einsätze berücksichtigt, die durch die örtlich zuständige Feuerwehr, innerhalb des Zuständigkeitsbereiches der Gemeinde geleistet wurden.

Tabelle 6 Erreichungsgrad

Statistik: FF Staven 2013 – 2017		
Anzahl der Einsätze, bei denen Mindeststärke und Eintreffzeit eingehalten wurden	Anzahl der Einsätze im Gemeindegebiet	Erreichungsgrad
1	7	14%

Aufgrund der geringen Einsatzzahlen ist dem dargestellten Erreichungsgrad an dieser Stelle eine eher geringe Bedeutung zuzuordnen, daher ist eine objektive Betrachtung bezüglich des Erreichungsgrades an dieser Stelle nicht möglich. Die Ergebnisberichte zu den Fallstudien in Verbindung mit der ermittelten Tageseinsatzbereitschaft lassen darauf schließen, dass derzeit die gesetzlich geforderte Leistungsfähigkeit nicht vollumfänglich gewährleistet ist.

5.3 Ergebnisbericht zu den Fallstudien

5.3.1 Ergebnisbericht Brände

In der nachfolgenden Tabelle sind die Ergebnisse aus den Fallbeispielen (siehe Anlage 1 A-C) aufgeführt. Die Fallstudien wurden unter Berücksichtigung der AGBF-Studie i. V. m. der FwDV 3, des Richtwert- und Ermittlungsverfahrens (Staatliche Feuerwehrschiele Würzburg) und der vfdb-Richtlinien (Kapitel 4) erstellt. Hierbei sind für die Betrachtung der Rettungswahrscheinlichkeit von Personen (Brandeinsätze) und dem möglichen Sachwertschutz (Brandeinsätze) die Eintreffzeiten 8 Minuten für eine Gruppe (9 Funktionseinheiten) und 13 Minuten für einen Löschzug (22 Funktionseinheiten) sowie die Eintreffzeiten der erforderlichen Rettungsmittel (Schieb- und Drehleiter) zu Grunde gelegt.

Tabelle 7 Ergebnisbericht Fallstudien Brände

Schutzbereiche	Brände		
	Sachwertschutz (siehe Anlage 2)	Rettungswahrscheinlichkeit	
		1. Rettungsweg (siehe Anlage 3)	2. Rettungsweg (siehe Anlage 4)
Staven	ungenügend	unwahrscheinlich	unwahrscheinlich
Rossow	ungenügend	unwahrscheinlich	unwahrscheinlich
Spedition Rossow	mittelmäßig	---	---
Wohnungsbausystem Staven	ungenügend	unwahrscheinlich	unwahrscheinlich
Zusammenfassung	1 x mittelmäßig 4 x ungenügend	unwahrscheinlich	unwahrscheinlich

Die Tabelle zeigt, dass der Schutz brennender Objekte nicht mehr möglich ist. Durch Überschreitung der Rettungszeiten ist es unwahrscheinlich, dass Menschen, die sich in brennenden Gebäuden aufhalten, gerettet und reanimiert werden können.

5.3.2 Ergebnisbericht Technische Hilfeleistung

In der nachfolgenden Tabelle sind die Ergebnisse aus den Fallbeispielen (siehe Anlage 1 D) aufgeführt. Die Fallstudien wurden unter Berücksichtigung der FwDV 3, des Richtwert- und Ermittlungsverfahrens (Staatliche Feuerwehrschiele Würzburg), der vfdb-Richtlinien und der Studie „Golden Hour of Shock“ (Kapitel 4) erstellt. Hierbei sind für die Betrachtung der Rettungswahrscheinlichkeit von Personen (Technische Hilfeleistung) die Eintreffzeiten 8 Minuten für eine Gruppe (9 Funktionseinheiten) und 13 Minuten für einen Rüstzug (16 Funktionseinheiten) sowie die Eintreffzeiten der erforderlichen Rettungsmittel (2 Rettungssätze innerhalb 20 Minuten) zu Grunde gelegt.

Tabelle 8 Ergebnisbericht Fallstudien Technische Hilfeleistungen

Schutzbereiche	Technische Hilfeleistungen	
	einfach keine Menschen in Gefahr (siehe Anlage 5)	erweitert Menschen in Gefahr (Rettungswahrscheinlichkeit) (siehe Anlage 6)
Staven	gut	gering
Rossow	gut	mittelmäßig
Zusammenfassung	gut	1 x mittelmäßig 1 x gering

5.4 Risikobeurteilung

In Auswertung der Gefahrenanalyse (Kapitel 3) und der Fallstudien (Anlage 1) ergeben sich folgende Überschreitungen von Grenzwerten und Akzeptanzkriterien:

- Für den Ortsteil Staven gilt: Wohnungsbausysteme (Betonfertigteile) aus den 60/70-er Jahren, Ringstraße, Überschreitung der Rettungshöhe 8 m bzw. 3. Obergeschoss
 - Wohnungsbausysteme (Betonfertigteile) aus den 60/70-er Jahren, Ringstraße 1-6, 12-13, 6a und b, Einsatz- und Rettungshöhe Hochparterre, 3. Obergeschoss.
 - Ehemaliges Internat, Ringstraße 7, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe > 8 m (3. Obergeschoss)
 - Historisches Gutshaus, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe > 8 m (3. Obergeschoss)

Gemäß der VV zur Erstellung von Brandschutzbedarfsplänen in M-V (VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2131-9) Punkt 5.3 Gefahrenarten, A Brandbekämpfung, Gefährdungsstufe Br 3 in Verbindung mit der zugeordneten Ausrüstungsstufe ist der Einsatz einer dreiteiligen Schiebleiter nur übergangsweise zulässig.

- Für die unter Punkt 3.1.5 genannten Einzelobjekte sowie Einrichtungen gilt: Die Prüfung bezüglich der Einhaltung von Brandschutz- und/oder baurechtlicher Vorgaben im Zusammenwirken mit der Brandschutzdienststelle wird unbedingt empfohlen.
- Für alle Ortsteile gilt: Bei Brandeinsätzen wird in der Tageseinsatzbereitschaft (wochentags) der Gruppengleichwert, durch die örtlich zuständige Feuerwehr, nicht erreicht (siehe FwDV 3: Feuerwehrgrundeinheiten i. v. m. FwDV 7: Atemschutz und FwOV M-V § 6).
- Für Staven gilt: Die zuständigen Feuerwehren erreichen zwar im Rahmen von Alarmgemeinschaften den Gruppengleichwert, die anzustrebende Eintreffzeit von 10 Minuten wird jedoch regelmäßig überschritten (siehe FwOV § 7 (4)).
- Für die Ortsteile gilt: Bei der erweiterten Technischen Hilfeleistung wird in der Tageseinsatzbereitschaft der Gruppengleichwert, durch die örtlich zuständige Feuerwehr, nicht erreicht (siehe FwDV 3: Feuerwehrgrundeinheiten i. v. m. FwOV M-V § 7 (6)).
- Für alle Ortsteile gilt: Eine abhängige Wasserversorgung (Löschwasserversorgung über Hydranten aus dem Netz der Trinkwasserversorgung) ist für das Gemeindegebiet vertraglich nicht geregelt. Grundsätzlich ist die Löschwasserversorgung nicht ausreichend.
- Eventuell vorhandene Wohnplätze und Einzelgehöfte in Außenbereichen sollten gesondert ermittelt werden. Gemäß FwOV M-V § 7 (2) Satz 1 sind solche Objekte in der Brandschutzbedarfsplanung nicht weiter zu betrachten („[...] wie beispielsweise weit entfernt liegende oder schwer erreichbare Einzelobjekte oder weit entfernt liegende oder schwer zugängliche Verkehrswege.“).
- In Auswertung der Fallstudien zur Alarm- und Ausrückeordnung wurde festgestellt, dass bei Leistung von Nachbarschaftshilfe für eine andere Gemeinde, grundsätzlich der Brandschutz in der eigenen Gemeinde vernachlässigt wird (vgl. BrSchG M-V § 2 (3) Satz 2). Bedeutsam ist auch, dass keine Reserven in den Standorten der alarmierten Feuerwehren vorhanden sind.

6 Betrachtung der Ist-/ Soll-Zustände

Die Ermittlung der erforderlichen Fahrzeuge und Mindeststärke erfolgt gem. VV zur Erstellung von Brandschutzbedarfsplänen in M-V, Anlage, Punkt 3.7.5 „Personalbedarfsberechnung Freiwillige Feuerwehr“ und der FwDV 100.

6.1 Betrachtung des Ist-Zustandes

Personal/Technik/Gerätehaus/Hilfsfristen/Löschwasserentnahmestellen

Im folgenden Kapitel wird der reale technisch / taktische Einsatzwert der Feuerwehr sowie die Beschaffenheit der Löschwasserentnahmestellen dargestellt. Die nachfolgenden Tabellen sind in Anlehnung an die VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2131 – 9 und geben die Erfassungstabellen zur Feuerwehrbedarfsplanung wieder.

6.1.1 Personalsituation

Tabelle 9 Tageseinsatzbereitschaft

Feuerwehr	Takt. Einsatzwert in Tageseinsatzbereitschaft 06:00-18:00 Uhr, nach 5 Minuten von Alarmierung bis Eintreffen am Gerätehaus
Staven	0 Atemschutzgeräteträger + 1 weitere Einsatzkraft

Tabelle 10 Ehrenamtliches Personal (gesamt)

Feuerwehr	Ist-Stärke*	Männliche Aktive	Weibliche Aktive	Reserveabteilung*	Ehrenabteilung	Jugendfeuerwehr
Staven	19+3	10+2	9+1	0	8	1

*nur aktive Kameraden (Einsatzkräfte)

Tabelle 11 Entwicklung der Personalstärke Einsatzkräfte (Aktive Mitglieder)

Feuerwehr	01.01.2015	01.01.2016	01.01.2017	01.01.2018	01.01.2019
Staven	/	21	22	21	22

Tabelle 12 Entwicklung der Personalstärke Jugendfeuerwehr

Feuerwehr	01.01.2015	01.01.2016	01.01.2017	01.01.2018	01.01.2019
Staven	-	8	6	1	1

Tabelle 13 Laufbahnausbildung

Qualifikation (Ist-Zustand Feuerwehr)	Staven
Anzahl Einsatzkräfte gesamt	15+3
Anwärter	3
Truppmann	15
Sprechfunker	15
Atemschutzgeräteträger mit G 26/3	2+2
Truppführer	9
Gruppenführer	3
Zugführer	(1)
Leiter einer Feuerwehr	(1)
Führer von Verbänden	
Ausbilder in der Feuerwehr (B 10-Lehrgang)	

6 Betrachtung der Ist-/ Soll-Zustände

Tabelle 14 Zusatzausbildung

Qualifikation (Ist-Zustand Feuerwehr)	Staven
Kfz Klasse B	22
Feuerwehrführerschein	
Kfz Klasse C	3
Kfz Klasse C/CE	2
Bootsführerschein Binnen	
Bootsführerschein See	1
Maschinist Tragkraftspritze	
Maschinist Löschfahrzeuge	4
Maschinist Drehleiter	
Hebezeugführer, Ladekran	
Gabelstapler	
Motorkettenberechtigung	3
Strahlenschutz I	
Strahlenschutz II	
Höhenretter	
Taucher	
Gerätewart	
Atemschutzgerätewart	
Sicherheitsbeauftragter	1
Strahlenschutzbeauftragter	
Rettungsschwimmer	
Ausbilder Truppmann, -führer	
Ausbilder Atemschutz	
Ausbilder Sprechfunk	
Ausbilder Maschinist	
Ausbilder Drehleiter	
Ausbilder Technische Hilfeleistung	
Ausbilder Chemieschutz	
Ausbilder Strahlenschutz	
Ausbilder ABC	
Fahrlehrer	

Die oben aufgeführten Tabellen beinhalten alle Lehrgänge, die bisher durch die aktiven Mitglieder absolviert wurden. Die FF Staven hat 19 aktive Mitglieder. Durch das Auspendeln (werktags) und das Freizeitverhalten (z. B. Reisen, Einkauf etc.) kann keine klare Aussage bezüglich der aktuellen Verfügbarkeit der erforderlichen Funktionseinheiten zu entsprechenden Anforderungen getroffen werden. Die Datenerhebung bezüglich der Ausbildung muss differenziert betrachtet werden. Im realen Einsatz ist nicht vorherzusehen, ob alle notwendigen Funktionseinheiten besetzt werden können. Zu beachten ist, dass ein „Führer von Verbänden“ gleichzeitig auch als Zugführer, Gruppenführer, Truppführer, Sprechfunke und Truppmann ausgebildet ist. Die Einsatzkraft erscheint damit multifunktional, ist jedoch nur einmal real im Einsatz wirksam. Aus diesem Grund kann die Mindeststärke der Feuerwehr in Funktionseinheiten nicht direkt mit dem Ausbildungsstand der aktiven Mitglieder verglichen werden. Die durchschnittliche persönliche Verfügbarkeit (5 Minuten nach der Alarmierung) der Feuerwehr Staven beträgt unter der Woche tagsüber 1 Einsatzkräfte, von denen 0 Atemschutzgeräteträger sind. Bei dieser Annahme ist es zusätzlich erforderlich, dass die Fahrzeuge in den Einsatz gebracht werden können.

Tabelle 15 Altersstruktur der aktiven Mitglieder

Alter	< 25	26-30	31-35	36-40	41-45	46-50	51-55	56-60	> 60
01.15									
01.16									
01.17									
01.18									
01.19	5	3	4	3	4	1	1		1

Tabelle 16 Verfügbarkeit der Einsatzabteilung

Kamerad/ -in	Einzugsbereich in km	Verfügbarkeit												Erreichen der Altersgrenze 65. Lebensjahr (Jahr angeben)
		Wochentag Tag				Wochentag Nacht				Wochenende/Feiertage				
		EK *	davon			EK*	davon			EK*	davon			
			Asgt	Ma	Fü		Asgt	Ma	Fü		Asgt	Ma	Fü	
1	15			X	X	1		X	X	1		X	X	2040
2	25		X	X	X	1	X	X	X	1	X	X	X	2051
3	15		X	X	X	1	X	X	X	1	X	X	x	2045
4	18													2053
5	18					1				1				2053
6	18					1				1				2048
7	18													2043
8				X		1				1		X		2023
9	23													2055
10	5	1				1				1				2041
11	1	1		X		1				1		X		2030
12	15		X	X		1	X			1	X	X		2049
13	1													2041
14	30									1				2067
15	15									1				2064
16	15									1				2066
17	10			X		1				1		X		2035
18	15					1				1				2063
19	1					1				1				2057
20	1					1				1				2046
21	1					1				1				2061
Σ														

* Einsatzkräfte

- Asgt = Atemschutzgeräteträger mit gültiger G 26-Untersuchung
 Ma = Maschinist/ Fahrer mit für das Fahrzeug passender Führerscheinklasse
 Fü = Führungskraft (Gruppenführer/ Zugführer)

6.1.2 Technik

Tabelle 17 Fahrzeugbestand

Standort	Fahrzeug	Funk-kenner	Kenn-zeichen	Baujahr	Lösch-mittel	Atem-schutz-geräte	Bemer-kungen
Staven	LF 8/6	47/42/02	MST A 110	1998	600 L	4	

Tabelle 18 Feuerwehrtechnische Beladung

Standort	Typ	Lagerbestand	Fahrzeug-verlastung	Baujahr
	Eisretter			
	Sprungretter			
	Hydraulisches Spreiz- und Schneidgerät			
	Luftheber-Satz $\leq 1\text{bar}$			
	Minihebekissen-Satz			
Fahrzeug	Motorkettensäge		1	
	Zweiteilige Steckleiter			
Fahrzeug	Vierteilige Steckleiter		1	
	Multifunktionsleiter			
	Dreiteilige Schiebleiter			
	LKW- Rettungsbühne			
	Abstützsystem			

6 Betrachtung der Ist-/ Soll-Zustände

6.1.3 Gerätehaus

Legende: x ja bzw. vorhanden; ggf. Anzahl
- nein bzw. nicht vorhanden

Tabelle 19 Ausstattung des Gerätehauses

Feuerwehr			Staven		
Fahrzeughalle	Stellplätze	kleiner als Größe 1	-		
		Größe 1	x		
		Größe 2	-		
		Größe 3	-		
		Sonstige	-		
	Schutz vor Dieselemission	Spinde von Fahrzeughalle abgetrennt	x		
		Drucklufthalterung	-		
		Ladeerhaltung	x		
		Absaugung Abgase	x		
	Tore	Höhe	3,65 m		
Breite		4,00 m			
Torantrieb	Kraftbetrieben	-			
	Handbetätigung	x			
Winterbetrieb	automatische Beheizung, Frostfreiheit	x			
Sozialbereich	Umkleide-Spindräume	Männer	zusammen		
		Frauen			
		Jfw Jungen	-		
		Jfw Mädchen	-		
	Sanitärräume	Toiletten Herren	x		
		Toiletten Frauen	x		
		Waschraum	x		
		Dusche Herren	1		
		Dusche Damen			
		Schulungs-/Aufenthaltsraum	x		
		Küche/Kochnische/Teeküche	x		
		separater Jugendraum	-		
		Büro	x		
		Medien, EDV-Ausstattung	nur Fax		
		Reinigung Einsatzkleidung	-		
		Stiefelwäsche im Zugangsbereich	x		
		Trockenraum	-		
		Wohnungen für Feuerwehrangehörige	-		
		Funktionsräume/Technische Bereiche	Lager	Geräte/Allgemeines Lager	x
				Schläuche	x
Lösch- und Bindemittel	x				
Kfz-/Reifenlager	-				
Treibstoff- und Öllager	-				
Feuerlöscher	x				
Kleiderkammer	x				
Werkstätten	Allgemeine Werkstatt		-		
	Atemschutz		-		
	Schlauchpflege		-		
	Geräte/-Kfz		-		
	Waschhalle		-		
	Funk		-		
	Haustechnikraum/Heizung		x		
	Abstellraum, Putzraum/-kammer		x		
Außenbereich	PKW-Parkplätze	x			
	Übungsfläche auf Hof	x			
	Übungsturm	-			
	kreuzungsfreie Zu- und Anfahrt	x			



Abbildung 13 Gerätehaus Staven



Abbildung 14 Umkleidebereich Staven



Abbildung 15 Eingang zum Umkleidebereich



Abbildung 16 Fahrzeughalle/Fahrzeug Staven



Abbildung 17 Fahrzeug Staven

Tabelle 20 Ist-Zustand Technik

Feuerwehr	Fahrzeugbestand	Stellplatzgröße Fahrzeughalle	Baujahr	gegenwärtige Nutzungsdauer*
Staven	LF 8/6	1	1998	22

*Hinweis: gemäß Landeseinheitlicher Abschreibungstabelle [11] beträgt die Nutzungsdauer für Feuerlöschfahrzeuge 15 Jahre und für Drehleiterfahrzeuge 10 Jahre.

6.1.4 Ermittelte Eintreffzeiten

In Kapitel 6.1.4 und 6.1.5 werden die Eintreffzeiten für die Brandbekämpfung, für die Schieb- und Drehleiter, für die Technische Hilfeleistung sowie für die Gebietsabdeckung tabellarisch dargestellt. Die Fahrzeiten werden den Fallstudien (Anlage 1) entnommen. Es wird grundsätzlich empfohlen, die angenommenen Fahrzeiten durch Probealarmfahrten zu überprüfen und die gemessenen Fahrzeiten zu dokumentieren.

6.1.4.1 Brandbekämpfung

Die Leistungsfähigkeit wird über die mittlere Eintreffzeit Ihrer Feuerwehr für die Zeit werktags (06:00 bis 18:00 Uhr) dargestellt.

In den folgenden Tabellen wird die Differenz aus der momentan möglichen Eintreffzeit und der vom Gesetzgeber anzustrebenden Hilfsfrist dargestellt. Diese wird an den Fallstudien zur Erreichung der Leistungsfähigkeit gemessen.

„(4) Es ist anzustreben, dass die Feuerwehr innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von zehn Minuten nach Alarmierung an der Einsatzstelle eintrifft (Eintreffzeit) und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten kann.“ [3]

Tabelle 21 Erreichung des Gruppengleichwertes "Brandbekämpfung"

Ortsteil	Ermittelte durchschn. Eintreffzeit für Gruppengleichwert in Minuten Brandbekämpfung	Eintreffzeit (10 Minuten) unterschritten (-) überschritten (+) um ... Minuten
Staven	14	+ 4
Rossow	10	± 0
Einzelfallstudien		
Spedition Rossow	10	± 0
Wohnungsbausystem Staven	14	+ 4

Der Gruppengleichwert wird aufgrund der Personalsituation der örtlich zuständigen Feuerwehr nur mit überörtlicher Hilfe erreicht. Die Eintreffzeit für den Gruppengleichwert liegt in Staven über 10 Minuten.

6 Betrachtung der Ist-/ Soll-Zustände

6.1.4.2 Schieb- und Drehleiter

Die Eintreffzeiten für die Schieb- bzw. Drehleiter sind in der VV M-V festgehalten.

Für die Schiebleiter gilt: „Falls nach Bauhöhe notwendig (Übergangsweise kann im Ausnahmefall anstelle einer DLK 18 die dreiteilige Schiebleiter bis zur vorgesehenen Anleithöhe als Rettungsmittel genutzt werden.)“ [4]

Für die Drehleiter gilt: „[...] Die zweite Einheit soll möglichst nach 15 Minuten eintreffen. Sonderfahrzeuge, die überregional eingesetzt werden (zum Beispiel Drehleiter, ELW 1, SW) sollen in der Regel mindestens mit der zweiten Einheit eintreffen.“ [4]

Tabelle 22 Schieb- bzw. Drehleiter

Ortsteil	Ermittelte Eintreffzeit für Schieb- und Drehleiter in Minuten		Eintreffzeit (10 Minuten für Schiebleiter bzw. 15 Minuten für Drehleiter) unterschritten (-) bzw. überschritten (+) um ... Minuten	
	Schiebleiter	Drehleiter	Schiebleiter	Drehleiter
Staven	13	30	+ 3	+ 15

Für die Wohnungsbausysteme (Einsatzhöhe 3. Obergeschoss), das ehem. Internat (Einsatzhöhe 3. Obergeschoss) sowie das Historische Gutshaus (Einsatzhöhe 3. Obergeschoss) in Staven soll als Arbeits- und Rettungsgerät die 3-teilige Schiebleiter (Eintreffzeit 10 Minuten) und die Drehleiter (Eintreffzeit 15 Minuten) vorgehalten werden. Dieser Umstand ist bezüglich der Einzelobjekte mit dem Landkreis abzuklären. Die Eintreffzeiten der Schiebleiter und der Drehleiter werden überschritten.

6.1.4.3 Technische Hilfeleistungen

Gemäß vfdb-Richtlinie 06/01 Punkt 3.4 „Technische Ausstattungsempfehlung“ sind 2 Rettungssätze innerhalb von 20 Minuten an der Einsatzstelle erforderlich.

Tabelle 23 1. und 2. Rettungssatz „Technische Hilfe“

Ortsteil	Ermittelte Eintreffzeit für den ersten und zweiten Rettungssatz in Minuten Technische Hilfe		Eintreffzeit (20 Minuten) unterschritten (-) überschritten (+) um ... Minuten	
	1. Rettungssatz	2. Rettungssatz	1. Rettungssatz	2. Rettungssatz
Staven	13	14	- 7	- 6
Rossow	9	10	- 11	- 10

Die technische Hilfeleistung im Gemeindegebiet Staven wird durch die Feuerwehren Brunn/Roggenhagen und Neverin, welche über die erweiterte Mindestbeladung für Technische Hilfeleistung verfügen, sichergestellt. Die Feuerwehren sind innerhalb der anzustrebenden 20 Minuten in der Gemeinde Staven. Dieser Umstand entspricht den Empfehlungen der vfdb-Richtlinie 06/01 Punkt 3.4.

6.1.5 Gebietsabdeckung

Tabelle 24 Wachstandorte

Gemeinde	Wachstandort	Anschrift Gerätehaus
Staven	Staven	Rogaer Weg, 17039 Staven

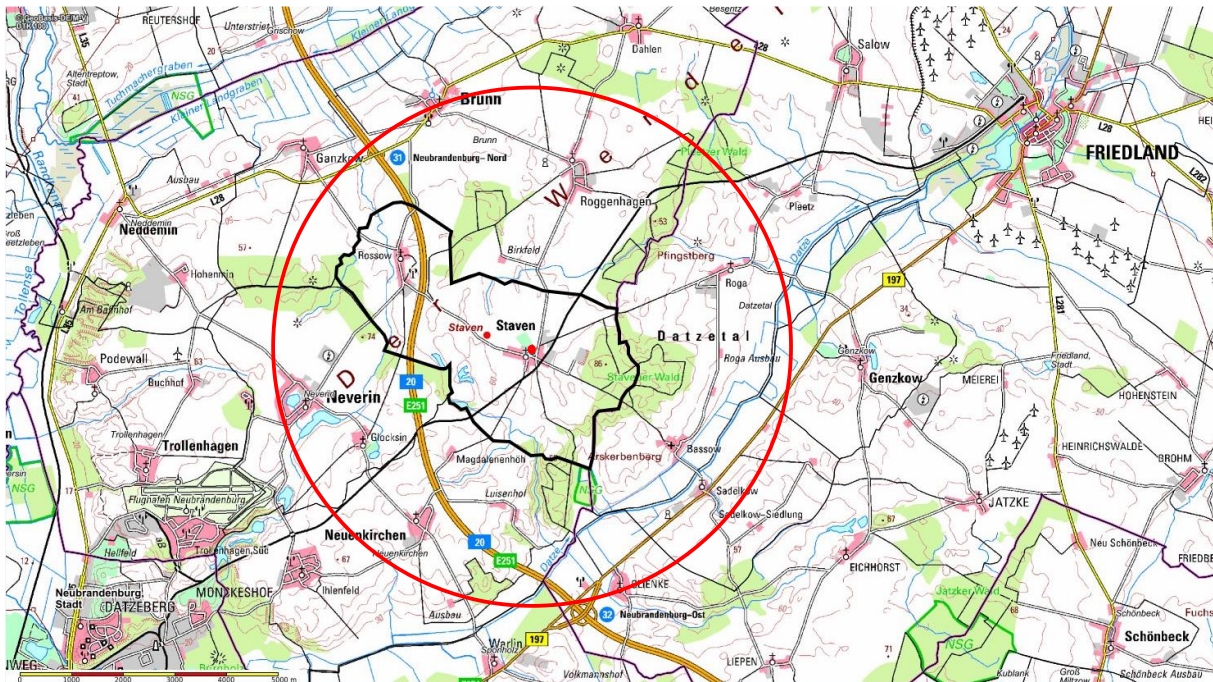


Abbildung 18 Wirkungskreis der ausrückenden Feuerwehr [6]

Das Kreisisochron zeigt den Wirkungsbereich (maximale Grenze der wahrscheinlichen Eintreffzeit) der örtlich zuständigen Feuerwehr. Der Wachstandort ist, wie in der Abbildung zu erkennen (Kreisisochrone), optimal gewählt und sollte möglichst erhalten bleiben. Das gesamte Gemeindegebiet liegt innerhalb des theoretischen Wirkungsbereiches der Feuerwehr.

Tabelle 25 Eintreffzeit der ersten Einheit

Ortsteil	Ermittelte durchschn. Eintreffzeit für die erste Einheit am Einsatzort in Minuten (Herstellung der Einsatzbereitschaft + Fahrzeit)	Eintreffzeit (10 Minuten) unterschritten (-) überschritten (+) um ... Minuten
Staven	6	- 4
Rossow	9	- 1

Die für die erste Einheit an der Einsatzstelle anzustrebende Eintreffzeit von zehn Minuten wird für das Gemeindegebiet eingehalten. Dies bedeutet, dass theoretisch in jedem Ortsteil innerhalb von 10 Minuten der Gruppengleichwert erreicht werden kann.

6.1.6 Technik der Nachbargemeinden

Die Abstimmung der personellen und technischen Einsatzwerte mit den Nachbargemeinden hat zum Ziel (gemäß FwOV M-V § 5 Absatz 3 i. V. m. VV Meckl.-Vorp. Punkt 2.7.3), eine „[...] Einsatzwertsteigerung und verbesserte Wirtschaftlichkeit bei der Ausrüstung der Feuerwehren zu leisten.“ [4]

Tabelle 26 Technik der Nachbargemeinden

Gemeinde	Feuerwehr	Adresse	Fahrzeug	TH	Schieb	TEB
Beseritz	Beseritz	Dahlener Straße 1, 17039 Beseritz	TSF-W 500 L Löschwasser	-	-	1+2
			MTW	-	-	
Blankenhof	Chemnitz	Schlossstraße 5, 17039 Blankenhof OT Chemnitz	TSF-W	-	-	1+3
Brunn	Brunn	Friedländer Straße 53, 17039 Brunn	LF 16/12 2.000 L Löschwasser	x	x	4+2
			TSF	-	-	
	Roggenhagen	Dahlener Straße 1, 17039 Roggenhagen	MTW	-	-	
			TSA	-	-	
Neuenkirchen	Neuenkirchen	Warliner Straße 1, 17039 Neuenkirchen	MTW	-	-	1+3
	Ihlenfeld	Schlossstraße 112, 17039 Ihlenfeld	LF 8/6 1.200 L Löschwasser	-	x	
Neverin	Neverin	Dorfstraße 13a, 17039 Neverin	LF 8/6 600 L Löschwasser	x	-	2+4
Sponholz	Sponholz	Mühlenweg, 17039 Sponholz	TLF 3.000 3.000 L Löschwasser	x	-	2+4
			MTW	-	-	
	Rühlow	Roosenwegg 3, 17039 Sponholz OT Rühlow	MTW	-	-	
Staven	Staven	Rogaer Weg 1, 17039 Staven	LF 8/6 600 L Löschwasser	-	-	0+1
Woggersin	Woggersin	Dorfstraße 25a, 17039 Woggersin	LF 8/6 600 L Löschwasser	x	-	3+4
			ELW 1	-	-	
Wulkenzin	Wulkenzin	Alter Damm 17, 17039 Wulkenzin	LF 10/6 800 L Löschwasser	x	x	2+4
			MTW	-	-	

6.1.7 Bewertung der Löschwassersituation

Die Löschwasserentnahmestellen sind im Folgenden tabellarisch dargestellt.

Tabelle 27 Löschwasserentnahmestellen

Löschwasser-entnahmestelle	Ort	Straße	Nummer	Art	Bemerkung
Löschteich	Staven	Bassower Weg		Folienteich	Einsatzbereit, deckt nicht den kompletten Ort ab

Legende zur Einsatzbereitschaft:

	einsatzbereit
	teilweise einsatzbereit
	nicht einsatzbereit

Achtung: Für alle Ortsteile gilt.

Eine abhängige Wasserversorgung (Löschwasserversorgung über Hydranten aus dem Netz der Trinkwasserversorgung) ist für das Gemeindegebiet vertraglich nicht geregelt.

Es wurden die Standorte der Löschwasserentnahmestellen zueinander und die dazu im Verhältnis liegenden Schutzobjekte im Schutzbereich betrachtet. In den Fallstudien (Anlage 1) sind unter dem Punkt 7 der Brandfallstudien drei Einstufungen vorgegeben:

- **ausreichend:** Direkter Löschangriff von der Löschwasserentnahmestelle zum Brandobjekt in jedem Falle möglich (mindestens ein Löschgruppenfahrzeug erforderlich).
- **teilweise ausreichend:** Aufbau der Löschwasserversorgung von der Löschwasserentnahmestelle bis zum Schutzobjekt weniger als 300 m (mindestens ein Löschgruppenfahrzeug sowie ein Staffelfahrzeug erforderlich).
- **nicht ausreichend:** Aufbau der Löschwasserversorgung über 300 m erforderlich (mehrere Löschgruppenfahrzeuge bzw. Staffelfahrzeuge und/oder GW-L2 (SW 2000) erforderlich).

Tabelle 28 Bewertung der Standorte von Löschwasserentnahmestellen

Ortsteil	Ergebnisse der Fallstudien
Staven	nicht ausreichend
Rossow	nicht ausreichend
Einzelfallstudien	
Spedition Rossow	ausreichend
Wohnungsbausystem Staven	nicht ausreichend

6.2 Betrachtung des Soll-Zustandes

Technik/Personal/Löschwasser

Im folgenden Kapitel wird auf der Grundlage der genannten einschlägigen Rechtsvorschriften, den anerkannten Regeln der Technik und den ermittelten Gefährdungs- und Ausrüstungsstufen, der Soll-Zustand* für das Gemeindegebiet dargestellt.

**Hinweis: Der ermittelte Soll-Zustand, ist den örtlichen Gegebenheiten entsprechend, bezüglich der Anpassung der Alarm- und Ausrückeordnungen sowie der erforderlichen bzw. vorhandenen Technik/Fahrzeuge, mit den benachbarten Gemeinden, Ämtern und den Landkreisen (ggf. Bundesländern) abzustimmen.*

Grundsätzlich gilt:

Das Gefahrenpotenzial und die Gefährdungsbewertung begründen sich auf den Pkt. 2.4 der VV Meckl.-Vorp. „[...] Neben den allgemeinen Gefahren, die mit der Grundausstattung der Feuerwehr abgedeckt werden, sind die besonderen Gefahren in einer Gemeinde zu ermitteln. **Die Bewertung hat in der Erstellung einer Soll-Struktur zu enden.**“ [4]

6.2.1 Mindestausstattung Technik

Das BrSchG M-V regelt die Aufgaben der Gemeinden und Landkreise im Rahmen der jeweiligen Zuständigkeiten.

Zur Bestimmung der erforderlichen Fahrzeugkomponenten kommt die VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr.2131 – 9 zum Tragen. Auf der Grundlage des in der Gemeinde vorhandenen Gefahrenpotentials (siehe Kap. 3) ergeben sich die Gefährdungsstufen. Die Ausrüstungsstufen* sind anhand der Einwohnerzahlen und der kennzeichnenden Merkmale abzuleiten.

Aus den entsprechenden klassifizierten Gefährdungs- und Ausrüstungsstufen*¹ ergeben sich die nach VV Meckl.-Vorp., Gl. Nr.2131 - 9 vorgegebenen Feuerwehrfahrzeuge. Die letztendlich vorgegebenen Feuerwehrfahrzeuge richten sich nach der höchsten ermittelten Gefährdungs- und Ausrüstungsstufe.

^{*1} Ausrüstungsstufe nach VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr.2131 – 9 [4]

Ermittlung der Gefährdungs- und Ausrüstungsstufen gemäß VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr.2131 – 9

➤ **A Brandbekämpfung**

Tabelle 29 Einstufung Brandbekämpfung gem. VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr.2131 - 9

kennzeichnende Merkmale					erforderlicher technischer Einsatzwert		
Gebäude (Brüstungshöhe)	Gewerbe	Bebauung	Waldbrandrisiko- gebiet	Sonderbauten	ermittelte Schiebleiter (Eintreffen bis max. 10 min zulässig)	ermittelte Drehleiter (Eintreffzeit bis max. 15 min zulässig)	1. Löschgruppenfahrzeug Eintreffzeit zulässig für: Menschenrettung: bis max. 10 min für Brandbekämpfung: bis max. 15 min
im Wesentlichen Wohngebäude mit Gebäudehöhe bis höchstens 7 m Brüstungshöhe und Anleiter- höhe mit vierteiliger Steckleiter bis max. 8 m (ca. 2 OG.) Ausnahme: Wohnbausysteme in Staven (Brüstungshöhe > 7 m)	einzelne kleinere Gewerbe-, Handwerks- und Beherbergungsbe- triebe	weitgehend offene Bauweise	Waldgebiete mit Waldbrand- gefahrenklasse C	keine Bauten besonderer Art oder Nutzung	ermittelte Eintreffzeit:	ermittelte Eintreffzeit:	
Br 1	Br 2	Br 1	Br 1	Br 1	13 Minuten	30 Minuten	entfällt
ergibt Gefährdungs- und Ausrüstungsstufe: Br 2 AS II TSF-W oder LF 10 oder HLF 10 oder LF 20 oder HLF 20 TLF ¹⁾							

¹⁾ TLF mit mindestens 2.000 Liter Löschwasser

➤ **B Technische Hilfeleistung**

Tabelle 30 Einstufung TH gem. VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2131 – 9

kennzeichnende Merkmale				erforderlicher technischer Einsatzwert	
Verkehrswege	Gewerbe	Schienenwege	Flugplatz	1. Rettungssatz (Eintreffen bis max. 20 min zulässig)	2. Rettungssatz (Eintreffen bis max. 20 min zulässig)
				ermittelte Eintreffzeit:	ermittelte Eintreffzeit:
Kraftfahrtsstraße, Autobahnen, vierspurige Bundesstraßen BAB 20 TH 4	kleinere Gewerbebetriebe oder größere Handwerksbetriebe	Schienenwege	nicht vorhanden	9 – 13 Minuten	10 – 14 Minuten
	TH 2	TH 3	TH 1		
ergibt Gefährdungs- und Ausrüstungsstufe: TH 3 AS II ELW 1 LF 20 ¹⁾ oder HLF 20 RW ²⁾					

¹⁾ mit erweiterter Hilfeleistungsbeladung

²⁾ mindestens einmal pro Landkreis und kreisfreier Stadt

➤ **C Gefahrstoffeinsatz und radiologische Gefahren**

Tabelle 31 Einstufung CBRN gem. VV Meckl- Vorp. Gl. Nr. 2131 – 9

kennzeichnende Merkmale				erforderlicher technischer Einsatzwert
radioaktive Stoffe	biogefährdende Stoffe	Betriebe die unter Störfallverordnung fallen	Chemikalienhandlungen oder -lager	GW-G
kein genehmigungspflichtiger Umgang mit radioaktiven Stoffen im Gemeindegebiet	keine Anlagen oder Betriebe, die mit biogefährdenden Stoffen umgehen	Betriebe und Anlagen, die in geringem Umfang mit Gefahrstoffen umgehen, aber nicht der Störfallverordnung unterliegen	kein bedeutender Umgang mit Gefahrstoffen	
CBRN 1	CBRN 1	CBRN 2	CBRN 1	
ergibt Gefährdungs- und Ausrüstungsstufe: CBRN 2 AS II ELW 1 LF 20 Strahlenschutz-sonderausrüstung ^{2) 3)} GW-G ²⁾				

➤ **D Wassernotfälle**

Tabelle 32 Einstufung Wassernotfälle gem. VV Meckl- Vorp. Gl. Nr. 2131 – 9

kennzeichnende Merkmale			erforderlicher technischer Einsatzwert
Flüsse und Seen	Wasserstraßen	Hafen	Eintreffzeit Boot
kleine Bäche größere Weiher, Badeseen	nicht vorhanden	nicht vorhanden	entfällt
W 1	W 1	W 1	
ergibt Gefährdungs- und Ausrüstungsstufe: W 1 AS I			
TSF-W			

Für die Gemeinde Staven wurden **unter Betrachtung der ermittelten Eintreffzeiten für die benötigte Schieb- bzw. Drehleiter, den ermittelten Eintreffzeiten für den benötigten 1. und 2. Rettungssatz sowie den ermittelten Gefährdungs- und Ausrüstungsstufen** folgende Feuerwehrfahrzeuge nach Verwaltungsvorschrift ermittelt:

- ELW 1 oder ELW 2 (CBRN 2; Technische Hilfeleistung 4)- **im Amt (in Beschaffung)/Landkreis vorhanden -entfällt**
- LF 20 (**Ausrüstung mit Schiebleiter**; Technische Hilfeleistung 4)
- TLF (Brand 2)
- DLK (**Eintreffzeiten für die DLK werden nicht eingehalten**)
- GW-G (CBRN 2; Technische Hilfeleistung 4)- **im Landkreis vorhanden -entfällt**
- RW (Technische Hilfeleistung 4)- **im Landkreis vorhanden -entfällt**

Durch die **Plausibilitätsprüfung des Landkreises, gemäß den durch die Gemeindevertretung festgelegten Schutzziele und nach Abstimmung mit den angrenzenden Gemeinden** (bei amtsangehörigen Gemeinden mit den anderen Gemeinden des Amtes) wurde der ermittelte Fahrzeugpark weiter angepasst bzw. reduziert. Für die Gemeinde Staven wurden folgende Fahrzeuge als Mindestausstattung ermittelt:

- **LF 10 (mit dreiteiliger Schiebleiter)**

Die Feuerwehr Staven ist derzeit mit einem LF 8/6 ausgerüstet. Eine dreiteilige Schiebleiter oder ein TH-Rettungssatz sind nicht vorhanden. Der erste Rettungssatz wird durch die amtsangehörige Gemeinde Brunn/Roggenhagen gestellt. Dieser trifft innerhalb der anzustrebenden 20 Minuten in allen Ortsteilen der Gemeinde Staven ein. Der zweite Rettungssatz, der durch die amtsangehörige Feuerwehr Neverin gestellt wird, trifft ebenfalls innerhalb der anzustrebenden 20 Minuten ein. Die Eintreffzeiten der dreiteiligen Schiebleiter aus Brunn sowie der amtsübergreifend rückenden Drehleiter aus Friedland werden überschritten.

Somit ist bei der **Planung von Neu- bzw. Ersatzbeschaffung** von Fahrzeugen bzw. Fahrzeugkomponenten unbedingt darauf zu achten, dass die Mindestausstattungsanforderungen gemäß DIN-EN beachtet werden. So muss für die Gemeinde Staven sichergestellt werden, dass aufgrund der Bebauung eine Schiebleiter innerhalb von 10 Minuten und eine Drehleiter innerhalb von 15 Minuten sowie für die Technische Hilfeleistung zwei Rettungssätze innerhalb von 20 Minuten eintreffen.

Plausibilitätsprüfung

Auf Anfrage an das Ministerium für Inneres und Europa, wie mit den überörtlichen Aufgaben als Zuständigkeitsbereich des Landkreises im Gemeindegebiet bezüglich des Gefahrenpotentials umgegangen werden soll, erhielt die WW-Brandschutz GmbH folgende Antwort:

„Die Landkreise haben nach § 3 Absatz 1 des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes M-V als Aufgaben des eigenen Wirkungskreises den überörtlichen Brandschutz und die überörtliche Technische Hilfeleistung (z. B. Bundesautobahn mit und ohne Zufahrt, Bundes-, Landes- und Kreisstraßen, Bundes- und Landeswasserstraße, Waldgebiete des Bundes- und Landesforst, Bahneinsätze, CBRN, Sonderbauten ohne 2. baulichen Rettungsweg etc.) sicherzustellen. Die Planung der überörtlichen Hilfe liegt somit in erster Linie beim Landkreis in enger Abstimmung mit den Gemeinden. Da der Landkreis über keine eigenen Feuerwehren verfügt, setzt das voraus, dass die Gemeinden sofern sie betroffen sind, über diese Planung informiert werden, damit sie ihr Brandschutzbedarfsplanung dementsprechend aufstellen können. Voraussetzung hierfür ist allerdings, dass die Feuerwehr (Gemeinde) mit Hilfe des Landkreises auch in der Lage ist, diese Planung umzusetzen.“ [12]

➤ **Plausibilitätsprüfung zur Ermittlung der Fahrzeugkomponenten:**

- Die BAB 20 verläuft mit 3,1 km durch das Gemeindegebiet.
- Die Kreisstraßen 73, 119 verlaufen insgesamt mit 6,9 km durch das Gemeindegebiet.
- Die Bahnstrecke Neubrandenburg-Friedland verläuft mit 3,2 km durch das Gemeindegebiet.

6 Betrachtung der Ist-/ Soll-Zustände

Die Ausstattungsmerkmale, der taktische Einsatzwert und die erforderliche Mindeststellplatzgröße gemäß DIN-EN sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Tabelle 33 Fahrzeuge gemäß DIN-EN

technischer Einsatzwert		taktischer Einsatzwert	Stellplatzgröße
Fahrzeug	Ausstattungsmerkmale gemäß DIN-EN		
LF 10*	feuerwehrtechnische Beladung Gruppe	Gruppe 1/8/9	1
	Löschwasserbehälter mind. 1.200 Liter		
	Einrichtung zur schnellen Wasserabgabe oder Schnellangriffseinrichtung		
	EN 1028-1 - FPN 10-1000		

* Die Normausstattung dieses Fahrzeuges entspricht, unter Berücksichtigung der bestimmten Schutzziele, dem angestrebten technischen und taktischen Einsatzwert gemäß DIN-EN (Mindestanforderungen). **Alternative Fahrzeuge können betrachtet werden, sofern bei Verwendung von anderen als den zitierten Fahrzeugen unter Berücksichtigung der Schutzziele mindestens der angestrebte technische und taktische Einsatzwert, die Sicherheit und die Gebrauchstauglichkeit sichergestellt ist.**

6.2.2 Mindeststärke Personal

Auf der Grundlage der in der Anlage 10 (Schutzziele) ermittelten Feuerwehrfahrzeuge, zusammen mit dem Wehrvorstand, ergibt sich die unten aufgeführte Mindeststärke der Feuerwehr in den entsprechenden Funktionseinheiten.

Tabelle 34 Mindeststärke gemäß Schutzzielbestimmung (siehe VV M-V Punkte 2.4-2.6)

Mindeststärke	
1 Wehrführer (Gruppenführer)	
1 stellv. Wehrführer (Gruppenführer)	
2 Gruppenführer	
2 Maschinisten	
2 Melder	
6 Truppführer*	
6 Truppmänner*	
Gesamt Soll: 20 Aktive Mitglieder	

* davon mindestens 4 Atemschutzgeräteträger

Die unter dem taktischen Einsatzwert aufgeführten Mindeststärken sind in Form von Funktionseinheiten in doppelter Stärke vorzuhalten (FwOV M-V, §12 (2)). In der ermittelten Mindeststärke von 20 aktiven Kameraden ist die doppelte Stärke bereits enthalten. Bezüglich der Mindeststärke, i. V. m. der Tagesverfügbarkeit, sollte die Wehrführung einen Bedarf an Ausbildungen für die nächsten Jahre ermitteln.

Für neu aufgenommene Mitglieder richtet sich der Ausbildungsumfang nach der FwDV 2. Der Qualifizierungszeitraum erstreckt sich mindestens über 2 Jahre. Erst danach entfaltet ein neu geworbenes Mitglied in der Feuerwehr seine volle Einsatzbereitschaft.

6.2.3 Ermittlung des Löschwasserbedarfes

Die nachfolgende Tabelle zeigt die für die Schutzbereiche erforderlichen Löschwassermengen und Anzahl an Löschgruppen auf.

Anhand der Fallstudien ist zu erkennen, dass die Löschwasserversorgung nicht ausreichend ist. Die Erstellung eines Löschwasserkonzeptes ist Bestandteil der Einsatzplanung und -vorbereitung und wird dringend empfohlen.

Hinweis:

- der Ist-Zustand wurde mittels des Ermittlungs- und Richtwertverfahrens (Tabellen Fallstudien Anlage 1) für die einzelnen Ortsteile und Einzelobjekte dargestellt (siehe 6.1.7)
- der Soll-Zustand wurde mittels des Richtwertverfahrens (Anlage 8) für die einzelnen Ortsteile und Einzelobjekte ermittelt (siehe Tabelle: erforderliche Löschwassermenge)

Tabelle 35 erforderliche Löschwassermenge

Ortsteil	Soll-Zustand (erforderliche Löschwassermenge als Regelwert*)		Anzahl Löschgruppen für Brandbekämpfung**
	in l/Minute	in m ³ /2 h	
Staven	1.200	144	2
Rossow	1.200	144	2
Einzelfallstudien			
Spedition Rossow	1.800	216	3
Wohnungsbau-system Staven	1.800	216	3

* Die ermittelten Werte gelten als erforderliche Löschwassermengen zur Verteidigung benachbarter noch nicht vom Brand betroffener Objekte. Diese können sich auf maximal 2 Löschwasserentnahmestellen (Lwest.) aufteilen. Die Entfernung der 1. Lwest. zum betroffenen Objekt darf nicht mehr als 300 m, zur jeweils nächsten Lwest. nicht mehr als 600 m betragen.

** Ohne die Anzahl der Löschgruppen, die zum Aufbau der Löschwasserversorgung über lange Schlauch- bzw. Wegstrecke, zusätzlich benötigt werden.

7 Schutzzieldefinition

Dieses Kapitel gibt Ihnen einen Überblick über die Verfahrensweise zur Festlegung der Schutzziele in der Brandschutzbedarfsplanung. Die Schutzziele, als politische Entscheidung, müssen nach der Erstellung des Planes festgelegt werden. Vor der Festlegung der entsprechenden Schutzziele ist die Abstimmung mit den amtsangehörigen und angrenzenden Gemeinden sowie die Plausibilitätsprüfung durch den Landkreis sicherzustellen.

7.1 Gesetzliche Grundlagen zur Schutzzielbestimmung

Die gesetzliche Grundlage zur Festlegung Ihrer Schutzziele bilden die FwOV M-V und die VV Meckl.-Vorp.

„§ 7 Schutzziele

*Die **Gemeinden** legen für ihr Gebiet **Schutzziele** für die vorhandenen Gefahrenarten fest. Die Schutzziele stehen in engem Zusammenhang mit dem Gefährdungspotential des Gemeindegebietes und bestimmen das **Schutzniveau**, das unbeschadet der nachfolgenden Regelungen **mindestens erreicht werden soll**. Die auf der Grundlage standardisierter Schadensereignisse festgelegten Qualitätskriterien für die Schutzzielbefriedigung formulieren dabei zu welchem Zeitpunkt, in welcher Art und Weise, mit welchen von den zur Verfügung stehenden Mitteln eingegriffen werden soll, um den eingetretenen Gefahrensituationen verhältnismäßig zu begegnen. Für den Feuerwehreinsatz sind folgende Qualitätskriterien festzulegen:*

1. **Mindeststärke** – Anzahl der an der Einsatzstelle benötigten Einsatzkräfte mit den entsprechenden Qualifikationen sowie Einsatzmittel,
2. **Eintreffzeit** – Zeit von der Alarmierung der Feuerwehr bis zum Eintreffen einer Einheit nach Nummer 1 zur Gefahrenabwehr an der Einsatzstelle,
3. **Erreichungsgrad** – prozentualer Anteil aller Einsätze, bei dem Eintreffzeit und Mindeststärke eingehalten werden.“ [3]

Begriffsklärung:

Die **Schutzziele** sind das Resultat des Gemeinderatsbeschlusses zum zukünftigen Schutzniveau, aus denen die umzusetzenden Schutzziele entwickelt wurden.

Schutzgüter und zu betrachtende Kriterien

Die Schutzziele (nach taktisch-, technischer Bewertung), sind an den Schutzgütern zu bemessen (siehe Fallstudien A – D).

Schutzgüter sind:

1. **Menschen**
2. **Tiere**
3. **Umwelt**
4. **Sachwerte**

Die zu betrachtenden Kriterien sind:

1. **Ursache und**
2. **Wirkung auf die**
3. **bedrohten Objekte (Schutzgüter)**

Nur auf diese Kriterien kann maßgeblich Einfluss genommen werden!

7.1.1 Mindeststärken für die Gruppe und für den Zug gemäß FwDV 3

- ✓ **Mindeststärke** für eine – Gruppe [13]:

Tabelle 36 Mindeststärke einer Gruppe

Anzahl	Funktionen	erforderlicher Mindestlehrgang	zus. Qualifikation
1	Gruppenführer	Gruppenführer	
1	Fahrer/Maschinist	Maschinist	Führerscheinklasse
1	Melder	Truppmann (Sprechfunker)	
Angriffstrupp			
1	Angriffstruppführer	Truppführer (Sprechfunker)	Atemschutzgeräteträger + gültige G 26.3-Untersuchung
1	Angriffstruppmann	Truppmann (Sprechfunker)	Atemschutzgeräteträger + gültige G 26.3-Untersuchung
Wassertrupp			
1	Wasserstruppführer	Truppführer (Sprechfunker)	Atemschutzgeräteträger + gültige G 26.3-Untersuchung
1	Wasserstruppmann	Truppmann (Sprechfunker)	Atemschutzgeräteträger + gültige G 26.3-Untersuchung
Schlauchtrupp			
1	Schlauchstruppführer	Truppführer (Sprechfunker)	
1	Schlauchstruppmann	Truppmann (Sprechfunker)	
1/8/9			

- ✓ **Mindeststärke** für einen - Zug [13]:

Tabelle 37 Mindeststärke eines Zuges

Anzahl	Einheit	Funktionen
1/1/2/4	Führungseinheit	Zugführer, Gruppenführer, Maschinist, Melder
1/8/9	1. Gruppe	mind. 4 Atemschutzgeräteträger
1/8/9	2. Gruppe	mind. 4 Atemschutzgeräteträger
1/3/18/22	= 1 Zug	

7.1.2 Eintreffzeit gemäß FwOV M-V

- ✓ **Eintreffzeit** für eine Gruppe:

- vereinfachte Darstellung

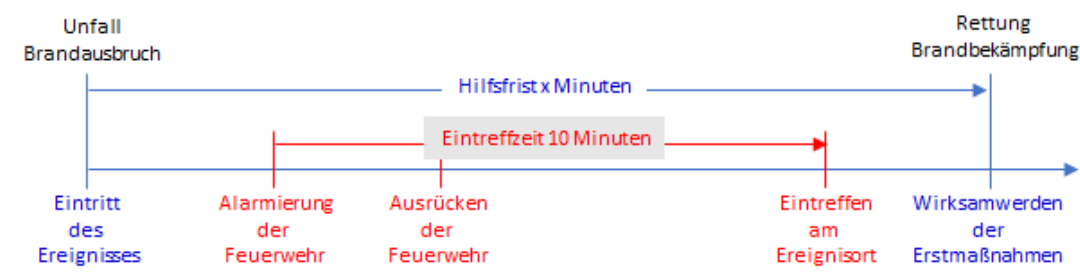


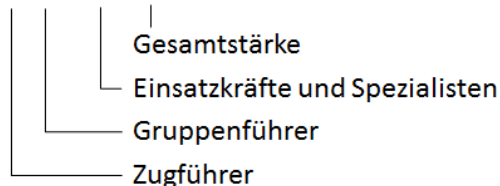
Abbildung 19 Eintreffzeiten

Die **Eintreffzeit** zählt von **Alarmierung** bis zum **Eintreffen** der örtlich zuständigen Feuerwehr am Einsatzort. Gemäß FwOV M-V § 7 Absatz 4, „Es ist anzustreben, dass die Feuerwehr innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung an der Einsatzstelle eintrifft (Eintreffzeit) und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten kann“. [3]

➤ **Klarstellung:**

Die in den Fallstudien ermittelten Werte zur „Mindeststärke“ und der „Eintreffzeit“ stellen den realistischen Einsatzwert Ihrer Feuerwehreinheiten wochentags von 06:00 bis 18:00 Uhr dar.

1 / 3 / 18 / 22



Gemäß FwOV M-V, § 12 soll der „Erreichungsgrad“ von 80 % nicht unterschritten werden. Gemäß FwOV M-V § 12 sind für die Feuerwehrbedarfsplanung als erforderlich ermittelten Einheiten (Zug 1/3/18/22, Gruppe -/1/8/9, Staffel -/1/5/6, und Trupp -1/2/3) als Personalreserve in gleicher Stärke aufzustellen.

Abbildung 20 Gesamtstärke eines Zuges

7.1.3 Erreichungsgrad gemäß FwOV M-V

✓ **Erreichungsgrad** (Einsatzbereitschaft Ihrer Feuerwehr)

Gemäß der FwOV M-V. § 7, Absatz 6, soll ein Erreichungsgrad von 80 % nicht unterschritten werden. Liegt der Erreichungsgrad darunter, sind Maßnahmen zur Verbesserung zu ergreifen. [3]

Beispiel 1: Die Feuerwehr X war in den vergangenen 5 Jahren zu 50 Einsätzen alarmiert.

Bei 48 Einsätzen wurden die Eintreffzeit von unter 10 Minuten (von Alarmierung bis Eintreffen) mit entsprechender Mannschaftsstärke (Gruppe) eingehalten.

$$\text{Erreichungsgrad} = \frac{\text{Anzahl der eingehaltenen Einsätze}}{\text{Anzahl der Gesamteinsätze}} = \frac{48}{50} = 0,96 \rightarrow \mathbf{96\%}$$

Beispiel 2: Die Feuerwehr X war in den vergangenen 5 Jahren zu 50 Einsätzen alarmiert.

Bei 12 Einsätzen wurden die Eintreffzeit von unter 10 Minuten (von Alarmierung bis Eintreffen) mit entsprechender Mannschaftsstärke (Gruppe) eingehalten.

$$\text{Erreichungsgrad} = \frac{\text{Anzahl der eingehaltenen Einsätze}}{\text{Anzahl der Gesamteinsätze}} = \frac{12}{50} = 0,24 \rightarrow \mathbf{24\%}$$

7.2 Festlegung der Schutzziele

In Auswertung der im vorab aufgeführten Risikobeurteilung, bestehend aus:

- Risikoermittlung
- Risikoanalyse

ergeben sich die durch die Gemeindevertretung festzulegenden Schutzziele.

Zur Festlegung der Schutzziele beantworten Sie (in Ihrer Gemeindevertretung) folgende Fragen:

1. **WAS** wird im Einzelnen betrachtet (Brandbekämpfung, Menschenrettung, Sachwertschutz, einfache und/oder umfassende technische Hilfe)?
2. **WANN (Eintreffzeit)** soll,
3. **WER (Funktionsstärke)**,
4. **WO (Zuständigkeitsbereich?)**,
5. **WOMIT (Technik- und Geräteausstattung)** eintreffen?
6. **ERREICHUNGSGRAD** zu wieviel Prozent der Fälle sollen die Vorgaben aus den Schutzzielbestimmungen eingehalten werden?

Tabelle 38 Beispiel für eine Schutzzielbestimmung (A-Brandbekämpfung)

Was	Brand in einem Einfamilienhaus mit einer vermissten Person
Wann	nach 10 min. laut VV Meckl.-Vorp.
Wer	mind. Gruppe in Funktionseinheiten laut FwDV 3
Wo	innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches
Womit	mit der erforderlichen Technik (siehe Kapitel 6)
Erreichungsgrad	100 %

Tabelle 39 Beispiel für eine Schutzzielbestimmung (B-Technische Hilfeleistung)

Was	Verkehrsunfall mit einer eingeklemmten Person
Wann	nach 10 min. laut VV Meckl.-Vorp.
Wer	mind. Gruppe in Funktionseinheiten laut FwDV 3
Wo	innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches
Womit	mit der erforderlichen Technik (siehe Kapitel 6)
Erreichungsgrad	100 %

Die möglichen, aus den Schutzzielen resultierenden Maßnahmen

Ist-Zustand



Anpassung der Alarm- und Ausrückeordnung
 Einbeziehung von Betriebs- und Werkfeuerwehren
 Einberufung einer Pflichtfeuerwehr
 Gemeinde ohne Drehleiter
 Gemeinde ohne Feuerwehr
 Aufgabe der Daseinsfürsorge

Soll-Zustand als politische Entscheidung

Abbildung 21 mögliche Maßnahmen

! Gemäß FwOV-MV § 7 Schutzziele Abs. 3 „ Zur Erreichung ihrer Schutzziele können sich die Gemeinden im Rahmen ihrer Brandschutzbedarfsplanungen zusammenschließen sowie bei Bedarf entsprechende vertragliche Beziehungen untereinander eingehen.....“

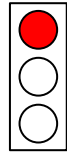
In der Anlage 10 finden Sie Ihre Schutzziele.

8 Fazit

Das folgende Kapitel zeigt Ihnen die derzeitigen Defizite bezüglich der Leistungsfähigkeit in Hinblick auf den Brandschutz und die Technische Hilfeleistung in Ihrer Gemeinde und gibt Ihnen im Anschluss an dieses Kapitel (Kapitel 9 – Maßnahmen) die möglichen Verfahrensweisen zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit Ihrer Feuerwehr vor.

8.1 Personalsituation

Der ausgewiesene Erreichungsgrad (siehe Punkt 5.2) und der Ergebnisbericht zu den Fallstudien Brände und Technische Hilfeleistung (siehe Punkt 5.3) in Verbindung mit der ermittelten Tageseinsatzbereitschaft lässt darauf schließen, dass derzeit die gesetzlich geforderte Leistungsfähigkeit **nicht** gewährleistet ist.



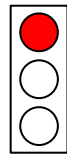
Bei Brandeinsätzen und der Technischen Hilfeleistung wird die geforderte personelle Einsatzstärke (Gruppengleichwert) durch die örtlich zuständige Feuerwehr in der Tageseinsatzbereitschaft (wochentags) nicht erreicht. Die ermittelten Hilfsfristen liegen in Staven über der anzustrebenden Eintreffzeit von 10 Minuten (Alarmierung bis Eintreffen am Einsatzort).

Die Personalstärke der Feuerwehr sollte gesteigert werden. Es ist anzustreben die Tagesverfügbarkeit von Einsatzkräften zu erhöhen.

- Verwenden Sie Maßnahme 9.1 – Personalsituation

8.2 Ausbildungsstand der aktiven Mitglieder

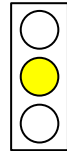
Der vorhandene Ausbildungsstand genügt nicht, um die erforderliche Qualifikation der Funktionen im Einsatz sicherzustellen (Einsatzkräfte). Die Anzahl der aktiven Kameraden (mind. 20) sowie der Atemschutzgeräteträger (mind. 8) muss erhöht werden. Durch die Wehrführung sind für die Zukunft weitere Überlegungen zur Ausbildung anzustellen.



- Verwenden Sie Maßnahme 9.2 – Laufbahn- und Zusatzausbildung

8.3 Technik

Die Feuerwehr Staven ist derzeit (August 2020) mit einem LF 8/6 (22 Jahre) ausgerüstet. Damit hat das Fahrzeug die Nutzungsdauer, gemäß Landeseinheitlicher Abschreibungstabelle [11] beträgt die Nutzungsdauer für Feuerlöschfahrzeuge 15 Jahre, bereits deutlich überschritten. Eine dreiteilige Schiebleiter oder ein TH-Rettungssatz für die erweiterte Technische Hilfeleistung sind nicht vorhanden. Da im Gemeindegebiet Wohngebäude mit einer Rettungshöhe von über 8 m vorhanden sind und die Feuerwehr Staven als Unterstützungseinheit auf der BAB 20 tätig ist, wird für die Gemeinde die Beschaffung eines LF 10 mit dreiteiliger Schiebleiter empfohlen. Die Eintreffzeiten der Schieb- / Drehleiter werden überschritten. Die Eintreffzeit des 1. und 2. Rettungssatzes werden eingehalten. Auf dieser Grundlage und mit der Einstufung in Gefährdungs- und Ausrüstungsstufen nach der Verwaltungsvorschrift ergeben sich Feuerwehrfahrzeuge, die nicht der derzeitigen Ausrüstung der Feuerwehr entsprechen.

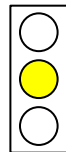


Die letztendlichen Fahrzeuge der Feuerwehr, mit der sich dadurch ergebenden Mindeststärke und Stellplatzgröße, sind nach der Plausibilitätsprüfung durch den Landkreis und der Abstimmung mit den angrenzenden Gemeinden durch die Gemeindevertreter in den Schutzziele bestimmt. Bezüglich der Planung von gemeindeübergreifenden Einsatzszenarien ist es hilfreich, entsprechende Fahrzeugbeschaffungen vorzunehmen. Synergien können hilfreich nur über den Amtsbereich und darüber hinaus abgebildet werden. Aus dieser Perspektive ist es empfehlenswert, ein Fahrzeugkonzept für die Brandbekämpfung und Technische Hilfeleistung sowie ein Führungskonzept auf der Grundlage der FwDV 100 zu erstellen.

- Verwenden Sie Maßnahme 9.3 – Technik

8.4 Gerätehaus

Das vorhandene Gerätehaus entspricht weitestgehend den Vorschriften (UVV). Für die durch die Schutzziele festgelegten Fahrzeuge müssen die Stellplatzgrößen im Gerätehaus zwingend berücksichtigt werden.

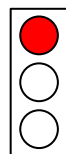


Beachte: Seit der Einführung der DGUV Vorschrift 49, § 4 „Gefährdungsbeurteilung“ i.V. § 3 „Verantwortung“ (01. April 2019) ist die Gefährdungsbeurteilung für Gerätehäuser der Feuerwehr durch die Unternehmer (Bürgermeister) pflichtig.

- Verwenden Sie Maßnahme 9.4 – Gerätehaus

8.5 Überschreitung der Rettungshöhe von 8 m

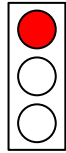
Im Gemeindegebiet sind Gebäude mit einer Rettungshöhe von über 8 m Brüstungshöhe vorhanden (Wohnbausysteme, Gutshaus). Die Eintreffzeit der Schiebleiter wird durch die Feuerwehr Brunn um 3 Minuten und die der Drehleiter aus Friedland um ca. 15 Minuten überschritten. Die Sicherstellung des 2. Rettungsweges über tragbare Leitern der Feuerwehr oder über ein Hubrettungsgerät ist aufgrund der Eintreffzeit, der fehlenden Technik sowie der fehlenden Tageseinsatzbereitschaft der Feuerwehr Staven unwahrscheinlich.



- Verwenden Sie Maßnahme 9.5 – Überschreitung der Rettungshöhe von 8 m

8.6 Löschwassersituation

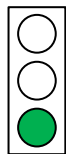
Die Löschwasserversorgung in den Ortsteilen ist grundsätzlich nicht ausreichend. Mittels eines Löschwasserkonzeptes sollte die Löschwasserversorgung an die örtlichen Gegebenheiten angepasst werden. Zur Erstellung dieses Konzeptes ist es hilfreich, die in der Anlage 8 ermittelten benötigten Löschwassermengen als Grundlage der Planung zu verwenden. Eine abhängige Wasserversorgung ist für das Gemeindegebiet vertraglich nicht geregelt. Das Rohrleitungssystem im Gemeindegebiet ist grundsätzlich nur für den Erstangriff zu verwenden. Im Allgemeinen sind die für die Trinkwasserversorgung ausgelegten Rohrleitungen für die Löschwasserversorgung nicht leistungsfähig.



- Verwenden Sie Maßnahme 9.6 – Erstellung von Löschwasserkonzepten

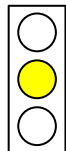
8.7 Gebietsabdeckung

Der Feuerwehrstandort deckt das Gemeindegebiet vollständig ab. Die Gemeinde liegt innerhalb des Wirkungskreises (Kreisisochron 5 km) der zuständigen Feuerwehr. Das gesamte Gemeindegebiet kann durch die örtlich zuständige Feuerwehr innerhalb der anzustrebenden 10 Minuten erreicht werden.



8.8 Alarm- und Ausrückeordnung

Als Ergebnis aus den Einzelfallstudien sollten die besonderen Anforderungen an die Dislozierung der Kräfte und Mittel für die Alarm- und Ausrückeordnung überprüft und geändert werden. Insbesondere sollte der Kräfte- und Mittelbedarf über die Zuordnung im Alarmstichwort „Feuer Groß“ für den ersten Abmarsch angepasst werden. Die Alarm- und Ausrückeordnung ist augenscheinlich nicht ausgeschöpft.



- Verwenden Sie Maßnahme 9.7 – Anpassung der Alarm- und Ausrückeordnung

8.9 Führungskonzept

Auf der Grundlage der FwDV 100 sind für die Führungsebene 3 (Amt/Stadt/Großgemeinde) Führungsstrukturen zu entwickeln. Hintergrund dieser Forderung ist z. B. kleinere nicht fuhrbare Einheiten zu größeren fuhrbaren Einheiten zusammenzufassen. Hierzu beschreibt die genannte Dienstvorschrift genau die operativen, taktischen sowie administrativen Maßnahmen und Verantwortungsverhältnisse.

- Verwenden Sie Maßnahme 9.8 – Führungssystem gemäß Feuerwehrdienstvorschrift 100

9 Maßnahmen

Das nun folgende Kapitel gibt Ihnen als „Maßnahmenplan“ mögliche Verfahrensweisen zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit Ihrer Feuerwehr vor.

*Sehen Sie die folgenden Maßnahmenpläne als Orientierung!
Diese gelten für den Zeitraum der nächsten 5 Jahre und darüber hinaus.*

9.1 Personalsituation (Gemeinde)

9.1.1 Mitgliederwerbung

Die Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung tendiert erwiesenermaßen gegen „Null“!

Die meisten Menschen gehen erwartungsgemäß und unterbewusst davon aus, dass Ihnen in jedem Fall bei Notfällen, wie Bränden und Unfällen, durch die Feuerwehr geholfen wird. Diese Muster in den Köpfen der Menschen sind schwer zu überwinden. Erfahrungen zeigen jedoch, dass dies grundsätzlich möglich ist.

Durch gezielte Mitgliederwerbung kann der Personalbestand der Feuerwehr auf das maximal mögliche Maß erhöht werden.

Folgende Regeln können helfen, die Menschen zu erreichen und über Beeinflussung ein positives Verantwortungsbewusstsein bezüglich des Mitwirkens in der FF zu entwickeln:

Stufe 1:

Gehen Sie davon aus, dass Ihre Bürgerinnen und Bürger in Sicherheitsfragen grundsätzlich inkompetent sind!

Wer/Was: **Amtsausschuss/ Amtswehrführung:** Aufklärung der Bevölkerung über die derzeit laufenden Brandschutzbedarfsplanungen in den Städten und Gemeinden.

Wie: **über Amtsebene:** Fördern und unterstützen Sie eine amtsübergreifende Aufklärungskampagne mit möglichen Inhalten, wie Rolle und Bedeutung der Brandschutzbedarfsplanung für das Leben und die Gesundheit sowie das Eigentum der Bevölkerung. (Regionalpresse, Rundfunk, Fernsehen).

Wann: kurzfristig (unverzüglich)

Warum: Wahrnehmung der bewussten Inkompetenz, Interesse wecken.

Stufe 2:

Erzeugen Sie **schrittweise** bewusste Inkompetenz, indem Sie Fakten zu Sicherheitslücken auf das Leben und die Gesundheit von Menschen und Tieren publizieren. Zeigen Sie derzeitige Auswirkungen der Tageseinsatzbereitschaft der Feuerwehr auf das Wohneigentum der Menschen und die daraus resultierenden Resultate im Brandfall behutsam, aber konsequent auf.

Wer/Was: **Amt/Gemeinde/Wehrvorstand:** Aufklärung der Bevölkerung über die derzeit laufenden Brandschutzbedarfsplanungen im Amtsbereich

Wie: **über Amtsebene:** z. B. fortschreibende Artikel im Regionalanzeiger, mögliche Inhalte wie: Rolle und Bedeutung der Brandschutzbedarfsplanung für das Leben und die Gesundheit sowie das Eigentum der Bevölkerung.

Wann: kurzfristig (unverzüglich), in jedem Regionalanzeiger

Warum: Wahrnehmung der bewussten Inkompetenz, Interesse wecken

Stufe 3:

Erzeugen Sie **schrittweise** bewusste Kompetenz, indem Sie Antworten auf bestehende Sicherheitsfragen (im Zusammenhang mit Bränden und Unfällen) geben. Schildern Sie die personelle Situation Ihrer Feuerwehr und geben Sie Einblicke in die derzeitige Leistungsfähigkeit.

Wer/Was: **Amt/Gemeinde/Wehrvorstand:** Fragezeichen bei den Bürgerinnen und Bürgern bezüglich der eigenen Sicherheitsansprüche erzeugen („Die Reise nach Innen“).

Wie: **Gemeinde/ Wehrvorstand:** z. B. Bürgerfragestunde, persönliche Gespräche, Bürgerbriefe, Flyer, Tag der Offenen Tür: Vorträge/Gesprächsrunden über den Ist-Stand der Leistungsfähigkeit der FF, Aufklärung über Selbstverantwortung der Bürgerinnen und Bürger, Konsequenzen für Gemeinde (Gemeinde ohne Feuerwehr, Aufgabe der Daseinsfürsorge).

Wert der Feuerwehr für die Gemeinschaft: Sicherheitsgarant im Rahmen der personellen und technischen Möglichkeiten, Kulturträger, Jugendarbeit, einzige und greifbare Hilfsorganisation bei Unwettern und zivilen Notständen sowie bei zeitweisen kritischen Infrastrukturen

Wann: mittelfristig (½ - 3 Jahre), kontinuierliche Arbeit mit den Menschen auf unbestimmte Zeit

Warum: Intrinsische (von Innen kommende) Motivation erzeugen, Selbstmotivation und den Willen zur Verantwortungsübernahme für die Gesellschaft bewirken, Bewusstseinsweiterung eigene Sicherheitsbedürfnisse zu befriedigen und z. B. Eintritt in die Feuerwehr.

Stufe 4:

Wer/Was: **Gemeinde/Wehrvorstand:** Führungsorganisation innerhalb der Feuerwehr anerkennen, mitgestalten und leben, Kompetenzen bei willigen Bürgerinnen und Bürgern bzw. Mitgliedern erzeugen.

Wie: **Amtswehrführung/Wehrvorstand** Umsetzung und Anwendung der Führungsgrundsätze der FwDV 100

Betreuung williger Bürgerinnen und Bürger bis hin zur Aufnahme in die FF

Phase 1: Mitglied dirigieren und Hilfestellung geben

Phase 2: Mitglied trainieren und Unterstützung anbieten

Phase 3: Mitglied fördern und fordern

Phase 4: Delegieren von Verantwortung auf das Mitglied

Wann: mittel- bis langfristig (bis 5 Jahre), Entwicklung innerhalb der Feuerwehr und Gemeinde, langfristig (wahrscheinlich erst ab 5. Jahr bis fortwährend tragfähig), Entwicklung innerhalb der Feuerwehr und Gemeinde.

Warum: Selbstmotivation und den Willen zur Verantwortungsübernahme erzeugen, Feuerwehr stabilisieren und weiter auf- und ausbauen

9.1.2 Mitglieder anderer Feuerwehren zur Stärkung der Tageseinsatzbereitschaft

Eine weitere Möglichkeit zur Verbesserung der Personalsituation in Ihrer Feuerwehr bietet unter anderem das Bewerben von aktiven Feuerwehrmitgliedern anderer Gemeinden, die in Betrieben und Einrichtungen in ihrem Territorium tätig sind.

Wer/Was: **Amt/Gemeinde/Wehrvorstand:** Ermitteln, ob und wie viele aktive Mitglieder anderer Feuerwehren in Betrieben, Einrichtungen und Institutionen innerhalb der Gemeinde tätig sind.

Wie: **Amt/Gemeinde/Wehrvorstand:** Gespräche mit entsprechenden Arbeitgebern und Feuerwehrangehörigen führen.

Wann: unverzüglich

Warum: Notwendigkeit des Schutzes von Leben und Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger in der Gemeinde, der Beschäftigten sowie des Schutzes von Eigentum entsprechender Betriebe und Einrichtungen.

Tabelle 40 Angaben zu Ermittlung der Zweitmitgliedschaft

Kamerad/ -in	Erlerner Beruf	Jetzige berufliche Tätigkeit	Arbeitsort/Arbeitgeber
Bsp.*	Maurer	Lagerarbeiter	Musterstadt

Bsp* Name, Vorname, Qualifikationen in der Feuerwehr ermitteln (z.B. Atemschutzgeräteträger, G26.3-Untersuchung), Maschinist (Führerscheinklasse) etc.

9.1.3 Maßnahmenplan „Pflichtfeuerwehr“

Wer/Was: **Landkreis/Amt/Gemeinde/Wehrvorstand:** Einberufung einer Pflichtfeuerwehr.

Wie: **Bürgermeister/Amtsverwaltung:** Wenden Sie sich zwecks Klärung der Verfahrensfragen zuständigkeitshalber an die Aufsichtsbehörde.

Wann: Wenn die Maßnahmen unter Punkt 9.1.1 sowie 9.1.2 (personelle Leistungsfähigkeit gem. BrSchG, § 2, (1)) nicht zum erforderlichen Erfolg führten.

Warum: BrSchG M-V § 13

9.2 Laufbahn- und Zusatzausbildung

Da der Ist-Zustand an aktiven Mitgliedern insbesondere in der Tageseinsatzbereitschaft unter den Anforderungen liegt (siehe Fallstudien Anlage 1, A-D), werden folgende Maßnahmen empfohlen:

Wer/Was: **Wehrvorstand/Amt/Gemeinde:** Der fortlaufende Ausbildungsbedarf ist insbesondere unter Berücksichtigung der Ergebnisse aus der Maßnahme „Personalentwicklung“ zu erfassen, an der personellen Sollstruktur zu orientieren, fortzuschreiben und bei den entsprechenden Ausbildungseinrichtungen/-stellen anzumelden.

Wie: **Wehrvorstand:** Der aktuelle Ausbildungsbedarf ist ständig und fortlaufend in Fox112 einzupflegen. Gleiches gilt bei Neueintritten in die Feuerwehr. Der Bedarf ist mit der Gemeinde und der Amtswehrführung abzustimmen.

Amt/Gemeinde: Die Kosten für z. B. Nettoverdienstausschlag, Fahrten zu den Lehrgangsorten, Tagegeld etc. sind rechtzeitig im Haushalt zu berücksichtigen. Hier bedarf es der engen Abstimmung mit der Wehrführung.

Wann: bei erkannter Notwendigkeit

Warum: Erlangung der personellen Leistungsfähigkeit und Einsatzbereitschaft (unverzügliche Sicherung der erforderlichen Funktionseinheiten).

9.3 Technik

Liegt der technische Einsatzwert der vorhandenen Fahrzeuge unter den ermittelten Anforderungen des Gemeindegebietes werden folgende Maßnahmen empfohlen:

Wer/Was: **Amt/Gemeinde:** Neu- oder Ersatzbeschaffung von im Kapitel 6.2.1 ermittelten Fahrzeugkomponenten bzw. Anpassung AAO (siehe Maßnahme Anpassung der Alarm- und Ausrückeordnung)

Amt: doppelte Aufbereitung der kurz-, mittel- und langfristigen Investitionsmaßnahmen für die Erhaltung, Instandsetzung und Neu- bzw. Ersatzbeschaffungen. Diese kann nur nach der Abstimmung mit den angrenzenden Gemeinden und Ämtern erfolgen.

Wie: **Amt/Gemeinde/Wehrvorstand:** Fahrzeugausschreibung und -beschaffung unter Berücksichtigung der AAO (Synergien) für den Amtsbereich.

Wann: bei erkannter Notwendigkeit

Warum: Hilfsfristen werden überschritten, technischer Einsatzwert unterschritten.

**Zur Festlegung und Ausstattung der Feuerwehren stehen Ihnen die Arbeitshinweise
„Fahrzeugkonzept auf Gemeindeebene“ zu Verfügung**

9.4 Gerätehaus

Das Gerätehaus der Feuerwehr entspricht nicht den Vorgaben der Unfallverhütungsvorschriften.

Wer/Was: **Amt/Gemeinde:**

- 1.) Durchführung der gesetzlich geforderten Gefährdungsbeurteilung für Feuerwehrgerätehäuser gem. o.g. DGUV
- 2.) Erwirken einer Stellungnahme der HFUK Nord auf der Grundlage der durchgeführten Gefährdungsbeurteilungen
- 3.) Planung und Ermittlung erforderlicher Kosten für sich ergebende kurz-, mittel und langfristige Investitionsmaßnahmen

Wie: **Amt/Gemeinde/Wehrvorstand:** Gefährdungsbeurteilung mit der Software riskoo. Erforderlichenfalls Auswertung des entsprechenden Fehler-Protokolls und Weiterleitung an die HFUK.

Wann: unverzüglich

Warum: erhöhtes Unfallrisiko

**Zur Ermittlung der Defizite stehen Ihnen die Arbeitshinweise
„Arbeitshinweise zur Gefährdungsbeurteilung von Feuerwehrgerätehäusern“ zu Verfügung.**

9.5 Überschreitung der Rettungshöhe von 8 m

Gebäude in der Gemeinde haben eine Rettungshöhe von über 8 m Brüstungshöhe. Die folgenden Maßnahmen sind als Möglichkeiten zu betrachten und stellen keine Prioritätenfolge dar. Sie dienen lediglich zur Orientierung bei der Schutzzielbestimmung und deren Umsetzung. Folgende Möglichkeiten bestehen:

Wer/Was: **Amt/Gemeinde/Wehrvorstand:**

- 1.) Sicherstellung des 2. Rettungsweges durch die Feuerwehr,
- 2) Ertüchtigung des 1. baulichen Rettungsweges zu einem sicheren 1. Rettungsweg, dadurch Entfall des 2. baulichen Rettungsweges,
- 3) Rückbau der nicht erreichbaren Geschosse oder Umnutzung der nicht erreichbaren Wohneinheiten, z. B. zu Lagerräumen,
- 4) Schaffung eines 2. baulichen Rettungsweges.

Wie: **Kreis/Amt/Gemeinde/Wehrvorstand:**

zu 1) Beschaffung einer Schiebleiter, Beschaffung einer DLAK in Abstimmung mit den Nachbargemeinden (innerhalb und außerhalb des Amtsgebietes, Eintreffzeit von 10 bzw. 15 Minuten ist zu beachten), Schaffung von Zufahrten und Aufstellflächen für eine DLAK am Objekt,

zu 2) Bei Erfordernis alternative bauliche Rettungswege (z. B. Schaffung eines Sicherheitstreppenhauses bei Erfordernis),

zu 3) Umnutzung, Nutzungsentzug bzw. Rückbau für betreffende Geschosse,

zu 4) Außentreppe, Rettungsrutsche, Rettungsschlauch etc.

Beachte: Die in den Punkten 2) bis 4) genannten Maßnahmen sollten mit der unteren Bauaufsichtsbehörde, Antrag auf Stellungnahme zum geschilderten Sachverhalt (wie bei einem Bauantrag), abgestimmt werden.

Wann: unverzüglich

Warum: Schutz von Menschenleben

9.6 Erstellung von Löschwasserkonzepten

Gemäß BrSchG M-V §2 (1), 4. hat die Gemeinde zur Aufgabe die Löschwasserversorgung sicherzustellen. Hierfür wird die Erstellung eines Löschwasserkonzeptes empfohlen.

Wer/Was: **Landkreis/Amt/Gemeinde/Wehrvorstand:** Ermittlung der erforderlichen Standorte von leistungsfähigen Löschwasserentnahmestellen und Anpassung der in der Anlage 8 enthaltenen Planungswerte an die realen Verhältnisse.

Wie: **Gemeinde/Wehrvorstand:**

- Bildung einer Arbeitsgruppe Löschwasserversorgung. Durchführung von Arbeitsgesprächen.
- Ermittlung erforderlicher Standorte und des Leistungsvermögens entsprechender Löschwasserentnahmestellen (siehe Arbeitshinweise zur Brandschutzbedarfsplanung). Planung der erforderlichen kurz-, mittel- und langfristigen Umsetzungsmaßnahmen zur Errichtung geeigneter Löschwasserentnahmestellen.
- Einbeziehung des Amtsausschusses: Interessenabfrage zur Umsetzung von technischen Kompensationsmaßnahmen.

Wann: unverzüglich

Warum: Erzeugung eines zeitnah möglichen Maximalschutzes für Sachwerte

Zur Erstellung eines Löschwasserkonzeptes stehen Ihnen die Arbeitshinweise „Arbeitshinweise/Empfehlung zur Planung der Löschwasserversorgung“ zu Verfügung.

9.7 Anpassung der Alarm- und Ausrückeordnung

Für die AAO ist eine kontinuierliche Erfassung der Leistungsfähigkeit erforderlich (sowohl zu Tages- und Nachtzeiten sowie an Sonn- und Feiertagen).

Empfehlung: Bei stetiger Verbesserung der Tageseinsatzbereitschaft sollte die Alarm- und Ausrückeordnung den dann gegebenen Voraussetzungen (Unterscheidung Tag-, Nacht- und Wochenend- Einsatzbereitschaft) angepasst werden. Bei der Gestaltung der Alarm- und Ausrückeordnung sind die Einzelfallstudien nach Schadensausmaß (siehe 4.3.1) und Eingreiferfordernis (siehe 4.3.2) mit einzubeziehen.

Wer/Was: **Bürgermeister/Gemeindevertretung/Amtsausschuss/Wehrführung/Amtswehrführung/Landkreis:** Überprüfung und Anpassung der AAO für die Gemeinde (gem. BrSchG M-V § 2, (1) Punkt 3).

Wie: **Gemeinde/Amtsebene:**

- Zusammenwirken der Gemeindevertretung/Bürgermeister mit dem Wehrvorstand sicherstellen.
- Bildung von gemeinde-, amts-, kreis- und länderübergreifenden Alarmgemeinschaften (Rechtsvereinbarungen, öffentlich-rechtliche Verträge).
- Kontinuierliche und vollumfängliche Datenerfassung der Leistungsfähigkeit sowie die technische Ausstattung im Verwaltungsprogramm „Fox112“

Wann: bei erkannter Notwendigkeit

Warum: Erzeugung eines zeitnah möglichen Maximalschutzes

Zur Erstellung bzw. Anpassung der Alarm- und Ausrückeordnung stehen Ihnen die Arbeitshinweise „Arbeitshinweise zur Erstellung einer Alarm- und Ausrückeordnung“ zu Verfügung.

9.8 Führungssystem gemäß Feuerwehrdienstvorschrift 100 (FwDV 100)

Bei Großschadensereignissen / im Katastrophenfall ist der Bürgermeister/Landrat politisch Gesamtverantwortlicher. Die gesetzliche Grundlage bildet die FwDV 100.

Wer/Was: **Bürgermeister/Gemeindevertretung/Amtsausschuss/Wehrführung/Amtswehrführung/Landkreis:** Überprüfung und Anpassung des derzeitigen Führungskonzeptes auf Amts- und Landkreisebene sowie der weiteren Umsetzung der Führungsorganisation bis hin zur Realisierung auf Kreisebene gemäß FwDV 100 (insbesondere des Kapitels „3.2 Führungsorganisation“).
Wenn noch nicht realisiert: Aufstellung, Ausrüstung und Einsatz einer leistungsfähigen Führungsgruppe Amt

Wie: **Gemeinde/Amtsebene:**

- zielorientiertes Zusammenwirken der Gemeindevertretungen und Bürgermeister mit den Wehrvorständen auf Amtsebene sicherstellen.
- bzgl. Leistungsfähigkeit: Schaffung der materiellen Voraussetzungen (ELW 1 und Büroausstattung).
- bzgl. Einsatzbereitschaft: Erstellung eines Personalkonzeptes für die Führungsgruppe sowie Erarbeitung und Umsetzung eines effizienten Ausbildungskonzeptes.

Wann: zeitnahe Erstellung eines Personalentwicklungskonzeptes
mittelfristige Schaffung der materiellen Voraussetzungen
mittelfristige Aufstellung eines Ausbildungskonzeptes für die Führungseinheit

Warum: Sicherstellung erforderlicher Führungsstrukturen auf Gemeinde-, Amts- und Kreisebene, um die Führbarkeit und die Handlungsfähigkeit der Feuerwehren auch bei größeren Schadenlagen sicherstellen zu können.
Für größere Schadenlagen gilt: Effiziente Ressourcenverteilung durch die jeweils höhere Führungsebene (operativ-taktische Komponente) nach Einsatzschwerpunkten in einem Schadengebiet.

Zur Erstellung bzw. Anpassung des Führungskonzeptes auf Amtsebene stehen Ihnen die Arbeitshinweise „Empfehlung zur Entwicklung eines Führungs- und Fahrzeugkonzeptes auf Amtsebene“ zu Verfügung.

10 Literaturverzeichnis

- [1] Definition Daseinsfürsorge, [Online]. Available: <http://www.bpb.de/nachschlagen/lexika/176770/daseinsvorsorge> . [Zugriff am 29 07 2017].
- [2] *Gesetz über den Brandschutz und Technischen Hilfeleistung durch die Feuerwehren für Mecklenburg-Vorpommern (BrSchG M-V)*, GVOBl. S. 612, 21.Dezember 2015 .
- [3] *Verordnung über die Bedarfsermittlung und die Organisation der Feuerwehren in Mecklenburg - Vorpommern (FwOV M-V)*, Gesetz- und Verordnungsblatt für Mecklenburg-Vorpommern, April 2017.
- [4] Referat II 450, *Verwaltungsvorschrift für die Erstellung von Brandschutzbedarfsplänen in Mecklenburg - Vorpommern (VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr 2131 - 9)*, Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Inneres und Europa, 12 Oktober 2017.
- [5] Ulli Barth, Sandro Langer, Pascal Deseyve, Stephan Jung, Benedikt Kannenberg, Albert Kißlinger, Adrian Ridder, „Taktisch-Strategisch Innovativer Brandschutz auf der Grundlage Risikobasierter Optimierung,“ BERGISCHE UNIVERSITÄT WUPPERTAL.
- [6] [Online]. Available: <https://www.gaia-mv.de/gaia/gaia.php>. [Zugriff am 07 11 2017].
- [7] AGBF Bund im Deutschen Städtetag, *Ltd. BD Dipl.-Ing. Jochen Stein, Empfehlung der AG der Leiter der Berufsfeuerwehren für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten*, Bonn, November 2015.
- [8] vfdb, *Technischer Bericht Elemente zu risikoangepassten Bemessung von Personal für die Brandbekämpfung bei öffentlichen Feuerwehren*, Referat 5 (BG) - Brandbekämpfung, Gefahrenabwehr -, Januar 2007.
- [9] [Online]. Available: <https://www.motor-talk.de/bilder/jede-sekunde-zaehlt-g63624148/-golden-hour-of-shock-zwischen-dem-unfall-und-der-einlieferung-sollten-hoechstens-60-minuten-vergehen-i206890982.html>. [Zugriff am 07 11 2017].
- [10] vfdb Vereinigung zur Förderung des Deutschen Brandschutzes e.V. , *vfdb-Richtlinie 06/01 Technisch-medizinische Rettung nach Verkehrsunfällen*, 48338 Altenberge: VdS Schadenverhütung Verlag, 2010-12.
- [11] Ministerium für Inneres und Europa, „Land Mecklenburg-Vorpommern,“ [Online]. Available: <https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/im/Kommunales/Doppik/>. [Zugriff am 02 04 2019].
- [12] Brand- und Katastrophenschutz, Munitionsbergungsdienst Mecklenburg- Vorpommern, „Infoveranstaltung am 09.04./04.06.2016 zum Thema Brandschutzbedarfsplanung; FAQ Teil 4,“ [Online]. Available: <http://www.brand-kats-mv.de/static/BKS/Dateien/PDF/FAQ%20Teil%204.pdf>. [Zugriff am 26 04 2019].
- [13] *Feuerwehrdienstvorschrift 3 (FwDV 3), Einheiten im Lösch- und Hilfeleistungseinsatz*, Stand 2008.

- [14] Staatliche Feuerweherschule Würzburg, Merkblatt: Das Ermittlungsverfahren, Weißenburgstraße 60, 97082 Würzburg: Hinckel-Druck GmbH, Wertheim, 11. unveränderte Auflage, 03/2016, Stand 12/1987.
- [15] Feuerwehr-Lernbar; Die Ausbildungsmedien der Feuerweherschulen in Bayern , [Online]. Available: <https://www.feuerwehr-lernbar.bayern/home/>. [Zugriff am 24 04 2019].
- [16] Feuerwehr-Lernbar; Die Ausbildungsmedien der Feuerweherschulen in Bayern , „Ermittlungsverfahren - Ermittlung und Bewertung der "Allgemeinen Lage" nach 10 Punkten,“ 03 2016. [Online]. Available: <https://feuerwehr-lernbar.bayern/lexikon/e/ermittlungsverfahren-ermittlung-und-bewertung-der-allgemeinen-lage-nach-10-punkten/>. [Zugriff am 24 04 2019].
- [17] Feuerwehr-Lernbar; Die Ausbildungsmedien der Feuerweherschulen in Bayern , „Ermittlungsblatt I - Anwendung bei Orten und Ortsteilen,“ 03 2016. [Online]. Available: https://feuerwehr-lernbar.bayern/fileadmin/downloads/Merkblaetter_und_Broschueren/Einsatzplanung_und_vorbereitung/Ermittlungsblatt_I_Version-15.0/. [Zugriff am 24 04 2019].
- [18] Feuerwehr-Lernbar; Die Ausbildungsmedien der Feuerweherschulen in Bayern , „Ermittlungsblatt II - Anwendung bei Einzelobjekten,“ 03 2016. [Online]. Available: <https://feuerwehr-lernbar.bayern/lexikon/e/ermittlungsblatt-ii-anwendung-bei-einzelobjekten/>. [Zugriff am 24 04 2019].
- [19] Feuerwehr-Lernbar; Die Ausbildungsmedien der Feuerweherschulen in Bayern , „Richtwertverfahren - Ermittlung und Bewertung der "Allgemeinen Lage" nach 10 Punkten,“ 03 2016. [Online]. Available: <https://feuerwehr-lernbar.bayern/lexikon/r/richtwertverfahren-ermittlung-und-bewertung-der-allgemeinen-lage-nach-10-punkten/>. [Zugriff am 24 04 2019].
- [20] Feuerwehr-Lernbar; Die Ausbildungsmedien der Feuerweherschulen in Bayern , „Richtwertblatt - Anwendung bei Orten, Ortsteilen und Einzelobjekten,“ 03 2016. [Online]. Available: <https://feuerwehr-lernbar.bayern/lexikon/r/richtwertblatt-anwendung-bei-orten-ortsteilen-und-einzelobjekten/>. [Zugriff am 24 04 2019].
- [21] Feuerwehr-Lernbar; Die Ausbildungsmedien der Feuerweherschulen in Bayern , „Richtwertschieber,“ 03 2016. [Online]. Available: <https://feuerwehr-lernbar.bayern/lexikon/r/richtwertschieber/>. [Zugriff am 24 04 2019].
- [22] „Wikipedia,“ [Online]. Available: https://upload.wikimedia.org/wikipedia/de/4/43/Feuerwehr_RLBS_Logo.svg. [Zugriff am 01 06 2018].

11 Anlagen

Anlage 1 Fallstudien	67
Verwendete Methoden zur Berechnung.....	67
Zeitstrahl zur Ermittlung der Rettungswahrscheinlichkeit für Menschen	69
Methode zur Ermittlung der Rettungswahrscheinlichkeit für Menschen.....	70
Musterfallstudien	71
Ortsteil Staven	76
Ortsteil Rossow.....	80
Einzelfallstudie nach Schadensausmaß Spedition Rossow	84
Einzelfallstudie nach Eingreiferfordernis Wohnungsbausystem Staven.....	85
Fallstudie einfache TH Gemeindeterritorium Staven.....	88
Anlage 2 Methode/Verfahren zur Ermittlung der Löscherfolgsklasse	89
Anlage 3 Methode/Verfahren zur Ermittlung der Rettungswahrscheinlichkeit	90
Anlage 4 Methode/Verfahren zur Ermittlung der Rettungswahrscheinlichkeit	91
Anlage 5 Methode/Verfahren zur Ermittlung der TH-Erfolgsklasse	92
Anlage 6 Methode/Verfahren zur Ermittlung der TH-Erfolgsklasse	93
Anlage 7 Methode/Verfahren zur Ermittlung der Löscherfolgsklasse	94
Anlage 8 Methode/Verfahren zur Ermittlung Löschwasserbedarf	95
Anwendung des Richtwertverfahrens.....	95
Ortsteil Staven	97
Ortsteil Rossow.....	98
Einzelfallstudie nach Schadensausmaß Spedition Rossow	99
Einzelfallstudie nach Eingreiferfordernis Wohnungsbausystem Staven.....	100
Anlage 9 Verfahrensweise und Beispiele für die Schutzziefindung	101
Anlage 10 Schutzziele der Gemeindevertretung.....	107
Anlage 11 Beschluss der Gemeindevertretung	111

Anlage 1 Fallstudien

Verwendete Methoden zur Berechnung



Grundsätzlich liegen allen nun folgenden Szenarien Betrachtungen, die Eintreffzeiten der bisher in der Alarm- und Ausrückeordnung festgelegten Kräfte und Mittel der Feuerwehren, die zur jeweiligen Aufgabenerfüllung benötigt werden, zugrunde (siehe Tabelle unten). Der für den Einsatzerfolg notwendige taktische Einsatzwert der eintreffenden Einheiten ist erst erreicht, wenn die gemäß FwDV 3 geforderten Funktionseinheiten (in Anzahl und Qualifikation) zu einer größeren Einheit zusammengefasst wurden (Ist-Wert-Betrachtung). Die wahrscheinliche „Anfahrzeit*“ für die in der Tabelle genannten Einheiten wurden mittels Routenplaner ermittelt. Der notwendige technische Einsatzwert ergibt sich aus der mitgeführten Technik für die in den Fallstudien betrachteten Einsatzlagen.

Es gilt der Führungsgrundsatz „Kleine, nicht fährbare Einheiten sind zu größeren, fährbaren Einheiten zusammenzufassen!“.

Tabelle 41 Mustertabelle Feuerwehren des 1. Abmarsches

	Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO)			
	<i>Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]</i>			
	Feuerwehr	Km (Ortsmitte)	Anfahrzeit in Minuten	Takt. Einsatzwert
-	Musterdorf	-	5	2 Asgt + 3 EK
079/01	Riesengroß	2,6	7	1 Asgt + 1 EK
00029	Großes Dorf	2,9	8	1 Asgt + 5 EK
00014	Kleindorf	4,5	10	3 Asgt + 6 EK
126/04	Kleinstadt	5,2	12	2 Asgt + 8 EK

taktisch/technischer
Einsatzwert für die zu
erfüllende Aufgabe erreicht

- Die tabellarisch in den Fallstudien aufgeführten Werte (*taktischer Einsatzwert*) zur Tageseinsatzbereitschaft (*zur Ermittlung der Löscherfolgsklasse*) sind aktuell. Die Werte sind auf generell alle Fallstudien (Brand + 1. und 2. Rettungsweg, einfache und umfassende technische Hilfe, Wasserrettungs- und Wassergefahren- sowie Gefahrstoffeinsätze) angewendet worden.

Szenarien Betrachtung für Brände in flächiger Wohnbebauung (Nutzung bis 2. Obergeschoss)

Zur Szenarien Beschreibung sowie den darauf basierenden Gefahren- und Risikobewertungen wurde das Ermittlungs- und Richtwertverfahren verwendet.

Das Ermittlungs- und Richtwertverfahren wurde durch die Staatliche Feuerweherschule Würzburg, Weißenburgstraße 60, 97082 Würzburg herausgegeben [14] und ist auf „Feuerwehr-Lernbar – Die Ausbildungsmedien der Feuerweherschule in Bayern“ zu finden [15].

Zu diesem Merkblatt gehören inhaltlich:

- Ermittlungsverfahren - Ermittlung und Bewertung der "Allgemeinen Lage" nach 10 Punkten

<https://feuerwehr-lernbar.bayern/lexikon/e/ermittlungsverfahren-ermittlung-und-bewertung-der-allgemeinen-lage-nach-10-punkten/> [16]

- Ermittlungsblatt I - Anwendung bei Orten und Ortsteilen

<https://feuerwehr-lernbar.bayern/lexikon/e/ermittlungsblatt-i-anwendung-bei-orten-und-ortsteilen/> [17]

- Ermittlungsblatt II - Anwendung bei Einzelobjekten

<https://feuerwehr-lernbar.bayern/lexikon/e/ermittlungsblatt-ii-anwendung-bei-einzelobjekten/> [18]

- Richtwertverfahren - Ermittlung und Bewertung der "Allgemeinen Lage" nach 10 Punkten

<https://feuerwehr-lernbar.bayern/lexikon/r/richtwertverfahren-ermittlung-und-bewertung-der-allgemeinen-lage-nach-10-punkten/> [19]

- Richtwertblatt - Anwendung bei Orten, Ortsteilen und Einzelobjekten

<https://feuerwehr-lernbar.bayern/lexikon/r/richtwertblatt-anwendung-bei-orten-ortsteilen-und-einzelobjekten/> [20]

- Richtwertschieber

<https://feuerwehr-lernbar.bayern/lexikon/r/richtwertschieber/> [21]

Dieses Verfahren ermöglicht die Spezifik, bezüglich der für die Orte und Ortsteile vorhandenen Besonderheiten, ausreichend differenziert darzustellen. Verallgemeinerungswürdige bauliche Beschaffenheit von Gebäuden, deren Nutzung, allgemeine Gegebenheiten und weitere beachtenswerte Fakten werden so zu grundsätzlichen Aussagen für Ihre Stadt bzw. Gemeinde zusammengefasst. Die Ergebnisse dieser Analyse bilden später die Grundlage für die Risikobewertung und den Vergleich der Soll- Ist-Bewältigungskapazität.

Hintergründig wird bei den Betrachtungen der maximal möglichen Reanimationszeit von 17 Minuten ausgegangen (AGBF-Schutzzieldefinition als Anhaltswert). Die im Mittel erfassten EINTREFFZEITEN sowie die ermittelten maximal verfügbaren TAKTISCHEN EINHEITEN, gemessen in Funktionseinheiten, bilden die Grundlage.

Bei den Betrachtungen zur Rettung bei Brandeinsätzen wird grundsätzlich davon ausgegangen, dass bei Vorhandensein mehrerer Personen im Objekt zuerst der 1.- (Treppenraum), dann der 2. Rettungsweg (Leitern der Feuerwehr) genutzt wird.

Hinweis: Gemäß Feuerwehrorganisationsverordnung – FwOV M-V, § 7 (5) „Schutzziele“, gilt das Schutzziel als eingehalten, wenn die Einsatzstärke einer Gruppe (1/8/9) für Einsätze und die Eintreffzeit von maximal 10 Minuten (gemessen von der Alarmierung bis zum Eintreffen) nicht überschritten wird. Als leistungsfähig und einsatzbereit gilt die Gruppe, wenn alle erforderlichen Funktionseinheiten besetzt sind. [3]

Zeitstrahl zur Ermittlung der Rettungswahrscheinlichkeit für Menschen

1. und 2. Rettungsweg

Berechnete Eintrittswahrscheinlichkeit für die Schutzbereiche der Gemeinde mit zugehörigen Ortsteilen gemessen an der Fallstudie „**Kritischer Wohnungsbrand**“.

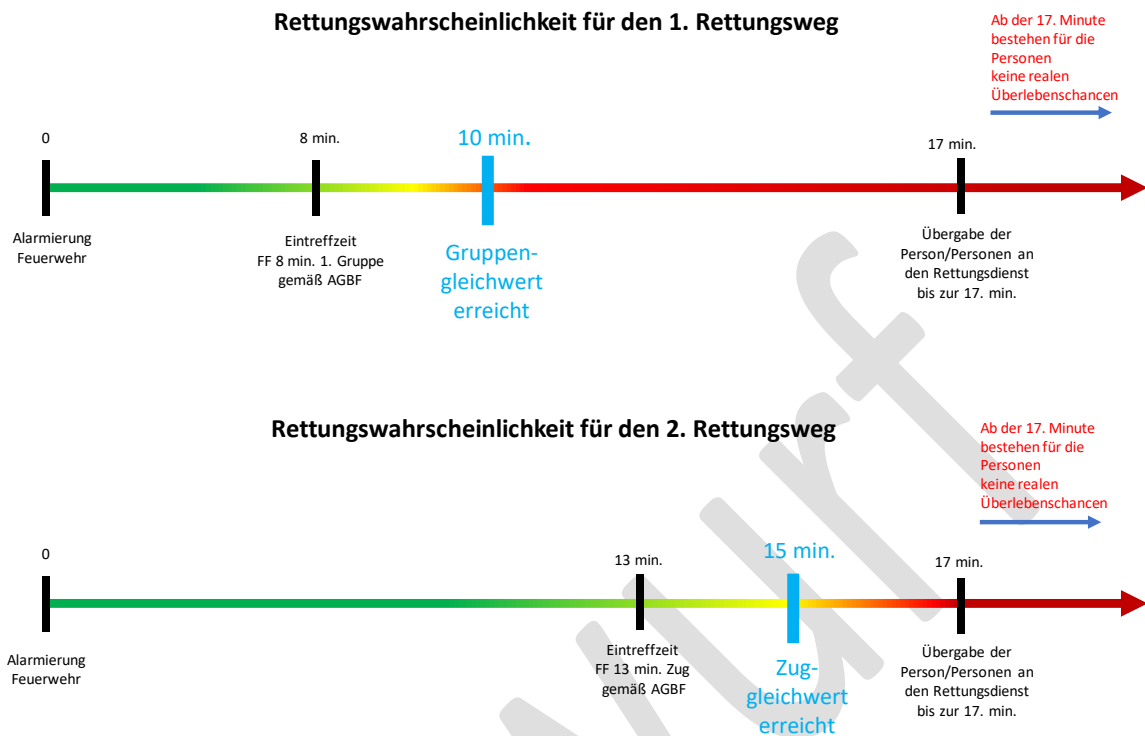


Abbildung 22 Muster 1. und 2. Rettungsweg

Der oben im Bild dargestellte Zeitstrahl zur Darstellung der „Rettungswahrscheinlichkeit“ soll verdeutlichen, mit welcher Schadensschwere bei einem Brand in einem Ein- bzw. Mehrfamilienhaus, in dem sich gleichzeitig Menschen im Erd- und/oder in darüber liegenden Geschossen aufhalten können, zu rechnen ist. Die „Rettungswahrscheinlichkeit“ stellt den statistischen Wert einer noch möglichen Reanimation dar. Dieser Zeitstrahl wurde durch die Verfasser entwickelt.

Der Rettungserfolg ist maßgeblich vom taktischen Einsatzwert der Feuerwehreinheiten und deren *Eintreffzeit* an der Einsatzstelle abhängig.

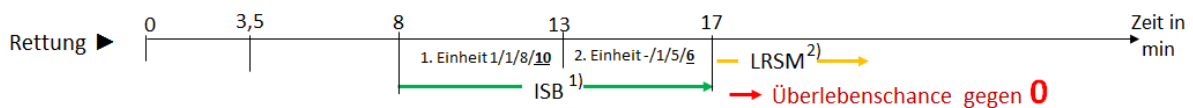


Abbildung 23 Zeitstrahl Eintreffzeiten

Methode zur Ermittlung der Rettungswahrscheinlichkeit für Menschen

2. Rettungsweg

Zur Ermittlung der Rettungswahrscheinlichkeit für den 2. Rettungsweg wurden die in der Gemeinde real vorhandenen Gebäude, in denen Menschen wohnen und tätig sind, herangezogen.

In Verbindung mit dem „Zeitstrahl zur Ermittlung der Rettungswahrscheinlichkeit“ und der unten aufgeführten Tabelle ergibt sich ein ausreichendes Bild zur Rettungswahrscheinlichkeit für Personen, die sich noch in verrauchten Räumen von Gebäuden befinden können.

Tabelle 42 Geschosshöhen im Betrachtungsgebiet

Bezeichnung	1. OG	2. OG	3. OG	mehr
Neubau Mehrfamilienhäuser Musterstraße	x	x	-	-
übrige Wohnbebauung	x	-	-	-

Die Bewertung der Rettungswahrscheinlichkeit für den 2. Rettungsweg ist aus dem Zeitstrahl der Rettungswahrscheinlichkeit für den 1. Rettungsweg abgeleitet.

Bewertet wurden die Eintreffzeiten der taktischen Einheiten (*in erforderlichen Funktionseinheiten*) und der technische Einsatzwert (*Vorhandensein der erforderlichen Rettungsmittel*).

Musterfallstudien

Die nun folgenden Muster-Fallstudien helfen Ihnen, bei Bedarf die Einzelfallstudien (siehe Anlage 1) zu überprüfen.

Schutzziel: Bewertung Sachwerte

Methode: Ermittlungs- und Richtwertverfahren

Fallstudie **Brandeinsatz** Musterdorf

A

Landkreisinternes Kennziffersystem		verfügbare Kräfte (ohne Reserve)		
	Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO) Anfahrzeit <i>[Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]</i>			
	Feuerwehr	km (Ortsmitte)	Anfahrzeit in Minuten	Takt. Einsatzwert
-	Musterdorf	-	5	2 Asgt + 3 EK
079/01	Riesengroß	2,6	7	1 Asgt + 1 EK
00029	Großes Dorf	2,9	8	1 Asgt + 5 EK
00014	Kleindorf	4,5	10	3 Asgt + 6 EK
126/04	Kleinstadt	5,2	12	2 Asgt + 8 EK

Zuggleichwert (1/3/18/22)
mit mind. **8 Asgt.** erreicht

Gruppengleichwert (1/8/9)
mit mind. **4 Asgt.** erreicht

Erläuterungen
zur Prüfmethode
in der Anlage 2

Tabelle: Ermittlungsverfahren gemäß Ermittlungsblatt Teil 1

Kriterium Bewertung	Bemerkung	Annäherungs- wert
1. Lage des Schutzbereiches	offene Bebauung bis 25% Bebauungsdichte	1
2. Anfahrt (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet) (für Zug)	► Erreichung Gruppengleichwert nach ca. 3 min. FF Musterdorf, Riesengroß, Großes Dorf ► Erreichung Zuggleichwert nach ca. 7 min. FF Kleindorf, Kleinstadt	1
3. Bauweise	Mehr als 85 % der Gebäude (feuerbeständige Umfassung, harte Bedachung)	1
4. Nutzung	Wohngebiete	1
5. Brandabschnitte	unter 10 % Abweichungen	1
6. Zugänglichkeit	nicht behindert	1
7. Löschwasserversorgung (LwV)	ausreichend	1
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min	1
9. Löschhilfe	ausreichend	1
10. Besondere Gefahrenschwerpunkte	Schule mit Kindergarten Wohnblöcke bis 2. OG	7
Summe der Annäherungswerte =		16

$$\text{Spezifische Brandausweitung} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{16}{10} = 1,6$$

Löcherfolgsklasse I = im Durchschnitt **gute Voraussetzungen** für den Löcherfolg

Für eine Analyse
verwenden Sie die Anlagen 2 und 7!

Schutzziel: Bewertung Menschenrettung

Methode: „Kritischer Wohnungsbrand“ + Zeitstrahl zur Ermittlung der Rettungswahrscheinlichkeit für Menschen (1. Rettungsweg)

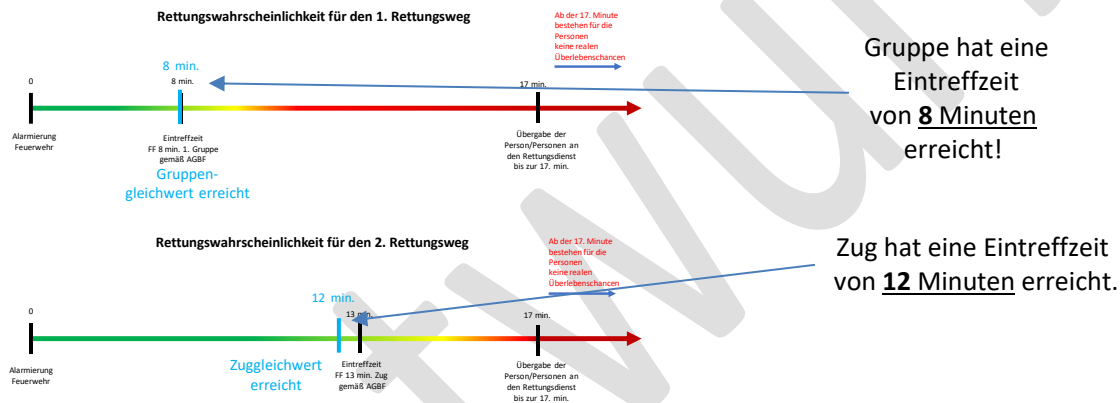
Tabelle aus der Fallstudie Brand A

Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO) <i>Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]</i>				
	Feuerwehr	km (Ortsmitte)	Anfahrzeit in Minuten	Takt. Einsatzwert
-	Musterdorf	-	5	2 Asgt + 3 EK
079/01	Riesengroß	2,6	7	1 Asgt + 1 EK
00029	Großes Dorf	2,9	8	1 Asgt + 5 EK
00014	Kleindorf	4,5	10	3 Asgt + 6 EK
126/04	Kleinstadt	5,2	12	2 Asgt + 8 EK

Betrachtung der vorhandenen Rettungsmittelsituation „Eingangsbereich/Treppenraum“.

Musterdorf

► **Zeitstrahl** zur Ermittlung der Rettungswahrscheinlichkeit für Menschen.



1. Rettungsweg

►► Für den **Schutzbereich** gilt:

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: ca. 8 Minuten

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: ca. 12 Minuten

► Rettungswahrscheinlichkeit: **wahrscheinlich**, Gruppe mit mind. vier Asgt nach 8 min

► siehe Erläuterungen Anlage 3

Für eine Analyse verwenden Sie die Anlage 3!

Betrachtung der vorhandenen Rettungsmittelsituation „tragbare Leitern/Drehleiter“**C**

Schutzziel: Bewertung Menschenrettung

Methode: „Kritischer Wohnungsbrand“ + Zeitstrahl zur Ermittlung der Rettungswahrscheinlichkeit für Menschen (2. Rettungsweg)

Tabelle aus der Fallstudie Brand A

	Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO) <i>Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]</i>			
	Feuerwehr	km (Ortsmitte)	Anfahrzeit in Minuten	Takt. Einsatzwert
-	Musterdorf	-	5	2 Asgt + 3 EK
079/01	Riesengroß	2,6	7	1 Asgt + 1 EK
00029	Großes Dorf	2,9	8	1 Asgt + 5 EK
00014	Kleindorf	4,5	10	3 Asgt + 6 EK
126/04	Kleinstadt	5,2	12	2 Asgt + 8 EK

Musterdorf

2. Rettungsweg►► Für den **Schutzbereich** gilt:Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 12 Minuten**

Bezeichnung	1. OG	2. OG	3. OG	mehr
Wohnungsbau-system Mehrfamilienhäuser Musterstraße 112	x	x	-	-
übrige Wohnbebauung	x	-	-	-

Rettungsmittel: Steckleiter erforderlich und vorhanden

Rettungswahrscheinlichkeit: für den 2. Rettungsweg nach 12 Minuten **wahrscheinlich**

► siehe Erläuterungen Anlage 4

Für Wohnungsbau-systeme gilt: Bei Keller-, Küchen- und Badbränden ist wegen fehlender Rauchabschottungen in den Versorgungsschächten mit verstärkter Rauchausbreitung und Brandausbreitung in den darüber liegenden Wohnungen zu rechnen.

Maßnahme zum Beispiel: Für rechtzeitige Entfluchtung, insbesondere benachbarter, noch nicht vom Brand betroffener Gebäude, ist Sorge zu tragen (z. B. gekoppelte Rauchmelder, Bürgerbrief).

Für eine Analyse
verwenden Sie die Anlage 4!

Musterfallstudie einfache und mittlere TH Gemeindeterritorium Musterdorf

Schutzziel: Bewertung Sachwertschutz

Methode: Ermittlungs- und Richtwertverfahren für einfache Technische Hilfe

Kriterium: Anfahrzeit und Einsatzwert (Geräte für einfache Hilfeleistung reichen aus)

TH klein-mittel (z. B. Tragehilfe, Baum auf Straße, Öl auf Straße usw.)

Unter der Voraussetzung, dass keine lebensbedrohlichen Zustände bei Personen vorliegen!

Zur Vereinfachung wurde als Ereignisort für die Feuerwehr Musterdorf der Ortsteil Musterortsteil als maximal zu überwindender Fahrstrecke angenommen.

	Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO)			
	Anfahrzeit [<i>Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit</i>]			
	Feuerwehr	km (Ortsmitte)	Anfahrzeit in Minuten	Takt. Einsatzwert
-	Musterdorf	-	5	2 Asgt + 3 EK
00029	Großes Dorf	2,9	8	1 Asgt + 5 EK

Kriterium Bewertung	Bemerkung	Annäherungs- wert
2. Anfahrt (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet)	Gruppengleichwert erreicht durchschnittliche Fahrzeit ca. 3 min	1
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min.	1
9. Nachbarschaftshilfe	ausreichend	1
Summe der Annäherungswerte =		3

$$\text{Spezifische Leistungsfähigkeit} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{3}{3} = 1,0$$

Ergebnis:

TH Erfolgsklasse I = im Durchschnitt **gute Voraussetzungen** für den Einsatzerfolg bei einfacher Technischer Hilfeleistung. Voraussetzung, KEINE Menschen lebensbedrohlich verletzt!

Für eine Analyse
verwenden Sie die Anlage 5!

Musterfallstudie Rettungseinsatz Technische Hilfe (umfassend)**D**

Schutzziel: Bewertung Menschenrettung

Methode: „Golden Hour of Shock“

Kriterium: Anfahrzeit und Eintreffzeit der erforderlichen Feuerwehrrkräfte, Hilfeleistungssatz

Fallstudie Musterdorf**D****TH umfassend** (z. B. VKU mit eingeklemmter Person, Unfall mit Schienenfahrzeug, Flugzeugabsturz usw.)

	Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO) <i>Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]</i>			
	Feuerwehr	km (Ortsmitte)	Anfahrzeit in Minuten	Takt. Einsatzwert
-	Musterdorf	-	5	2 Asgt + 3 EK
00029	Großes Dorf	2,9	8	1 Asgt + 5 EK
126/04	Kleinstadt	5,2	12	2 Asgt + 8 EK

Gruppengleichwert
(2 Asgt. ausreichend)
für erweiterte
Technische Hilfeleistung

Kriterium: Person, Personen lebensbedrohlich oder schwer verletzt

Kriterium Bewertung	Bemerkung	Annäherungs- wert
2. Anfahrt (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet)	Gruppengleichwert erreicht durchschnittliche Fahrzeit ca. 3 min	1
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min.	1
9. Nachbarschaftshilfe	ausreichend	1
11. erforderliche Mittel	1. Musterdorf: nicht vorhanden 2. Großes Dorf: nach 8 min 3. Kleinstadt: nach 12 min	1
Summe der Annäherungswerte =		4

Zuggleichwert (1/2/13/16)
erreicht („kleiner Zug“)

20 Minuten für Anfahrt
(Golden Hour of Shock)
für 1. und 2.
Hilfeleistungssatz
eingehalten

$$\text{Spezifische Leistungsfähigkeit} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{4}{4} = 1,0$$

Ergebnis:

TH Erfolgsklasse I = im Durchschnitt **gute Voraussetzungen** für den Einsatzerfolg bei erweiterter Technischer Hilfeleistung. Betrachtung: **Menschen lebensbedrohlich verletzt!**

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach

ca. 8 Minuten

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach

ca. 12 Minuten

Für eine Analyse
verwenden Sie die Anlage 6!

Ortsteil Staven

Fallstudie Brandeinsatz Sachwertschutz

A → Anlage 2

Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO) Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]				
	Feuerwehr	Km (Ortsmitte)	Anfahrzeit in Minuten	Takt. Einsatzwert
-	Staven	-	6 min	0 Asgt + 1 EK
-	Brunn/Roggenhagen	6,9	13 min	4 Asgt + 2 EK
-	Neverin	6,2	14 min	2 Asgt + 4 EK
-	Friedland	18,5	30 min	6 Asgt + 6 EK

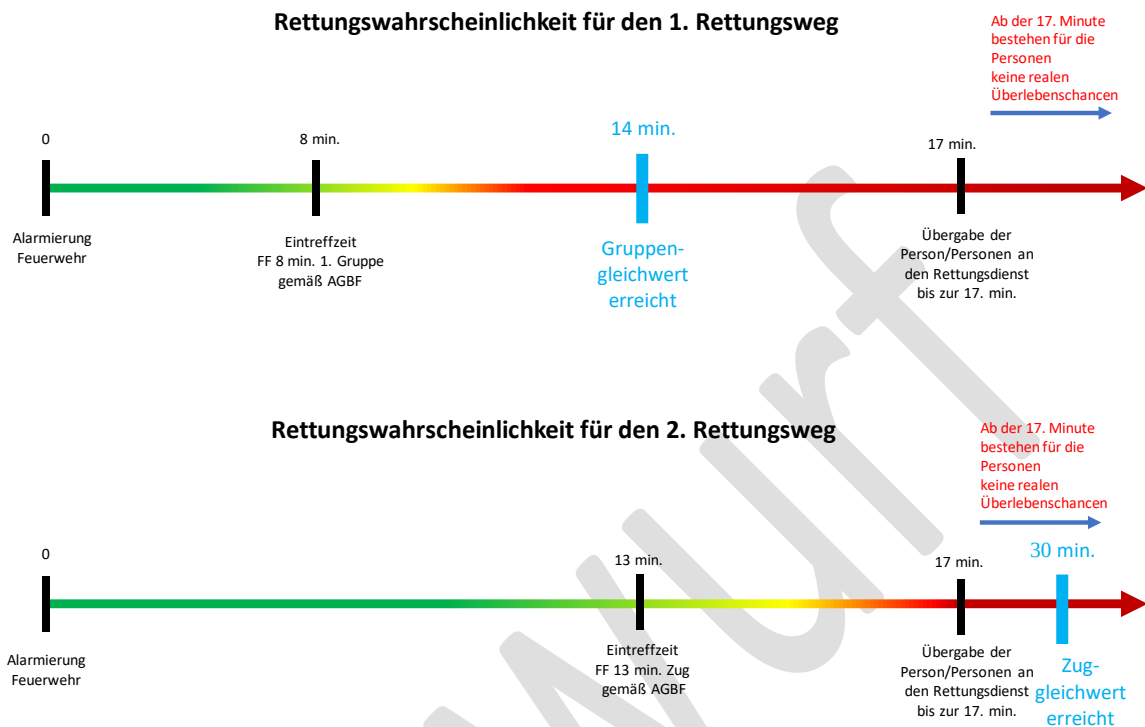
► Für den **Schutzbereich** (gleicher Bauartklasse) gilt:

Tabelle: Ermittlungsverfahren gemäß Ermittlungsblatt Teil 1

Kriterium Bewertung	Bemerkung	Annäherungs- wert
1. Lage des Schutzbereiches	offene Bebauung über 25 % Bebauungsdichte	3
2. Anfahrt (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet) (für Zug)	► Erreichung Gruppengleichwert nach ca. 9 min FF Staven, Brunn/Roggenhagen, Neverin ► Erreichung Zuggleichwert nach ca. 25 min FF Friedland	3
3. Bauweise	über 85 % feuerbeständige Umfassungen, hartes Dach	1
4. Nutzung	Wohngebiet	1
5. Brandabschnitte	ausreichend	1
6. Zugänglichkeit	nicht behindert	1
7. Löschwasserversorgung (LwV)	nicht ausreichend	21
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min	1
9. Löschhilfe	teilweise ausreichend Zuggleichwert erreicht, jedoch nicht innerhalb von 13 min	11
10. Besondere Gefahrenschwerpunkte	teilweise zu erwarten, Landwirtschaftsbetrieb	3
Summe der Annäherungswerte =		46

$$\text{Spezifische Brandausweitung} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{46}{10} = 4,6$$

Löcherfolgsklasse **III** = im Durchschnitt **ungenügende Voraussetzungen** für den Löscherfolg

Betrachtung der vorhandenen Rettungsmittelsituation „Eingangsbereich/Treppenraum“► **Zeitstrahl** zur Ermittlung der Rettungswahrscheinlichkeit für Menschen.**1. Rettungsweg**►► Für den **Schutzbereich** gilt:

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: ca. 14 Minuten

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: ca. 30 Minuten

► Rettungswahrscheinlichkeit: **unwahrscheinlich**, Gruppe mit mind. vier Asgt nach 14 min

► siehe Erläuterungen Anlage 3

Betrachtung der vorhandenen Rettungsmittelsituation
tragbare Leitern/Drehleiter

C → Anlage 4

2. Rettungsweg

►► Für den **Schutzbereich** gilt:

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: ca. 14 Minuten

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: ca. 30 Minuten

Eintreffzeit DLAK 23/12 nach: ca. 30 Minuten

Bezeichnung	1. OG	2. OG	3. OG	4.-5. OG
Wohnungsbauwesen	x	x	x	-
Gutshaus	x	x	x	-
Übrige Wohnbebauung	x	-	-	-

Rettungsmittel: Steckleiter erforderlich und vorhanden
Schiebleiter erforderlich und am Standort nicht vorhanden
Drehleiter ab 2. Obergeschoss erforderlich und am Standort nicht vorhanden

Rettungswahrscheinlichkeit: für den 2. Rettungsweg nach 30 Minuten **unwahrscheinlich**

► siehe Erläuterungen Anlage 4

Für Wohnbausysteme gilt: Bei Keller-, Küchen- und Badbränden ist wegen fehlender Rauchabschottungen in den Versorgungsschächten mit verstärkter Rauchausbildung und Brandausbildung in den darüber liegenden Wohnungen zu rechnen.

Maßnahme zum Beispiel: Für rechtzeitige Entfluchtung, insbesondere benachbarter, noch nicht vom Brand betroffener Gebäude, ist Sorge zu tragen (z. B. gekoppelte Rauchmelder, Bürgerbrief), Nutzungsentsagung für betreffende Wohneinheiten, Beschaffung einer Drehleiter/Schiebleiter, Ertüchtigung des 1. baulichen Rettungsweges zum 2. baulichen Rettungsweg

Fallstudie TH umfassend**D → Anlage 6**

TH umfassend (z. B. VKU mit eingeklemmter Person, Unfall mit Schienenfahrzeug, Flugzeugabsturz usw.)

Kriterium: Person, Personen lebensbedrohlich oder schwer verletzt

Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO) Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten)] + mittlere Fahrzeit				
	Feuerwehr	Km (Ortsmitte)	Anfahrzeit in Minuten	Takt. Einsatzwert
-	Staven	-	6 min	0 Asgt + 1 EK
-	Brunn/Roggenhagen	6,9	13 min	4 Asgt + 2 EK
-	Neverin	6,2	14 min	2 Asgt + 4 EK

Kriterium Bewertung	Bemerkung	Annäherungs- wert
2. Anfahrt (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet)	Eintreffzeit für Gruppengleichwert im Durchschnitt ca. 9 min	3
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min	1
9. Nachbarschaftshilfe	teilweise ausreichend Zuggleichwert nicht erreicht, Gruppengleichwert erreicht	11
11. erforderliche Mittel	1. nicht vorhanden 2. FF Brunn/Roggenhagen nach 13 min 3. FF Neverin nach 14 min	1
Summe der Annäherungswerte =		16

$$\text{Spezifische Leistungsfähigkeit} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{16}{4} = 4,0$$

Ergebnis:

TH Erfolgsklasse **III** = im Durchschnitt **geringe Voraussetzungen** für den Einsatzerfolg bei erweiterter Technischer Hilfeleistung. Betrachtung: **Menschen lebensbedrohlich verletzt!**

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 14 Minuten**
 Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: **nicht erreicht**

Ortsteil Rossow

Fallstudie Brandeinsatz Sachwertschutz

A → Anlage 2

Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO) Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]				
	Feuerwehr	Km (Ortsmitte)	Anfahrzeit in Minuten	Takt. Einsatzwert
-	Staven	3,3	9 min	0 Asgt + 1 EK
-	Brunn/Roggenhagen	3,6	9 min	4 Asgt + 2 EK
-	Neverin	3,5	10 min	2 Asgt + 4 EK
-	Friedland (DLAK)	18,9	28 min	6 Asgt + 6 EK

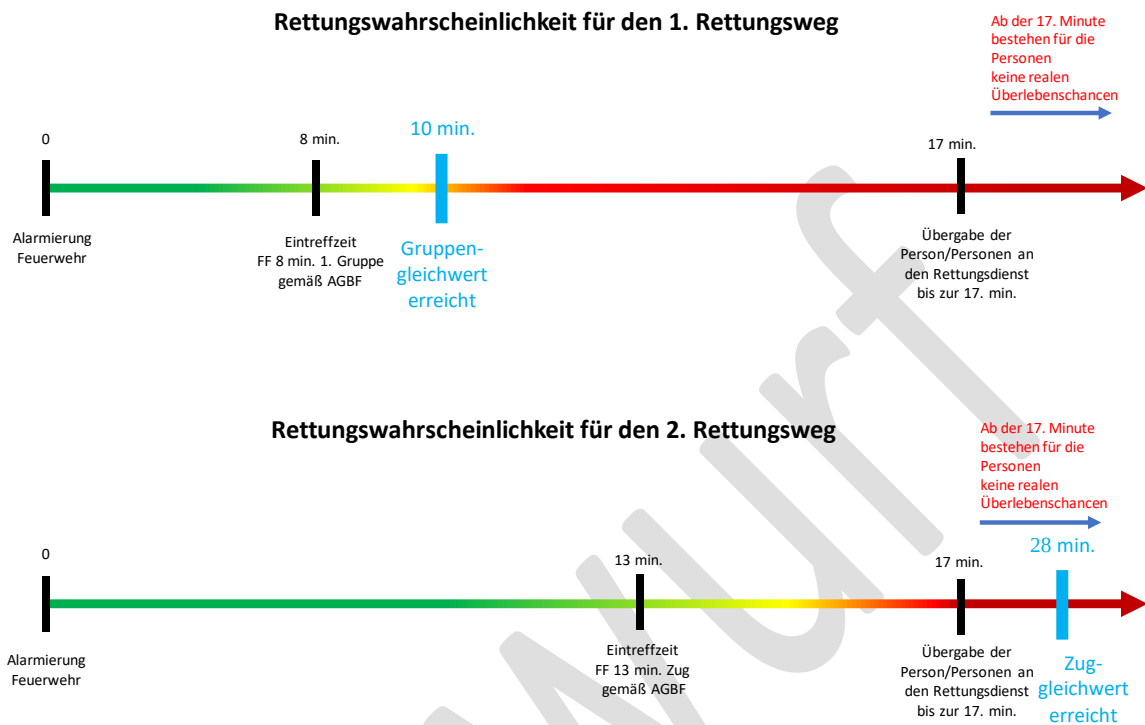
► Für den **Schutzbereich** (gleicher Bauartklasse) gilt:

Tabelle: Ermittlungsverfahren gemäß Ermittlungsblatt Teil 1

Kriterium Bewertung	Bemerkung	Annäherungs- wert
1. Lage des Schutzbereiches	offene Bebauung bis 25 % Bebauungsdichte	1
2. Anfahrt (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet) (für Zug)	► Erreichung Gruppengleichwert nach ca. 5 min FF Staven, Brunn/Roggenhagen, Neverin ► Erreichung Zuggleichwert nach ca. 23 min FF Friedland	1
3. Bauweise	über 85 % feuerbeständige Umfassungen, hartes Dach	1
4. Nutzung	Wohngebiet	1
5. Brandabschnitte	teilweise ausreichend	3
6. Zugänglichkeit	nicht behindert	1
7. Löschwasserversorgung (LwV)	nicht ausreichend	21
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min	1
9. Löschhilfe	teilweise ausreichend Zuggleichwert erreicht, jedoch nicht innerhalb von 13 min	11
10. Besondere Gefahrenschwerpunkte	teilweise zu erwarten, Spedition	3
Summe der Annäherungswerte =		44

$$\text{Spezifische Brandauswertung} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{44}{10} = 4,4$$

Löcherfolgsklasse **III** = im Durchschnitt **ungenügende Voraussetzungen** für den Löscherfolg

Betrachtung der vorhandenen Rettungsmittelsituation „Eingangsbereich/Treppenraum“► **Zeitstrahl** zur Ermittlung der Rettungswahrscheinlichkeit für Menschen.**1. Rettungsweg**►► Für den **Schutzbereich** gilt:

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: ca. 10 Minuten

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: ca. 28 Minuten

► Rettungswahrscheinlichkeit: **unwahrscheinlich**, Gruppe mit mind. vier Asgt nach 10 min

► siehe Erläuterungen Anlage 3

Betrachtung der vorhandenen Rettungsmittelsituation
tragbare Leitern/Drehleiter

C → Anlage 4

2. Rettungsweg

►► Für den **Schutzbereich** gilt:

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: ca. 10 Minuten

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: ca. 28 Minuten

Eintreffzeit DLAK 23/12 nach: ca. 28 Minuten

Bezeichnung	1. OG	2. OG	3. OG	4.-5. OG
ehem. Speicher	x	x	-	-
Übrige Wohnbebauung	x	-	-	-

Rettungsmittel: Steckleiter erforderlich und vorhanden

Rettungswahrscheinlichkeit: für den 2. Rettungsweg nach 28 Minuten **unwahrscheinlich**

► siehe Erläuterungen Anlage 4

Maßnahme zum Beispiel: Für rechtzeitige Entfluchtung, insbesondere benachbarter, noch nicht vom Brand betroffener Gebäude, ist Sorge zu tragen (z. B. gekoppelte Rauchmelder, Bürgerbrief).

Fallstudie TH umfassend**D → Anlage 6**

TH umfassend (z. B. VKU mit eingeklemmter Person, Unfall mit Schienenfahrzeug, Flugzeugabsturz usw.)

Kriterium: Person, Personen lebensbedrohlich oder schwer verletzt

Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO) Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten)] + mittlere Fahrzeit				
	Feuerwehr	Km (Ortsmitte)	Anfahrzeit in Minuten	Takt. Einsatzwert
-	Staven	3,3	9 min	0 Asgt + 1 EK
-	Brunn/Roggenhagen	3,6	9 min	4 Asgt + 2 EK
-	Neverin	3,5	10 min	2 Asgt + 4 EK

Kriterium Bewertung	Bemerkung	Annäherungs- wert
2. Anfahrt (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet)	Eintreffzeit für Gruppengleichwert im Durchschnitt ca. 5 min	1
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min	1
9. Nachbarschaftshilfe	teilweise ausreichend Zuggleichwert nicht erreicht, Gruppengleichwert erreicht	11
11. erforderliche Mittel	1. nicht vorhanden 2. FF Brunn/Roggenhagen nach 9 min 3. FF Neverin nach 10 min	1
Summe der Annäherungswerte =		14

$$\text{Spezifische Leistungsfähigkeit} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{14}{4} = 3,5$$

Ergebnis:

TH Erfolgsklasse **II** = im Durchschnitt **mittelmäßige Voraussetzungen** für den Einsatzerfolg bei erweiterter Technischer Hilfeleistung. Betrachtung: **Menschen lebensbedrohlich verletzt!**

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 10 Minuten**

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: **nicht erreicht**

Einzelfallstudie nach Schadensausmaß Spedition Rossow

Fallstudie Brandeinsatz Sachwertschutz

A → Anlage 7

	Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO) Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]			
	Feuerwehr	Km (Ortsmitte)	Anfahrzeit in Minuten	Takt. Einsatzwert
-	Staven	3,3	9 min	0 Asgt + 1 EK
-	Brunn/Roggenhagen	3,6	9 min	4 Asgt + 2 EK
-	Neverin	3,5	10 min	2 Asgt + 4 EK
-	Friedland (DLAK)	18,9	28 min	6 Asgt + 6 EK

Tabelle: Ermittlungsverfahren gemäß Ermittlungsblatt Teil 1

Kriterium Bewertung	Bemerkung	Annäherungs- wert
1. Lage des Schutzbereiches	offene Bebauung über 25 % Bebauungsdichte	3
2. Anfahrt (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet) (für Zug)	► Erreichung Gruppengleichwert nach ca. 5 min FF Staven, Brunn/Roggenhagen, Neverin ► Erreichung Zuggleichwert nach ca. 23 min FF Friedland	1
3. Bauweise	Bauartklasse I feuerbeständige Umfassung, hartes Dach	1
4. Nutzung	Gewerbe- und Industriebetrieb	2
5. Brandabschnitte	ausreichend	1
6. Zugänglichkeit	nicht behindert	1
7. Löschmittel und -wasserversorgung	ausreichend	1
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min	1
9. Löschhilfe	öffentliche Löschhilfe teilweise ausreichend, Selbsthilfe ausreichend Zuggleichwert erreicht, jedoch nicht innerhalb von 13 min	11
10. Besondere Gefahrenschwerpunkte	in erhöhtem Maße zu erwarten Lagerung leicht entzündlicher Stoffe	7
Summe der Annäherungswerte =		29

$$\text{Spezifische Brandausweitung} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{29}{10} = 2,9$$

Löscherklassifikation II = im Durchschnitt **mittelmäßige Voraussetzungen** für den Löscherefolg

Einzelfallstudie nach Eingreiferfordernis Wohnungsbau-System Staven

Fallstudie Brandeinsatz Sachwertschutz

A → Anlage 7

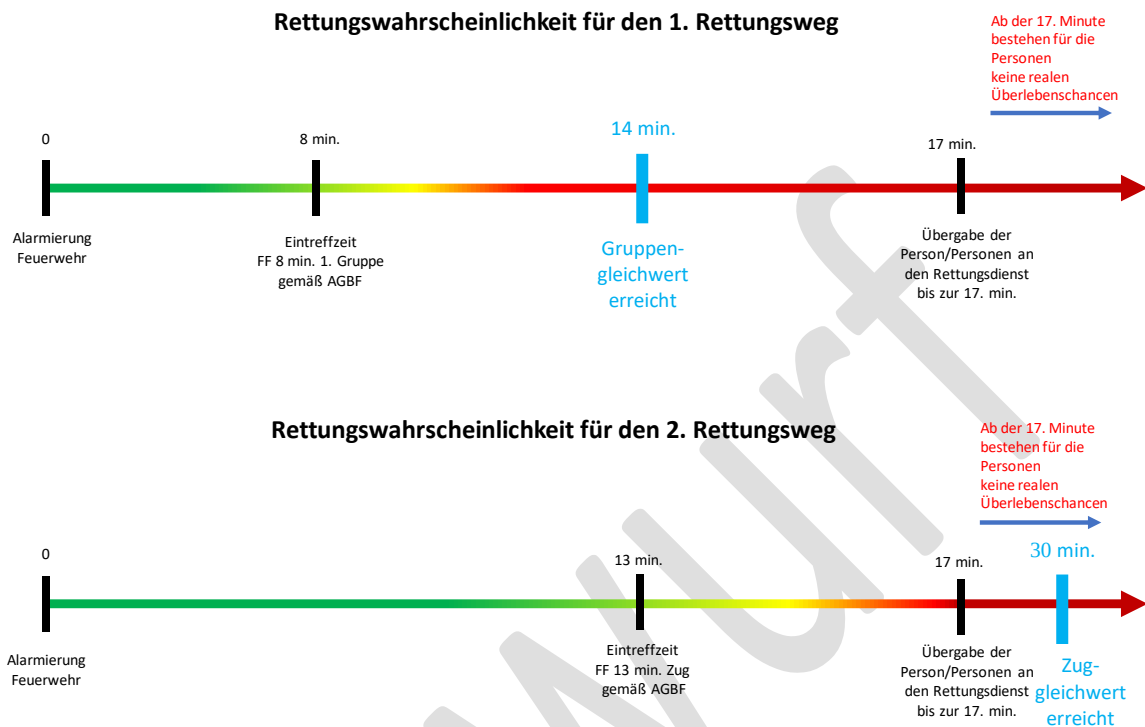
Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO) Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]				
	Feuerwehr	Km (Ortsmitte)	Anfahrzeit in Minuten	Takt. Einsatzwert
-	Staven	0,0	5 min	0 Asgt + 1 EK
-	Brunn/Roggenhagen	6,9	13 min	4 Asgt + 2 EK
-	Neverin	6,2	14 min	2 Asgt + 4 EK
-	Friedland	18,5	30 min	6 Asgt + 6 EK

Tabelle: Ermittlungsverfahren gemäß Ermittlungsblatt Teil 1

Kriterium Bewertung	Bemerkung	Annäherungs- wert
1. Lage des Schutzbereiches	offene Bebauung über 25 % Bebauungsdichte	3
2. Anfahrt (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet) (für Zug)	► Erreichung Gruppengleichwert nach ca. 9 min FF Staven, Brunn/Roggenhagen, Neverin ► Erreichung Zuggleichwert nach ca. 25 min FF Friedland	3
3. Bauweise	Bauartklasse I feuerbeständige Umfassung, hartes Dach	1
4. Nutzung	öffentliches Gebäude Wohnungen	1
5. Brandabschnitte	teilweise ausreichend	3
6. Zugänglichkeit	stark behindert	3
7. Löschmittel und -wasserversorgung	nicht ausreichend	21
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min	1
9. Löschhilfe	öffentliche Löschhilfe teilweise ausreichend, Selbsthilfe nicht ausreichend Zuggleichwert erreicht, jedoch nicht innerhalb von 13 min	12
10. Besondere Gefahrenschwerpunkte	teilweise zu erwarten Ansammlung von Menschen	5
Summe der Annäherungswerte =		53

$$\text{Spezifische Brandausweitung} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{53}{10} = 5,3$$

Löscherklassifikation III = im Durchschnitt **ungenügende Voraussetzungen** für den Löscherefolg

Betrachtung der vorhandenen Rettungsmittelsituation „Eingangsbereich/Treppenraum“► **Zeitstrahl** zur Ermittlung der Rettungswahrscheinlichkeit für Menschen.**1. Rettungsweg**►► Für den **Schutzbereich** gilt:

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: ca. 14 Minuten

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: ca. 30 Minuten

► Rettungswahrscheinlichkeit: **unwahrscheinlich**, Gruppe mit mind. vier Asgt nach 14 min

► siehe Erläuterungen Anlage 3

Betrachtung der vorhandenen Rettungsmittelsituation
tragbare Leitern/Drehleiter

C → Anlage 4

2. Rettungsweg

►► Für den **Schutzbereich** gilt:

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 14 Minuten**

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 30 Minuten**

Eintreffzeit DLAK 23/12 nach: **ca. 30 Minuten**

Bezeichnung	1. OG	2. OG	3. OG	4.-5. OG
Wohnungsbausystem	x	x	x	-

Rettungsmittel: Steckleiter erforderlich und vorhanden
 Schiebleiter erforderlich und am Standort nicht vorhanden
 Drehleiter ab 2. Obergeschoss erforderlich und am Standort nicht vorhanden

Rettungswahrscheinlichkeit: für den 2. Rettungsweg nach 30 Minuten **unwahrscheinlich**

► siehe Erläuterungen Anlage 4

Für Wohnbausysteme gilt: Bei Keller-, Küchen- und Badbränden ist wegen fehlender Rauchabschottungen in den Versorgungsschächten mit verstärkter Rauchausbreitung und Brandausbreitung in den darüber liegenden Wohnungen zu rechnen.

Maßnahme zum Beispiel: Für rechtzeitige Entfluchtung, insbesondere benachbarter, noch nicht vom Brand betroffener Gebäude, ist Sorge zu tragen (z. B. gekoppelte Rauchmelder, Bürgerbrief), Nutzungsentsagung für betreffende Wohneinheiten, Beschaffung einer Drehleiter/Schiebleiter, Ertüchtigung des 1. baulichen Rettungsweges zum 2. baulichen Rettungsweg

Fallstudie einfache TH Gemeindeterritorium Staven

→ Anlage 5

Ortsteil Rossow

TH klein-mittel (z. B. Tragehilfe, Baum auf Straße, Öl auf Straße usw.)

Unter der Voraussetzung, dass keine lebensbedrohlichen Zustände bei Personen vorliegen!

Zur Vereinfachung wurde als Ereignisort für die Feuerwehr Staven der Ortsteil Rossow als maximal zu überwindende Fahrstrecke angenommen.

	Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO) Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]			
	Feuerwehr	Km (Ortsmitte)	Anfahrzeit in Minuten	Takt. Einsatzwert
-	Staven	3,3	9 min	0 Asgt + 1 EK
-	Brunn/Roggenhagen	3,6	9 min	4 Asgt + 2 EK
-	Neverin	3,5	10 min	2 Asgt + 4 EK

Kriterium Bewertung	Bemerkung	Annäherungs- wert
2. Anfahrt (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet)	Gruppengleichwert erreicht durchschnittliche Eintreffzeit 5 min	1
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min	1
9. Nachbarschaftshilfe	ausreichend	1
Summe der Annäherungswerte =		3

$$\text{Spezifische Leistungsfähigkeit} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{3}{3} = 1,0$$

Ergebnis:

TH Erfolgsklasse **I** = im Durchschnitt **gute Voraussetzungen** für den Einsatzerfolg bei einfacher Technischer Hilfeleistung. Voraussetzung, KEINE Menschen lebensbedrohlich verletzt!

Anlage 2 Methode/Verfahren zur Ermittlung der Löcherfolgsklasse

bei Orten und Ortsteilen

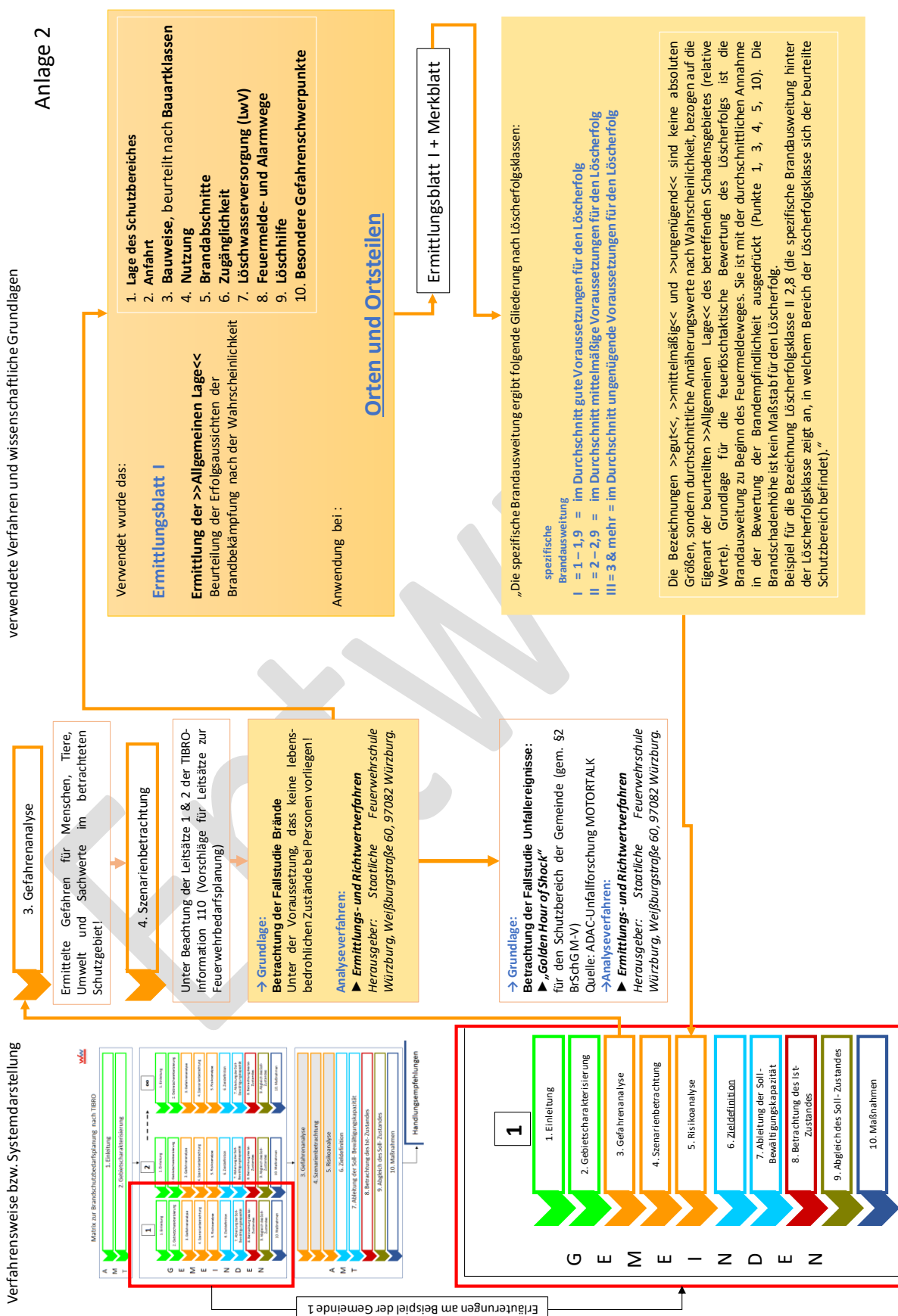
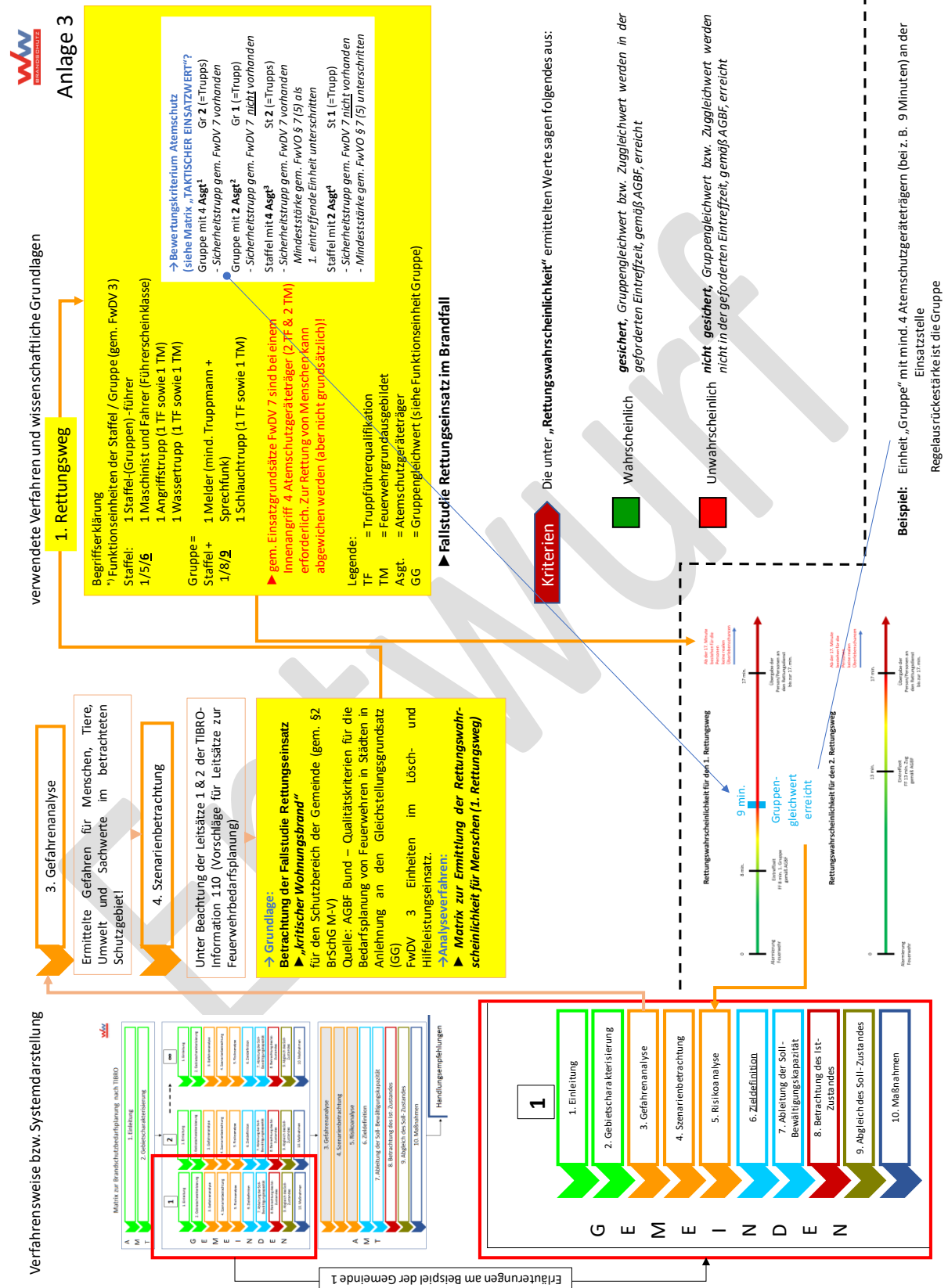


Abbildung 24 Ermittlung der Löcherfolgsklasse bei Orten und Ortsteilen

Anlage 3 Methode/Verfahren zur Ermittlung der Rettungswahrscheinlichkeit für den 1. Rettungsweg



Anlage 4 Methode/Verfahren zur Ermittlung der Rettungswahrscheinlichkeit

für den 2. Rettungsweg

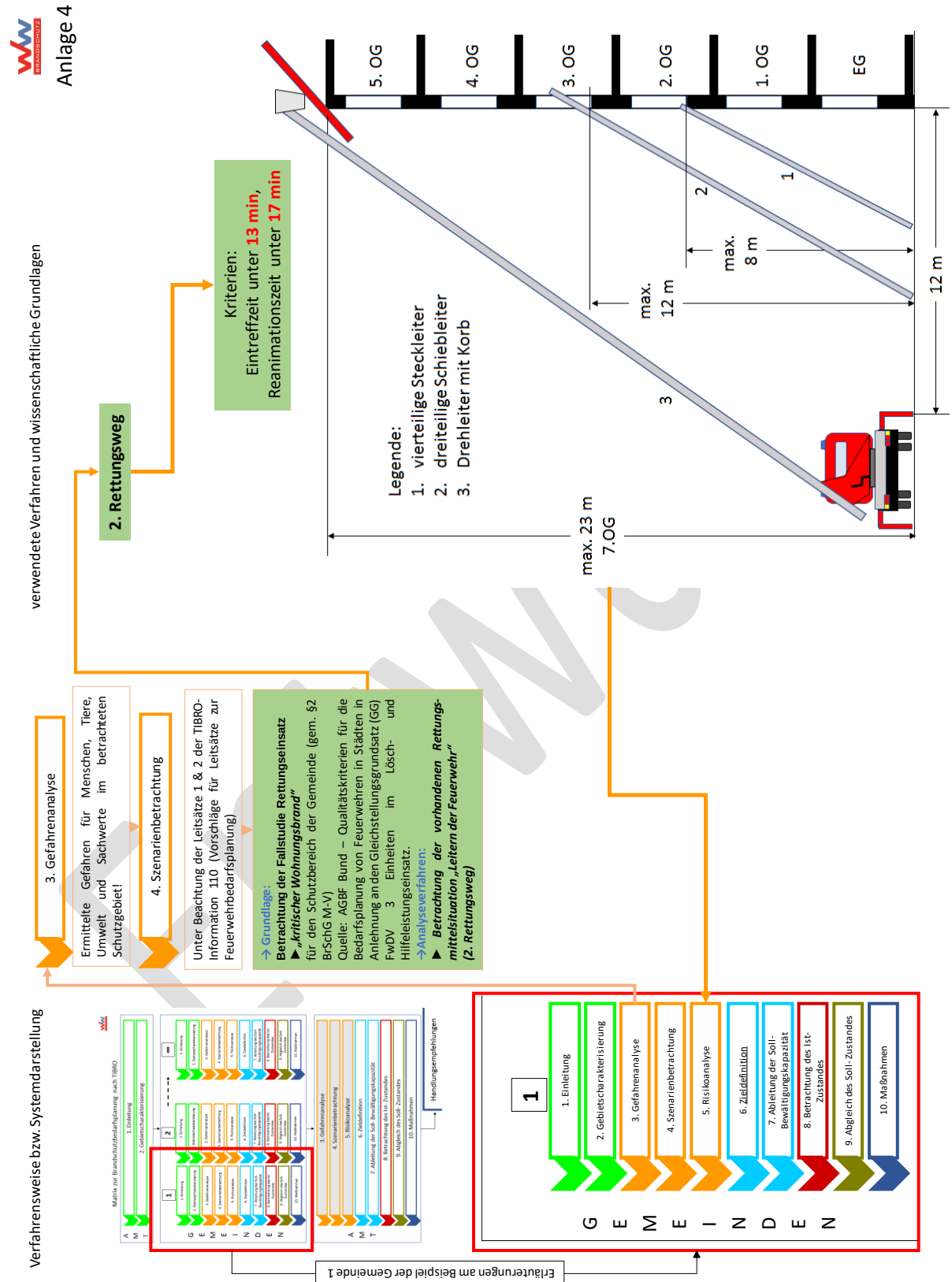


Abbildung 26 Ermittlung der Rettungswahrscheinlichkeit für den 2. Rettungsweg

Anlage 5 Methode/Verfahren zur Ermittlung der TH-Erfolgsklasse

für einfache TH



Anlage 5

verwendete Verfahren und wissenschaftliche Grundlagen

Verfahrensweise bzw. Systemdarstellung

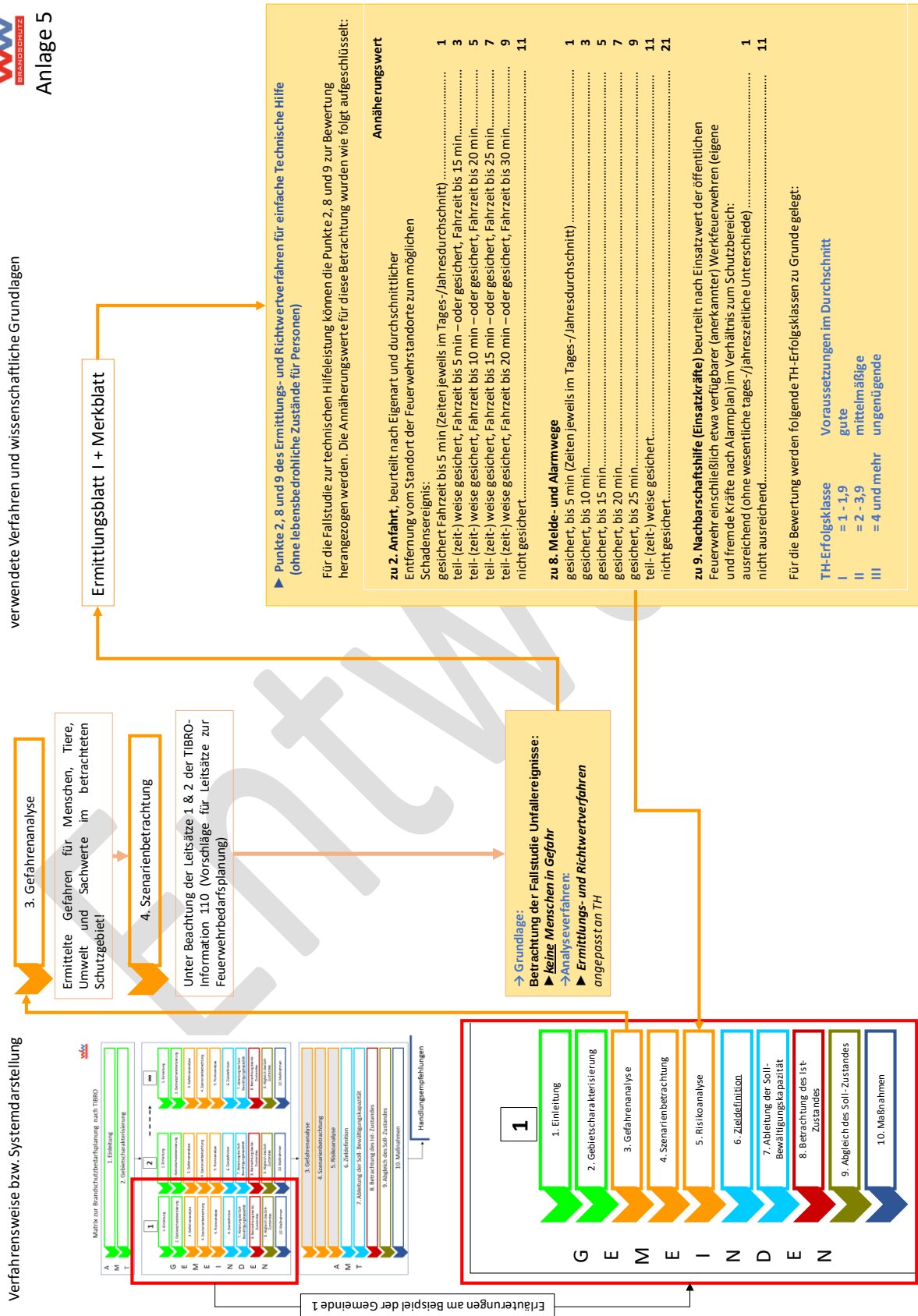


Abbildung 27 Ermittlung der TH-Erfolgsklasse für einfache TH

Anlage 6

verwendete Verfahren und wissenschaftliche Grundlagen

Ermittlungsblatt I + Merkblatt

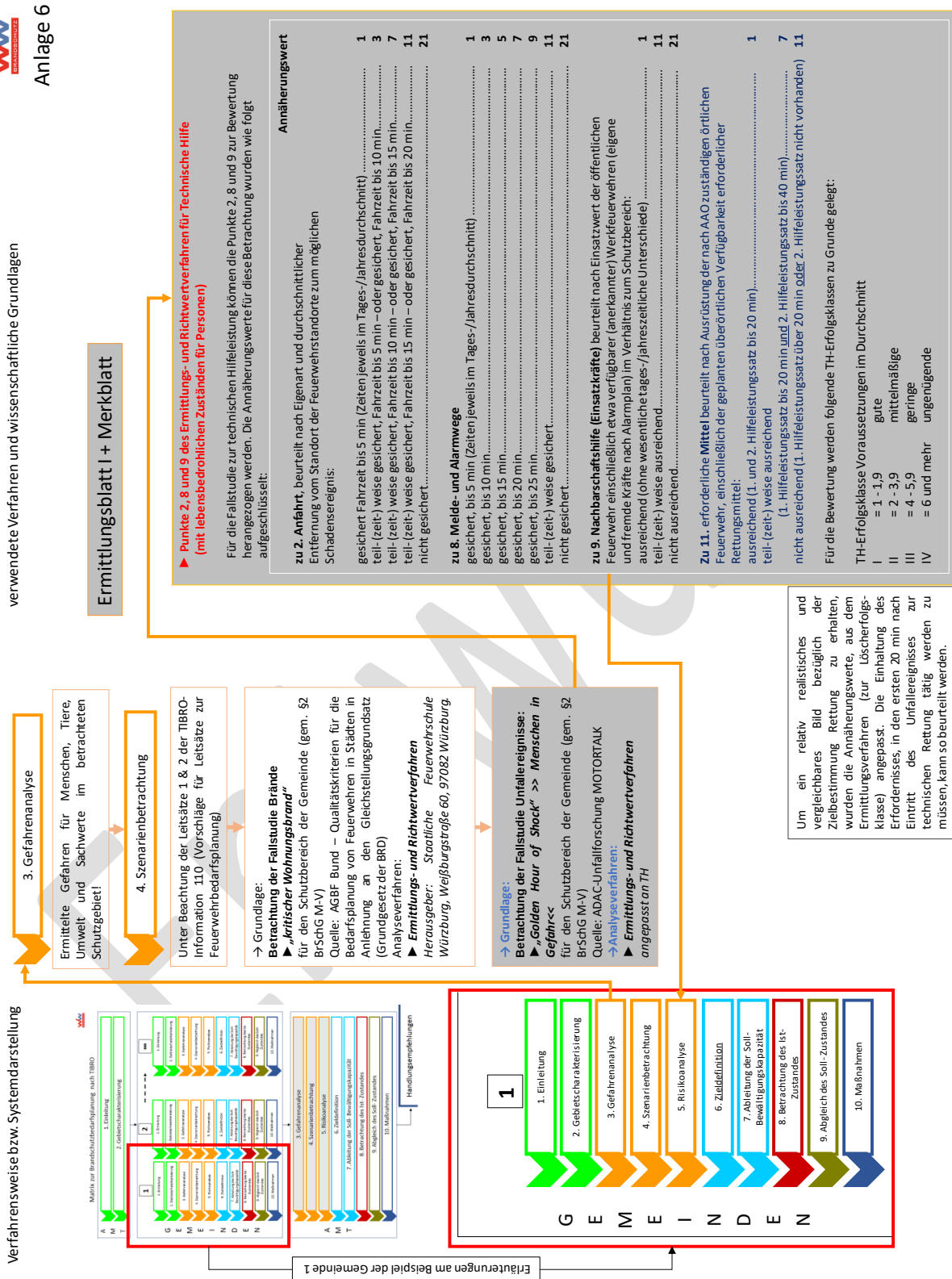
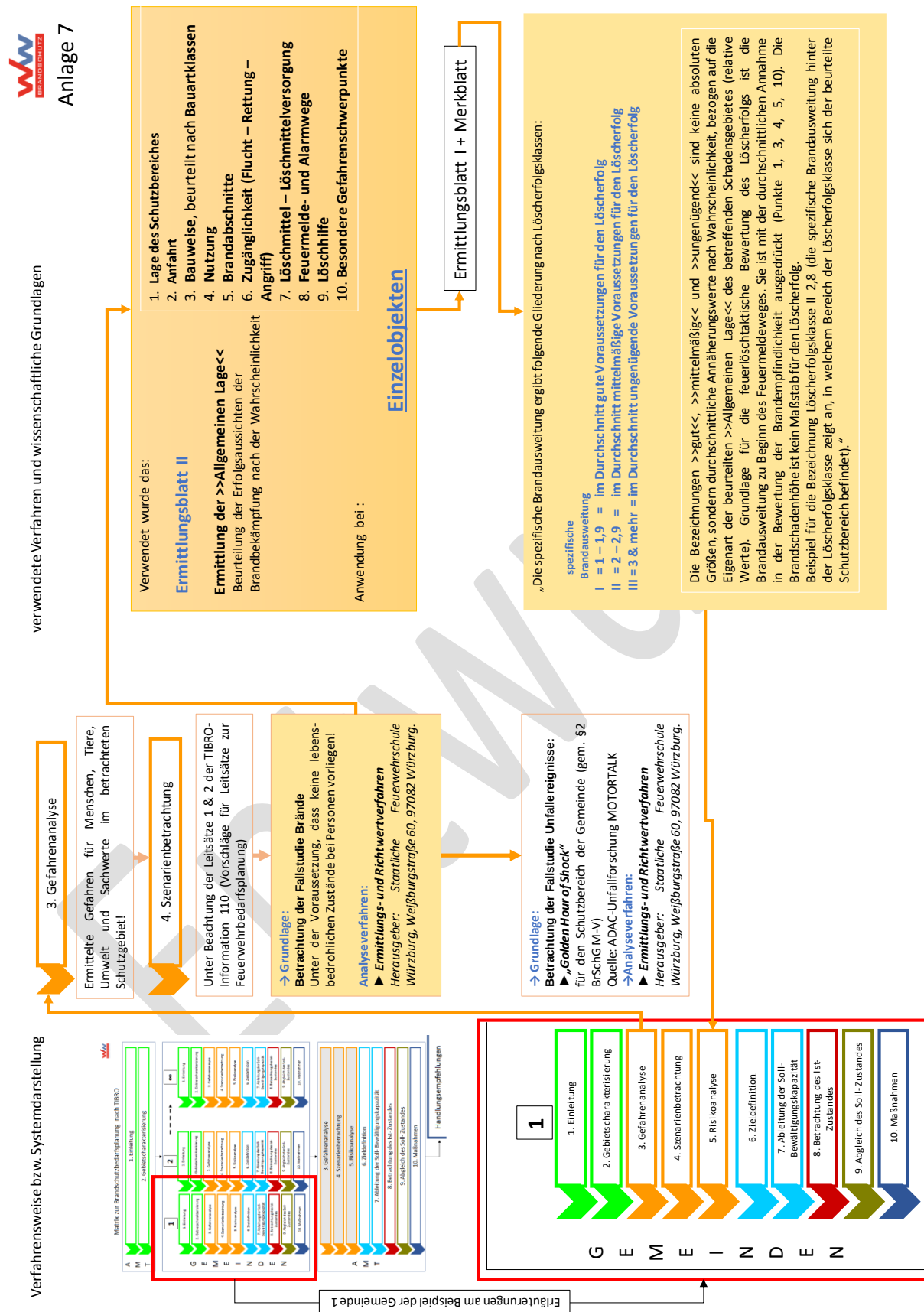


Abbildung 28 Ermittlung der TH-Erfolgsklasse für erweiterte TH

Anlage 7 Methode/Verfahren zur Ermittlung der Löcherfolgsklasse



Anlage 8 Methode/Verfahren zur Ermittlung Löschwasserbedarf

Anwendung des Richtwertverfahrens

zur Bestimmung des Kräfte- und des Löschwasserbedarfes zur Brandbekämpfung für den angegebenen Schutzbereich (Ort/Ortsteile)

Zur Ermittlung des Kräfte- und Löschwasserbedarfes wird das Richtwertverfahren verwendet.

I. Brandempfindlichkeit

*Die Brandempfindlichkeit eines Schutzbereiches oder Schutzobjektes wird durch die Punkte 1, 3, 4, 5 und 10 des Ermittlungsverfahrens mit einem durchschnittlichen Annäherungswert ausgedrückt.

Schutzbereich: Musterdorf

Tabelle 43 Mustertabelle zur Ermittlung der Brandempfindlichkeit

Nr.*	Kriterien zur Brandempfindlichkeit	Annäherungswert
1.	Lage des Schutzbereiches / Schutzobjektes	1
3.	Bauweise	1
4.	Nutzung	1
5.	Brandabschnitte	1
10.	Besondere Gefahrenschwerpunkte	7
Summe Annäherungswerte = Brandempfindlichkeit =		11

Nr.* Nummern Angaben aus dem Ermittlungsverfahren zu den Löscherfolgsklassen (siehe Anlage 1).

II. Zeitwert

Der Zeitwert für die Bestimmung der Richtwerte des Kräftebedarfes ergibt sich aus den Punkten 2 (Anfahrt) und 8 (Feuermelde- und Alarmwege) des Ermittlungsblattes. Als Sicherheitsfaktor wird der Zeitwert auf die nächste 5-er Stelle aufgerundet

Siehe Richtwertblatt II. Zeitwert

2. Anfahrt

$$\frac{\text{kürzeste} + \text{längste Fahrzeit}}{2} = \frac{0 \text{ min} + 3 \text{ min}}{2} = \frac{3 \text{ min}}{2} = 1,5 \text{ min}$$

Zeit bis zum Eintreffen der ersten Einheit am Einsatzort

Zeit zum Erreichen des Gruppengleichwertes als vollwertige taktische Einheit

8. Feuermelde- und Alarmweg

$$\frac{\text{kürzester} + \text{längster Alarmweg}}{2} = \frac{5 \text{ min} + 5 \text{ min}}{2} = \frac{10 \text{ min}}{2} = 5 \text{ min}$$

auf volle 5 min aufgerundet

Summe der aufgerundeten Zeiten = **Zeitwert** = 6,5 min = **10 min**

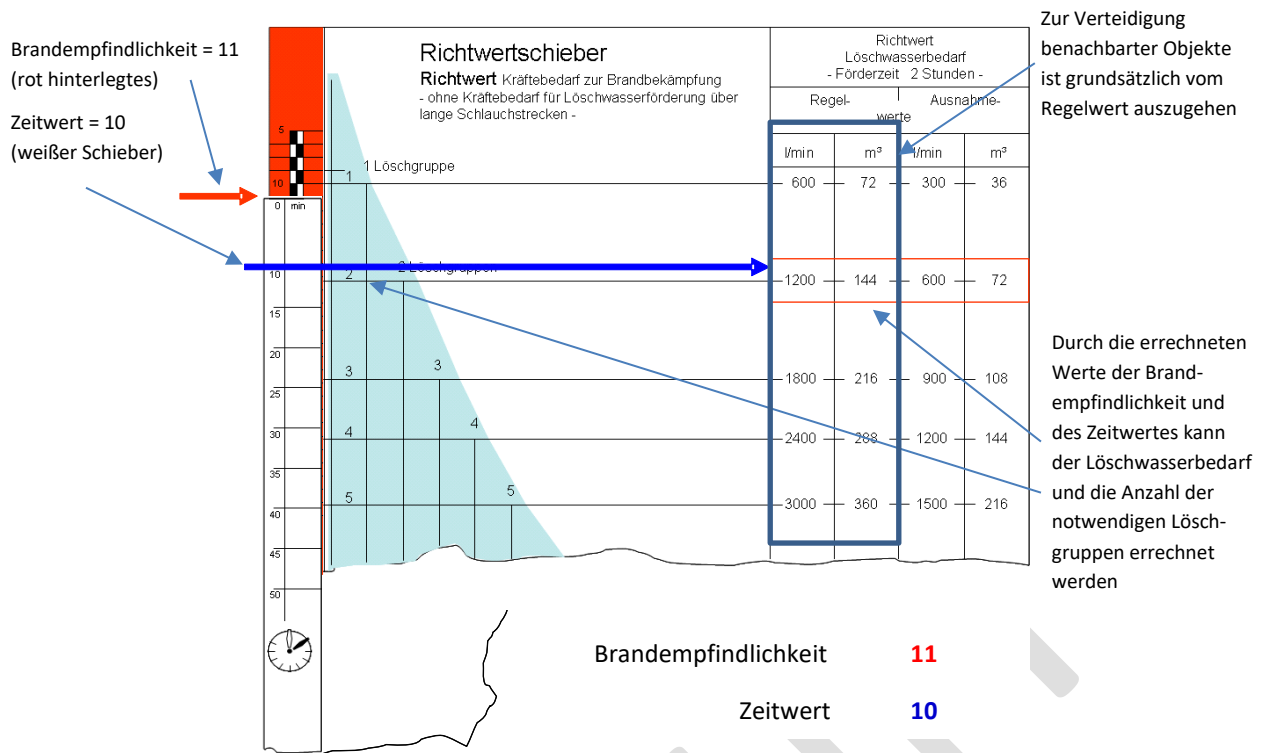


Abbildung 30 Richtwertverfahren erforderliches Löschwasser und Löschgruppen

Die Vorgehensweise zum Arbeiten mit dem „Richtwertschieber“ wird Ihnen im „Richtwertblatt, Anwendung bei Orten, Ortsteilen und Einzelobjekten“ erläutert. Im Ergebnis ermitteln Sie die Werte für die erforderliche Löschwassermenge und die erforderlichen Löschgruppen, die an der Einsatzstelle benötigt werden.

III. Richtwert Kräftebedarf zur Brandbekämpfung

Kräftebedarf zur Brandbekämpfung = **2 Löschgruppen**

IV. Richtwert des Löschwasserbedarfs zur Brandbekämpfung

Richtwert (Regelwert)	=	1.200	l/min	=	144	m³/2 h
Löschwasserbedarf						
davon gedeckt durch:						
a) abhängige L.	=		l/min	=		m³/2 h
b) unabhängige L.	=		l/min	=		m³/2 h
Summe a + b	=		l/min	=		m³/2 h

Hier den IST-Zustand der Löschwassermengen
für die einzelnen Ortsteile eintragen.
Anhand der Differenzen zwischen IST und Soll-Zustand,
kann ein Löschwasserkonzept
für die Ortsteile einzelnen erstellt werden.

Ortsteil Staven

Fallstudie Löschwasser (Ermittlung des Grundbedarfes als Ansatz für ein Löschwasserkonzept)

I Brandempfindlichkeit

Nr.*	Kriterien zur Brandempfindlichkeit	Annäherungs- wert
1.	Lage des Schutzbereiches / Schutzobjektes	3
3.	Bauweise	1
4.	Nutzung	1
5.	Brandabschnitte	1
10.	Besondere Gefahrenschwerpunkte	3
	Summe Annäherungswerte zur Brandempfindlichkeit =	9

Nr.* Nummern Angaben aus dem Ermittlungsverfahren zu den Löscherfolgsklassen (siehe Anlage 1).

II Zeitwert

Kriterien für Zeitwert		
Anfahrt	1 + 9 = 10	5
Fernmelde- und Alarmwege	5 + 5 = 10	5
	Summe aufgerundet:	10 $\triangleq$ 10
	Zeitwert =	10

III. Richtwert Kräftebedarf zur Brandbekämpfung

Kräftebedarf zur Brandbekämpfung = **2 Löschgruppen**

IV. Richtwert des Löschwasserbedarfs zur Brandbekämpfung

Richtwert (Regelwert)	=	1.200	l/min	=	144	m ³ /2 h
Löschwasserbedarf						
davon gedeckt durch:						
a) abhängige L.	=		l/min	=		m ³ /2 h
b) unabhängige L.	=		l/min	=		m ³ /2 h
Summe a + b	=		l/min	=		m ³ /2 h

Ortsteil Rossow

Fallstudie Löschwasser (Ermittlung des Grundbedarfes als Ansatz für ein Löschwasserkonzept)

I Brandempfindlichkeit

Nr.*	Kriterien zur Brandempfindlichkeit	Annäherungs- wert
1.	Lage des Schutzbereiches / Schutzobjektes	1
3.	Bauweise	1
4.	Nutzung	1
5.	Brandabschnitte	3
10.	Besondere Gefahrenschwerpunkte	3
	Summe Annäherungswerte zur Brandempfindlichkeit =	9

Nr.* Nummern Angaben aus dem Ermittlungsverfahren zu den Löscherfolgsklassen (siehe Anlage 1).

II Zeitwert

Kriterien für Zeitwert		
Anfahrt	4 + 5 = 9	4,5
Fernmelde- und Alarmwege	5 + 5 = 10	5
	Summe aufgerundet:	9,5 $\triangleq$ 10
	Zeitwert =	10

III. Richtwert Kräftebedarf zur Brandbekämpfung

Kräftebedarf zur Brandbekämpfung = **2 Löschgruppen**

IV. Richtwert des Löschwasserbedarfs zur Brandbekämpfung

Richtwert (Regelwert)	=	1.200	l/min	=	144	m ³ /2 h
Löschwasserbedarf						
davon gedeckt durch:						
a) abhängige L.	=		l/min	=		m ³ /2 h
b) unabhängige L.	=		l/min	=		m ³ /2 h
Summe a + b	=		l/min	=		m ³ /2 h

Einzelfallstudie nach Schadensausmaß Spedition Rossow

Löschwasser (Ermittlung des Grundbedarfes als Ansatz für ein Löschwasserkonzept)

I Brandempfindlichkeit

Nr.*	Kriterien zur Brandempfindlichkeit	Annäherungswert
1.	Lage des Schutzbereiches / Schutzobjektes	3
3.	Bauweise	1
4.	Nutzung	2
5.	Brandabschnitte	1
10.	Besondere Gefahrenscherpunkte	7
	Summe Annäherungswerte zur Brandempfindlichkeit =	14

Nr.* Nummern Angaben aus dem Ermittlungsverfahren zu den Löscherfolgsklassen (siehe Anlage 1).

II Zeitwert

Kriterien für Zeitwert		
Anfahrt	4 + 5 = 9	4,5
Fernmelde- und Alarmwege	5 + 5 = 10	5
	Summe aufgerundet:	9,5 $\triangleq$ 10
	Zeitwert =	10

III. Richtwert Kräftebedarf zur Brandbekämpfung

Kräftebedarf zur Brandbekämpfung = **3 Löschruppen**

IV. Richtwert des Löschwasserbedarfes zur Brandbekämpfung

Richtwert (Regelwert)	=	1.800	l/min	=	216	m ³ /2 h
Löschwasserbedarf						
davon gedeckt durch:						
a) abhängige L.	=		l/min	=		m ³ /2 h
b) unabhängige L.	=		l/min	=		m ³ /2 h
Summe a + b	=		l/min			m ³ /2 h

Einzelfallstudie nach Eingreiferfordernis Wohnungsbau system Staven

Löschwasser (Ermittlung des Grundbedarfes als Ansatz für ein Löschwasserkonzept)

I Brandempfindlichkeit

Nr.*	Kriterien zur Brandempfindlichkeit	Annäherungs- wert
1.	Lage des Schutzbereiches / Schutzobjektes	3
3.	Bauweise	1
4.	Nutzung	1
5.	Brandabschnitte	3
10.	Besondere Gefahrenscherpunkte	5
	Summe Annäherungswerte zur Brandempfindlichkeit =	13

Nr.* Nummern Angaben aus dem Ermittlungsverfahren zu den Löscherfolgsklassen (siehe Anlage 1).

II Zeitwert

Kriterien für Zeitwert		
Anfahrt	1 + 9 = 10	5
Fernmelde- und Alarmwege	5 + 5 = 10	5
	Summe aufgerundet:	10 ± 10
	Zeitwert =	10

III. Richtwert Kräftebedarf zur Brandbekämpfung

Kräftebedarf zur Brandbekämpfung = **3 Löschruppen**

IV. Richtwert des Löschwasserbedarfs zur Brandbekämpfung

Richtwert (Regelwert)	=	1.800	l/min	=	216	m ³ /2 h
Löschwasserbedarf						
davon gedeckt durch:						
a) abhängige L.	=		l/min	=		m ³ /2 h
b) unabhängige L.	=		l/min	=		m ³ /2 h
Summe a + b	=		l/min			m ³ /2 h

Anlage 9 Verfahrensweise und Beispiele für die Schutzzieelfindung

Herleitung der Schutzzieelfestlegung aus der VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2131 – 9

„2.3 Festlegen der Schutzziele

2.3.1 Damit die Gemeinde die Anforderungen an ihre Feuerwehr definieren kann, sind Schutzziele festzulegen. Die Schutzziele stehen in engem Zusammenhang mit dem Gefährdungspotenzial des Gemeindegebietes. Die **Schutzziele** in der Gefahrenabwehr beschreiben, wie **bestimmten Gefahrensituationen** begegnet werden soll. Die Gemeinde muss **eigenständig Schutzziele** für bestimmte **denkbare Szenarien definieren** und über das **Schutzniveau entscheiden**. Die Gemeinde legt die Mindesteinsatzstärke sowie Eintreffzeit für die Einheiten der Gefahrenabwehr an der Einsatzstelle fest und entscheidet, bei welcher Anzahl der Einsatzfälle diese Kriterien erfüllt sein sollen (Erreichungsgrad). Aus der Schutzzieelfestlegung ergeben sich die erforderlichen Standorte von Feuerwehrhäusern und deren Ausstattung mit Fahrzeugen.

„TIBRO-Information 110, Vorschläge für Leitsätze zur Feuerwehrbedarfsplanung

[...]

5. Die schlussendliche **Verantwortung** für die Festlegung des angestrebten Sicherheitsniveaus, ausgedrückt in Planungszielen, liegt beim **zuständigen Kommunalparlament**. Die Feuerwehr berät dieses Gremium fachlich und macht vor allem deutlich, welche Folgen unterschiedliche Entscheidungsalternativen hätten, nimmt jedoch keine Entscheidungen vorweg. Für einmal **beschlossene Zielvorgaben** müssen der Feuerwehr **ausreichende Budgets** zur Zielerreichung zugewiesen werden. Die Stellung der **Unterhaltung einer leistungsfähigen** Feuerwehr als **Pflichtaufgabe** einer Kommune ist den Mandatsträgern deutlich zu machen und aufzuzeigen, dass nicht die Feuerwehr als Teil der Verwaltung hier in der Pflicht steht, sondern die Kommune vertreten durch den Bürgermeister bzw. das Kommunalparlament.“

Anleitung

Die nachfolgende Aufstellung soll Sie bei der Findung der durch Sie (als Gemeindevertretung) zu bestimmenden Schutzziele unterstützen. Nachhaltigkeit wird erzeugt, wenn Sie die Hinweise aus dem Brandschutzbedarfsplan und aus den Arbeitshinweisen beachten.

Beachte: Die nachfolgende Aufstellung stellt lediglich mögliche Schutzzielformulierungen beispielhaft dar. VV Meckl.-Vorp., Pkt. 2.6 Umsetzungsmaßnahmen: „Im Ergebnis des Vergleiches von Ist-Zustand und Soll-Struktur sind die Maßnahmen der Gemeinde herauszuarbeiten, die erforderlich sind, um eine leistungsfähige Feuerwehr im Sinne der festgelegten Schutzziele zu unterhalten. [...]“

- Verwenden Sie die Beispiele zur Ermittlung der Schutzziele!
- Lassen Sie sich durch Ihre Feuerwehr bezüglich der technisch/taktischen Erfordernisse beraten!

Verfahrensweise als Beispiel für Schutzziel A-Brandereignis:

1. Wählen Sie in der Zeile „Standardisiertes Schadensereignis“ das für Ihre Gemeinde zutreffende Schadensereignis aus! Beachten Sie den fettgedruckten Satz unter der Tabelle „Achtung: Zur Auswahl...“.
2. Löschen Sie die nicht für Ihre Gemeinde gewählten standardisierten Schadensereignisse (entsprechende Tabellenzeilen)!
3. Passen Sie die Spalten „besondere Gefahren“ und „Ist-Zustand“ an die örtlichen Gegebenheiten der Gemeinde/Feuerwehr an.
4. Entscheiden Sie in der Spalte „Soll-Zustand“, in Abstimmung aller Beteiligten, mit welchem/en Fahrzeug/en den allgemeinen Gefahren der Gemeinde begegnet werden soll/en
5. Anpassung der Spalte „Schutzziele“:
 - 5.1 Wenn der „Ist-Stand“ dem „Soll-Stand“ entspricht, ist in der Spalte „Schutzziele“ das „erforderlichen“ zu löschen.
 - 5.2 Wenn der „Ist-Stand“ vom „Soll-Stand“ abweicht, ist in der Spalte „Schutzziele“ das „vorhandenen“ zu löschen.
6. Hinweis: In der Spalte Schutzziele darf das Mindestqualitätskriterium Mindeststärke (9 Funktionseinheiten) nicht unterschritten, die Eintreffzeit (nach 10 Minuten von Alarmierung bis Eintreffen) nicht überschritten und der Erreichungsgrad (80 % der Einsätze) nicht unterschritten werden.
 - Sie haben das Schutzziel für Brandereignisse bestimmt!
7. Verfahren Sie für B Technische Hilfeleistungen, C Abwehr von Umweltgefahren (Gefahrstoffeinsatz), D Einsatz bei Wassernotfällen in gleicher Art und Weise.

Anlage 9 Verfahrensweise und Beispiele für die Schutzzielfindung

Die nachfolgende Tabelle gibt Beispiele gemäß VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2131 Punkt 2.3.5 A Brandereignis

Tabelle 44 Beispiele für Schutzziele Brandereignis

Standardisiertes Schadensereignis o.g. VV M-V Pkt. 2.3.6	besondere Gefahren o.g. VV M-V Pkt. 2.4	Ist-Stand (vorhanden)	Soll-Stand (erforderlich)	Beispiele für Schutzziele
Brand in einem freistehenden Einfamilienhaus mit Menschenrettung über tragbare Leitern in Dörfern oder im ländlichen Raum.	Wohngebäude mit Gebäudehöhe bis höchstens 7 m Brüstungshöhe	TSF-W MTW Gruppengleichwert in TEB nicht erreicht	soll Zustand Technik als politischer Wille Gruppengleichwert in TEB erreicht	Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 9 Funktionseinheiten und den vorhandenen / erforderlichen Einsatzmitteln, in 80 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten.
Brand in einem Mehrfamilienhaus mit zwei oder drei Obergeschossen mit Menschenrettung über tragbare Leitern oder Drehleiter in kleinen und mittleren Städten.	Wohngebäude oder Wohngebiete mit Gebäudehöhe bis höchstens 12 m Brüstungshöhe	LF 20 Gruppengleichwert in TEB nicht erreicht	soll Zustand Technik als politischer Wille Gruppengleichwert in TEB erreicht	Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 9 Funktionseinheiten und den vorhandenen / erforderlichen Einsatzmitteln, in 80 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten. Die zweite Einheit soll nach Möglichkeit innerhalb von 15 Minuten nach Alarmierung, mit weiteren 6 Funktionseinheiten an der Einsatzstelle eintreffen.
Brand in einem Mehrfamilienhaus mit zwei oder drei Obergeschossen mit Menschenrettung über tragbare Leitern oder Drehleiter in kleinen und mittleren Städten (kritischer Wohnungsbrand).	Wohngebäude oder Wohngebiete mit Gebäudehöhe bis höchstens 12 m Brüstungshöhe	KdoW HLF 20 TLF 16/25 DLAK Gruppengleichwert in TEB erreicht	soll Zustand Technik als politischer Wille Zuggleichwert in TEB erreicht	Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 8 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 15 Funktionseinheiten und den vorhandenen / erforderlichen Einsatzmitteln, in 90 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten.

Beachte: Die Tabellen sind in allen Zellen auf die örtlichen Gegebenheiten der Gemeinde anzupassen. In der obigen Tabelle werden lediglich allgemeine Beispiele für standardisierte Schadensereignisse dargestellt.

Achtung: Zur Auswahl von standardisierten Schadensereignissen für besondere Objekte wie z.B. Landwirtschaftsbetriebe, Hotels, Schulen, Pflegeheime etc. verwenden Sie den Technischen Bericht der vfdb „Elemente zur risikoangepassten Bemessung von Personal für die Brandbekämpfung bei öffentlichen Feuerwehren“ (siehe VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2131 – 9). Hinweis

Zu finden unter dieser Quelle: <https://www.vfdb.de/fileadmin/download/merkblatt/TBRef05.pdf> [8]

Anlage 9 Verfahrensweise und Beispiele für die Schutzzielfindung

Die nachfolgende Tabelle gibt Beispiele gemäß VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2131 Punkt 2.3.5 B, Technische Hilfeleistung

Tabelle 45 Beispiele für Schutzziele Technische Hilfeleistung

Standardisiertes Schadensereignis o.g. VV M-V Pkt. 2.3.6	besondere Gefahren o.g. VV M-V Pkt. 2.4	Ist-Stand (vorhanden)	Soll-Stand (erforderlich)	Beispiele für Schutzziele
Schäden aus Naturereignissen (zum Beispiel Sturmschäden, wie umgestürzter Baum).	Gemeindegebiet	TSF-W MTW Gruppengleichwert in TEB nicht erreicht	soll Zustand Technik als politischer Wille Gruppengleichwert in TEB erreicht	Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 9 Funktionseinheiten und den vorhandenen / erforderlichen Einsatzmitteln, in 80 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten.
Kraft- und Betriebsstoff tritt aus.	Gemeindegebiet	MLF MTW Gruppengleichwert in TEB nicht erreicht	soll Zustand Technik als politischer Wille Gruppengleichwert in TEB erreicht	Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 9 Funktionseinheiten und den vorhandenen / erforderlichen Einsatzmitteln, in 80 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten.
Unfall mit einer verletzten Person.	Gemeindegebiet	HLF 10 Gruppengleichwert in TEB nicht erreicht	soll Zustand Technik als politischer Wille Gruppengleichwert in TEB erreicht	Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 9 Funktionseinheiten und den vorhandenen / erforderlichen Einsatzmitteln, in 80 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten. Die zweite Einheit soll nach Möglichkeit innerhalb von 15 Minuten nach Alarmierung, mit weiteren 6 Funktionseinheiten an der Einsatzstelle eintreffen.
Der so genannte kritische Verkehrsunfall; Verkehrsunfall mit eingeklemmter Person, fließender Verkehr, Brandgefahr durch auslaufenden Kraftstoff.	Gemeindegebiet	KdoW HLF 20 TLF 16/25 Gruppengleichwert in TEB erreicht	soll Zustand Technik als politischer Wille Zuggleichwert in TEB erreicht	Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 8 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 15 Funktionseinheiten und den vorhandenen / erforderlichen Einsatzmitteln, in 90 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten.

Beachte: Die Tabellen sind in allen Zellen auf die örtlichen Gegebenheiten der Gemeinde anzupassen. In der obigen Tabelle werden lediglich allgemeine Beispiele für standardisierte Schadensereignisse dargestellt.

Anlage 9 Verfahrensweise und Beispiele für die Schutzzielfindung

Die nachfolgende Tabelle gibt Beispiele gemäß VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2131 Punkt 2.3.5 C, Abwehr von Umweltgefahren (Gefahrstoffeinsatz)

Tabelle 46 Beispiele für Schutzziele Abwehr von Umweltgefahren (Gefahrstoffeinsatz)

Standardisiertes Schadensereignis o.g. VV M-V Pkt. 2.3.6	besondere Gefahren o.g. VV M-V Pkt. 2.4	Ist-Stand (vorhanden)	Soll-Stand (erforderlich)	Beispiele für Schutzziele
Freisetzung eines Stoffes nach der Gefahrstoff-, Biostoff- und Strahlenschutzverordnung, wie zum Beispiel: - austretende unbekannte Flüssigkeit, - Stoffaustritt aus technischen Anlagen (zum Beispiel Biogasanlage), - Havarie mit Stoffaustritt in einem Störfallbetrieb, - austretende unbekannte chemische, biologische oder radiologische Stoffe	Gemeindegebiet	TSF-W MTW Gruppengleichwert in TEB nicht erreicht	GAMS soll Zustand Technik als politischer Wille Gruppengleichwert in TEB erreicht	Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 9 Funktionseinheiten und den vorhandenen / erforderlichen Einsatzmitteln, in 80 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten.
Schutzziele zur Abwehr von Umweltgefahren beschreiben, wie bestimmten Gefahrensituationen begegnet werden soll. Als Grundlage zur Festsetzung eines Schutzzieles können dienen: - Absperrmaßnahmen, - Durchführung der Menschenrettung, - Auffangen, Niederschlagen von austretenden Stoffen,	Gemeindegebiet	HLF 10 Gruppengleichwert in TEB nicht erreicht	GAMS soll Zustand Technik als politischer Wille Gruppengleichwert in TEB erreicht	Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 9 Funktionseinheiten und den vorhandenen / erforderlichen Einsatzmitteln, in 80 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten.

Beachte: Die Tabellen sind in allen Zellen auf die örtlichen Gegebenheiten der Gemeinde anzupassen. In der obigen Tabelle werden lediglich allgemeine Beispiele für standardisierte Schadensereignisse dargestellt.

Anlage 9 Verfahrensweise und Beispiele für die Schutzzielfindung

Die nachfolgende Tabelle gibt Beispiele gemäß VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2131 Punkt 2.3.5 D, Einsatz bei Wassernotfällen

Tabelle 47 Beispiele für Schutzziele Einsatz bei Wassernotfällen

Standardisiertes Schadensereignis o.g. VV M-V Pkt. 2.3.6	besondere Gefahren o.g. VV M-V Pkt. 2.4	Ist-Stand (vorhanden)	Soll-Stand (erforderlich)	Beispiele für Schutzziele
Bade- und Eisunfälle	Gemeindegebiet	MLF MTW Gruppengleichwert in TEB nicht erreicht	soll Zustand Technik als politischer Wille Gruppengleichwert in TEB erreicht	Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 9 Funktionseinheiten und den vorhandenen / erforderlichen Einsatzmitteln, in 80 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten.
Rettung von Personen bei geekenterten Wassernotfällen	Gemeindegebiet	LF 16/12 RTB 1 Gruppengleichwert in TEB nicht erreicht	soll Zustand Technik als politischer Wille Gruppengleichwert in TEB erreicht	Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 9 Funktionseinheiten und den vorhandenen / erforderlichen Einsatzmitteln, in 80 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten.
Eindämmen und Aufnahme von aus Wasserfahrzeugen austretenden wassergefährdenden Stoffen (zum Beispiel Benzin, Dieseldkraftstoff)	Gemeindegebiet	HLF 10 Gruppengleichwert in TEB nicht erreicht	soll Zustand Technik als politischer Wille Gruppengleichwert in TEB erreicht	Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 9 Funktionseinheiten und den vorhandenen / erforderlichen Einsatzmitteln, in 80 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten.

Beachte: Die Tabellen sind in allen Zellen auf die örtlichen Gegebenheiten der Gemeinde anzupassen. In der obigen Tabelle werden lediglich allgemeine Beispiele für standardisierte Schadensereignisse dargestellt.

Anlage 10 Schutzziele der Gemeindevertretung

Schutzziele gemäß VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2131 Punkt 2.3.5 **A Brandereignis- Gemeinde Staven**

Standardisiertes Schadensereignis o.g. VV M-V Pkt. 2.3.6	besondere Gefahren o.g. VV M-V Pkt. 2.4	Ist-Stand (vorhanden)	Soll-Stand (erforderlich)	Schutzziele
Brand in einem freistehenden Einfamilienhaus mit Menschenrettung über tragbare Leitern in Dörfern oder im ländlichen Raum.	Wohngebäude mit Gebäudehöhe bis höchstens 7 m Brüstungshöhe	LF 8/6 Gruppengleichwert in TEB nicht erreicht	LF 10 (mit dreiteiliger Schiebleiter) Gruppengleichwert in TEB erreicht	Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 9 Funktionseinheiten und den erforderlichen Einsatzmitteln, in 80 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten.
Brand in einem Mehrfamilienhaus mit zwei oder drei Obergeschossen mit Menschenrettung über tragbare Leitern oder Drehleiter in kleinen und mittleren Städten.	Wohngebäude oder Wohngebiete mit Gebäudehöhe bis höchstens 12 m Brüstungshöhe	---	---	Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 9 Funktionseinheiten und den vorhandenen / erforderlichen Einsatzmitteln, in 80 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten. Die zweite Einheit soll nach Möglichkeit innerhalb von 15 Minuten nach Alarmierung, mit weiteren 6 Funktionseinheiten an der Einsatzstelle eintreffen.
Brand in einem Mehrfamilienhaus mit zwei oder drei Obergeschossen mit Menschenrettung über tragbare Leitern oder Drehleiter in kleinen und mittleren Städten (kritischer Wohnungsbrand).	Wohngebäude oder Wohngebiete mit Gebäudehöhe bis höchstens 12 m Brüstungshöhe	---	--	Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 8 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 15 Funktionseinheiten und den vorhandenen / erforderlichen Einsatzmitteln, in 90 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten.

Anlage 10 Schutzziele der Gemeindevertretung

Schutzziele gemäß VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2131 Punkt 2.3.5 **B, Technische Hilfeleistung- Gemeinde Staven**

Standardisiertes Schadensereignis o.g. VV M-V Pkt. 2.3.6	besondere Gefahren o.g. VV M-V Pkt. 2.4	Ist-Stand (vorhanden)	Soll-Stand (erforderlich)	Schutzziele
Schäden aus Naturereignissen (zum Beispiel Sturmschäden, wie umgestürzter Baum).	Gemeindegebiet	LF 8/6 Gruppengleichwert in TEB nicht erreicht	LF 10 (mit dreiteiliger Schiebleiter) Gruppengleichwert in TEB erreicht	Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 9 Funktionseinheiten und den erforderlichen Einsatzmitteln, in 80 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten.
Kraft- und Betriebsstoff tritt aus.	Gemeindegebiet	LF 8/6 Gruppengleichwert in TEB nicht erreicht	LF 10 (mit dreiteiliger Schiebleiter) Gruppengleichwert in TEB erreicht	Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 9 Funktionseinheiten und den erforderlichen Einsatzmitteln, in 80 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten.
Unfall mit einer verletzten Person.	Gemeindegebiet	---	---	Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 9 Funktionseinheiten und den vorhandenen / erforderlichen Einsatzmitteln, in 80 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten. Die zweite Einheit soll nach Möglichkeit innerhalb von 15 Minuten nach Alarmierung, mit weiteren 6 Funktionseinheiten an der Einsatzstelle eintreffen.
Der so genannte kritische Verkehrsunfall; Verkehrsunfall mit eingeklemmter Person, fließender Verkehr, Brandgefahr durch auslaufenden Kraftstoff.	Gemeindegebiet	---	---	Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 8 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 15 Funktionseinheiten und den vorhandenen / erforderlichen Einsatzmitteln, in 90 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten.

Anlage 10 Schutzziele der Gemeindevertretung

Schutzziele gemäß VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2131 Punkt 2.3.5 **C, Abwehr von Umweltgefahren (Gefahrstoffeinsatz)- Gemeinde Staven**

Standardisiertes Schadensereignis o.g. VV M-V Pkt. 2.3.6	besondere Gefahren o.g. VV M-V Pkt. 2.4	Ist-Stand (vorhanden)	Soll-Stand (erforderlich)	Schutzziele
Freisetzung eines Stoffes nach der Gefahrstoff-, Biostoff- und Strahlenschutzverordnung, wie zum Beispiel: - austretende unbekannte Flüssigkeit, - Stoffaustritt aus technischen Anlagen (zum Beispiel Biogasanlage), - Havarie mit Stoffaustritt in einem Störfallbetrieb, - austretende unbekannte chemische, biologische oder radiologische Stoffe	Gemeindegebiet	LF 8/6 Gruppengleichwert in TEB nicht erreicht	LF 10 (mit dreiteiliger Schiebleiter) Gruppengleichwert in TEB erreicht Gefahrgutzug des Landkreises Führungsgruppe Amt	Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 9 Funktionseinheiten und den erforderlichen Einsatzmitteln, in 80 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr, nach der GAMS-Regel, einleiten.
Schutzziele zur Abwehr von Umweltgefahren beschreiben, wie bestimmten Gefahrensituationen begegnet werden soll. Als Grundlage zur Festsetzung eines Schutzzieles können dienen: - Absperrmaßnahmen, - Durchführung der Menschenrettung, - Auffangen, Niederschlagen von austretenden Stoffen,	Gemeindegebiet	---	---	Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 9 Funktionseinheiten und den vorhandenen / erforderlichen Einsatzmitteln, in 80 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten.

Anlage 10 Schutzziele der Gemeindevertretung

Schutzziele gemäß VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2131 Punkt 2.3.5 **D, Einsatz bei Wassernotfällen- Gemeinde Staven**

Standardisiertes Schadensereignis o.g. VV M-V Pkt. 2.3.6	besondere Gefahren o.g. VV M-V Pkt. 2.4	Ist-Stand (vorhanden)	Soll-Stand (erforderlich)	Schutzziele
Bade- und Eisunfälle	Gemeindegebiet	LF 8/6 Gruppengleichwert in TEB nicht erreicht	LF 10 (mit dreiteiliger Schiebleiter) Gruppengleichwert in TEB erreicht	Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 9 Funktionseinheiten und den erforderlichen Einsatzmitteln, in 80 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten.
Rettung von Personen bei gekenterten Wassernotfällen	Gemeindegebiet	---	---	Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 9 Funktionseinheiten und den vorhandenen / erforderlichen Einsatzmitteln, in 80 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten.
Eindämmen und Aufnahme von aus Wasserfahrzeugen austretenden wassergefährdenden Stoffen (zum Beispiel Benzin, Dieseldieselkraftstoff)	Gemeindegebiet	---	---	Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 9 Funktionseinheiten und den vorhandenen / erforderlichen Einsatzmitteln, in 80 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten.

Anlage 11 Beschluss der Gemeindevertretung

BESCHLUSSAUSZUG

über die ordentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Staven
vom 29.09.2020

Öffentlicher Teil:

zu 11. **Festlegung der Schutzziele für die Gefahrenarten VO-37-BO-2020-239**
Brand, Technische Hilfeleistung,
Gefahrstoffeinsatz und radiologische Gefahren
sowie Wassernotfälle als Anforderung an die
Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Staven

Sachverhalt:

Mit Änderung des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz M-V, an 21.12.2015, sind die Gemeinden unter Beteiligung der Feuerwehren verpflichtet, Brandschutzbedarfspläne aufzustellen und fortzuschreiben. Der Brandschutzplan bildet die Grundlage zur Erstellung eines Personals-, Fahrzeug- und Löschwasserkonzeptes. Der Plan dient der Aktualisierung der Alarm- und Ausrückordnung für die Feuerwehren. Gemessen an den durch die Gemeindevertretung festzulegenden Schutzziele, kann ein vertretbares monetäres Verhältnis zwischen den Schutzgütern (Mensch, Tier, Umwelt, Sachwerte) und dem zu leistenden Aufwand (Anforderung an die Feuerwehr) sichergestellt werden.

Damit die Gemeinde die Anforderung an die Feuerwehr definieren kann, sind Schutzziele festzulegen. Die festzulegenden Schutzziele stehen im engen Zusammenhang mit dem Gefährdungspotential des Gemeindegebietes. Die Schutzziele in der Gefahrenabwehr beschreiben wie bestimmten Gefahrensituationen begegnet werden soll. Die Gemeinde muss eigenständig Schutzziele für bestimmte denkbare Szenarien definieren und über das Schutzniveau entscheiden.

Die Gemeinde legt die Mindeststärke sowie Eintreffzeit für die Einheiten der Gefahrenabwehr an der Einsatzstelle fest und entscheidet, bei welcher Anzahl der Einsatzkräfte diese Kriterien erfüllt sein sollen (Erreichungsgrad). Aus der Schutzzielefestlegung ergeben sich die erforderlichen Standorte von Feuerwehrhäusern und deren Ausstattung mit Fahrzeugen.

Die für die Gemeinde vorgeschlagenen Schutzziele zu den Gefahrenarten Brandereignis, Technische Hilfeleistung, Abwehr von Umweltgefahren (Gefahrstoffeinsatz) und Wassernotfällen sind in der Anlage aufgeführt.

Mitwirkungsverbot:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung ist kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Staven beschließt in ihrer heutigen Sitzung die in der Anlage festgelegten Schutzziele für die Gefahrenarten Brandereignis, Technische Hilfeleistung, Abwehr von Umweltgefahren (Gefahrstoffeinsatz) sowie Wassernotfällen, mit dem dafür erforderlichen Fahrzeug. (LF 10 mit dreiteiliger Schiebleiter)

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	6
davon anwesend:	5
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.
Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

Neverin, den 1. Oktober 2020

Gemeinde Staven
Bürgermeisterin



Entwurf